



Stenografischer Bericht

79. Sitzung

Freitag, 30. August 2019,

Magdeburg, Landtagsgebäude

Inhalt:

Eröffnung..... 5

Tagesordnungspunkt 3

Beratung

Situation und Entwicklung der Freien Berufe in Sachsen-Anhalt

Große Anfrage Fraktion CDU - **Drs.
7/3573**

Antwort Landesregierung - **Drs.
7/4064**

Unterrichtungen Landtagspräsidentin -
**Drs. 7/4269, Drs. 7/4491 und Drs.
7/4516**

Ulrich Thomas (CDU) 5
Prof. Dr. Armin Willingmann (Minister
für Wirtschaft, Wissenschaft und Digi-
talisierung) 7
Alexander Raue (AfD) 9
Olaf Meister (GRÜNE) 11
Alexander Raue (AfD) 12
Olaf Meister (GRÜNE) 12
Alexander Raue (AfD) 12
Olaf Meister (GRÜNE) 12
Doreen Hildebrandt (DIE LINKE) 13

Ulrich Thomas (CDU) 14
Doreen Hildebrandt (DIE LINKE) 14
Holger Hövelmann (SPD) 14
Ulrich Thomas (CDU) 15

Tagesordnungspunkt 4

Zweite Beratung

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung kommunalrechtlicher Vor- schriften

Gesetzentwurf Fraktionen CDU, SPD
und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN -
Drs. 7/3491

Beschlussempfehlung Ausschuss für
Inneres und Sport - **Drs. 7/4765**

Änderungsantrag Fraktion AfD - **Drs.
7/8434**

(Erste Beratung in der 57. Sitzung des
Landtages am 24.10.2018)

Hagen Kohl (Berichterstatter) 16
Silke Schindler (SPD) 17
Holger Hövelmann (SPD) 18

Alexander Raue (AfD).....	18
Silke Schindler (SPD)	18
Kerstin Eisenreich (DIE LINKE)	19
Holger Hövelmann (SPD)	20
Kerstin Eisenreich (DIE LINKE)	20
Olaf Meister (GRÜNE)	20
Christina Buchheim (DIE LINKE)	21
Olaf Meister (GRÜNE)	22
Lars-Jörn Zimmer (CDU)	22
Olaf Meister (GRÜNE)	23
Alexander Raue (AfD).....	23
Abstimmung	24

Tagesordnungspunkt 5

Erste Beratung

Gewaltbereite Schüler in ihre Schranken weisen

Antrag Fraktion AfD - **Drs. 7/4747**

Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD).....	25
Marco Tullner (Minister für Bildung)	28
Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD).....	30
Marco Tullner (Minister für Bildung)	30
Prof. Dr. Angela Kolb-Janssen (SPD)	31
Alexander Raue (AfD).....	32
Prof. Dr. Angela Kolb-Janssen (SPD)	32
Thomas Lippmann (DIE LINKE)	32
Alexander Raue (AfD).....	33
Wolfgang Aldag (GRÜNE)	33
Carsten Borchert (CDU)	34
Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD).....	35
Abstimmung	37

Tagesordnungspunkt 6

Beratung

Strukturwandel in der Automobil- und Zulieferindustrie gestalten

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/4772**

Alternativantrag Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 7/4830**

Andreas Höppner (DIE LINKE).....	37
Matthias Büttner (AfD)	40
Andreas Höppner (DIE LINKE).....	40

Prof. Dr. Armin Willingmann (Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung).....	41
Ulrich Thomas (CDU).....	44
Alexander Raue (AfD).....	45
Olaf Meister (GRÜNE)	47
Robert Farle (AfD).....	48
Olaf Meister (GRÜNE)	49
Robert Farle (AfD).....	49
Olaf Meister (GRÜNE)	49
Robert Farle (AfD).....	49
Olaf Meister (GRÜNE)	49
Alexander Raue (AfD).....	49
Olaf Meister (GRÜNE)	50
Holger Hövelmann (SPD)	51
Alexander Raue (AfD).....	52
Holger Hövelmann (SPD)	52
Andreas Höppner (DIE LINKE)	53
Alexander Raue (AfD).....	54
Hannes Loth (AfD)	54
Abstimmung	54

Tagesordnungspunkt 30

Erste Beratung

Integrierte Marketingstrategie für das Land Sachsen-Anhalt

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/4773**

Wulf Gallert (DIE LINKE)	54
Rainer Robra (Staatsminister und Minister für Kultur).....	57
Holger Hövelmann (SPD)	57
Matthias Büttner (AfD)	58
Olaf Meister (GRÜNE)	59
Ulrich Thomas (CDU).....	59
Wulf Gallert (DIE LINKE)	60
Abstimmung	61

Tagesordnungspunkt 31

Erste Beratung

Verfassungsauftrag wahrnehmen - Staatskirchenleistungen ablösen

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/4774**

Wulf Gallert (DIE LINKE)	61
Marco Tullner (Minister für Bildung).....	65

Dr. Katja Pähle (SPD).....	67
Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD)	67
Sebastian Striegel (GRÜNE)	68
Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD)	69
Andreas Schumann (CDU).....	69
Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD)	70
Gottfried Backhaus (fraktionslos)	70
Wulf Gallert (DIE LINKE)	71
Abstimmung.....	72

Tagesordnungspunkt 32

Erste Beratung

Ungerechtigkeit in der Berufsschulrichtlinie abschaffen - „RabAz“ sofort ändern

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/4775**

Doreen Hildebrandt (DIE LINKE)	72
Marco Tullner (Minister für Bildung)	73
Monika Hohmann (DIE LINKE)	74
Marco Tullner (Minister für Bildung)	74
Andreas Steppuhn (SPD).....	75
Marco Tullner (CDU)	75
Andreas Steppuhn (SPD).....	76
Matthias Lieschke (AfD)	76
Wolfgang Aldag (GRÜNE).....	76
Thomas Keindorf (CDU).....	77

André Poggenburg (fraktionslos).....	78
Doreen Hildebrandt (DIE LINKE).....	78
Abstimmung.....	79

Tagesordnungspunkt 33

Zweite Beratung

Kostenbeitragsfreiheit für alle Eltern in der Kinderbetreuung schaffen

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/1757**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration - **Drs. 7/4780**

(Erste Beratung in der 32. Sitzung des Landtages am 25.08.2017)

Abstimmung.....	79
-----------------	----

Erklärung außerhalb der Tagesordnung gemäß § 68 GO.LT

Oliver Kirchner (AfD).....	79
----------------------------	----

Schlussbemerkungen	80
---------------------------------	----

Beginn: 9:03 Uhr.

Eröffnung

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hiermit eröffne ich die 79. Sitzung des Landtags von Sachsen-Anhalt der siebenten Wahlperiode. Ich begrüße Sie alle heute Morgen auf das Herzlichste.

Ich stelle die Beschlussfähigkeit des Hohen Hauses fest.

Sehr geehrte Damen und Herren! Wir setzen nunmehr die 37. Sitzungsperiode fort und beginnen die heutige Beratung mit dem Tagesordnungspunkt 3, der Großen Anfrage zur Situation und Entwicklung der freien Berufe in Sachsen-Anhalt, gleichzeitig der erste Tagesordnungspunkt im sogenannten Prioritätenblock.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 3

Beratung

Situation und Entwicklung der Freien Berufe in Sachsen-Anhalt

Große Anfrage Fraktion CDU - **Drs. 7/3573**

Antwort Landesregierung - **Drs. 7/4064**

Unterrichtungen Landtagspräsidentin - **Drs. 7/4269, Drs. 7/4491 und Drs. 7/4516**

Für die Aussprache wurde die Debattenstruktur D, also eine 45-minütige Debatte, vereinbart. Folgende Reihenfolge und Redezeiten der Fraktionen wurden vereinbart: AfD acht Minuten, GRÜNE zwei Minuten, DIE LINKE sechs Minuten, SPD fünf Minuten und CDU zwölf Minuten.

Gemäß § 43 Abs. 6 der Geschäftsordnung erteile ich zuerst der Fragestellerin das Wort. Das ist für die CDU-Fraktion der Abg. Herr Thomas. Sie haben jetzt das Wort. Bitte.

Ulrich Thomas (CDU):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine Damen und Herren! Ich freue mich sehr darüber, dass ich Ihre geschätzte Aufmerksamkeit heute Morgen auf einige Berufsgruppen lenken darf, die uns allen ständig präsent sind, die eine unglaubliche Vielfalt repräsentieren und ohne die unser wirtschaftliches, privates und gesellschaftliches Leben undenkbar wäre.

Meine Damen und Herren! Architekten, Apotheker, Ingenieure, Zahnärzte, Notare, Physiothera-

peuten, Rechtsanwälte, Steuerberater, aber auch beispielhaft die Tierärzte seien hier genannt. Sie alle gehören den freien Berufen an und die Aufzählung war noch nicht komplett.

(Daniel Sturm, CDU: Fahrlehrer!)

Deren Präsidentin, Frau Meisel, hat mir die freien Berufe irgendwann sehr einfach erklärt. Alles, was dicht am Menschen ist, sind freie Berufe.

Der Geschäftsführer ist heute Morgen unter uns. Ich möchte dem Vorstand und allen Freiberuflern in Sachsen-Anhalt meinen Dank und meine Anerkennung für das Wirken und für die Verantwortung, die sie tragen, aussprechen.

(Zustimmung bei allen Fraktionen)

Meine Damen und Herren! Im 30. Jahr der friedlichen Revolution können wir mit Genugtuung sagen, dass die freien Berufe einen besonderen Anteil an der positiven Entwicklung unseres Bundeslandes haben. Ich meine das nicht nur monetär-wirtschaftlich, sondern auch als Dienstleister für die Menschen in Sachsen-Anhalt.

Wer in die Imagebroschüre der freien Berufe blickt, der stößt an prominenter Stelle sofort auf ein Zitat, das, wie ich meine, diese Berufsgruppen trefflich charakterisiert: Freiheit besteht in erster Linie nicht aus Privilegien, sondern aus Pflichten. Angehörige der freien Berufe, so steht es geschrieben, erbringen aufgrund besonderer beruflicher Qualifikationen persönlich, eigenverantwortlich und fachlich unabhängig geistig-ideelle Leistungen im Interesse der Auftraggeber und der Allgemeinheit.

Zur freiberuflichen Tätigkeit gehört die selbstständig ausgeübte wissenschaftliche, künstlerische, schriftstellerische, unterrichtende oder erzieherische Tätigkeit.

Wer einen freien Beruf ergreift, der fühlt sich dazu berufen. Auch das ist ein schönes Selbstverständnis, das ich Ihnen nicht vorenthalten möchte. Ich weiß, auch hier im Parlament sind einige Freiberufler. An deren Nicken konnte ich gerade erkennen, dass dieses Selbstverständnis tatsächlich besteht.

Es ist aber nicht nur die Berufung, sondern es sind auch die wirtschaftlichen Fakten, welche die freien Berufe für Sachsen-Anhalt so bedeutsam machen.

Die Kennziffern der Industrie oder von Mittelstand und Handwerk sind vielfach bekannt, die der freien Berufe eher weniger. Allein in unserem Bundesland erwirtschaften mehr als 105 000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte fast 15 % des Bruttoinlandsprodukts. 24 000 Freiberufler sind selbstständig. Die Berufsgruppen zusammen bilden mehr als 2 500 Lehrlinge aus. Deutsch-

landweit stehen die freien Berufe an dritter Stelle der bedeutsamen Ausbilder.

Meine Damen und Herren! Dies ist in Zeiten des allgemeinen Fachkräftebedarfs eine wichtige Zahl. Es gibt aber noch eine Kenngröße, die ich Ihnen nicht vorenthalten möchte, weil sie für die freien Berufe symptomatisch ist. Mehr als 8 000 Beschäftigte sind Familienangehörige. Das kennzeichnet den besonderen Stellenwert der Berufsgruppe und es unterstreicht das von mir erwähnte Zitat von Beruf und Berufung.

Die CDU-Fraktion hat im Jahr 2011 die erste Große Anfrage zur Situation der freien Berufe gestartet. Dass wir acht Jahre später erneut eine Große Anfrage stellen, hat einen simplen Grund: Auch die freien Berufe stehen vor enormen Herausforderungen. Die Fortschritte in der Technisierung und Digitalisierung schreiten immer rasanter voran. Es sind aber nicht nur die technischen Fortschritte, es sind auch die vielfältigen gesellschaftspolitischen Veränderungen wie die Globalisierung, die Energiewende, die demografische Entwicklung oder die ökologischen Fragen, auf die die freien Berufe eine Antwort finden müssen.

Meine Damen und Herren! Deutschland stellt zwar nur 1 % der Weltbevölkerung, ist aber gleichzeitig die viertstärkste Industrienation. Inzwischen sind uns ehemalige Schwellenländer dicht auf den Fersen. Dies zeigt, wie dramatisch sich das wirtschaftliche Gefüge in den zurückliegenden Jahren verändert hat.

Deutschlands Erfolg hat einen simplen Grund: Wir Deutschen sind einfach besser organisiert. Wir haben schon vor Jahren Standards und Normen entwickelt. Wir haben die Ausbildung vor allem an technischen Parametern orientiert. Wir sind penibel in der Produktion. Jene Eigenschaften, die „Made in Germany“ bisher weltweit zu einem Vorbild gemacht haben und die bis heute kopiert werden, sind zu erhalten. Einen großen Anteil daran haben die freien Berufe.

Ich möchte nur am Rande erwähnen, dass die Geburtsstunde des VDI im Jahr 1856 in Alexisbad im Harz war. Bis heute gilt der Verband der Ingenieure als erfolgreichster und ältester Zusammenschluss von technischem Sachverstand auf wissenschaftlicher Basis. Die Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt steht in dieser Tradition.

30 Jahre friedliche Revolution bedeuten auch 30 Jahre Strukturwandel. Wir sind in Magdeburg an einem sehr authentischen Ort. Magdeburg war vor dem Krieg, aber auch zu DDR-Zeiten das Zentrum des Schwermaschinenbaus. Damals arbeiteten die Ingenieure in Kombinat wie Sket, SKL oder MAW. Nach der Wende wurden diese Kombinate abgewickelt und die Ingenieure gleich

mit. In jener schwierigen Zeit gab die damals noch junge Ingenieurkammer Orientierung, galt es doch das enorme Fachwissen zu erhalten. Viele kennen aus dieser Zeit noch den langjährigen Präsidenten Prof. Hoppe, dessen unermüdliches Engagement durch Herrn Herrmann erfolgreich weitergeführt wird.

Heute haben wir in Sachsen-Anhalt eine hervorragende Beraterlandschaft. Wir haben weltweit tätige Ingenieurbüros und viele Ingenieure behaupten sich mit eigenen Unternehmen im Wettbewerb.

Das Beispiel des Ingenieurverbands steht für die Gesamtheit der freien Berufe. Sie hatten auf allen Ebenen den Strukturwandel in Sachsen-Anhalt und den neuen Ländern zu managen. Meine Damen und Herren! Ohne sie wären die Herausforderungen der Nachwendezeit nicht lösbar gewesen. Dafür danken wir ihnen.

(Zustimmung bei der CDU)

Bei aller Würdigung gibt es inzwischen aber auch zunehmend dunkle Wolken, die sich über den freien Berufen in unterschiedlichster Ausprägung bilden, auf nationaler, aber vor allem auf europäischer Ebene, und in unterschiedlicher Ausprägung deswegen, weil die Berufsgruppen innerhalb der freien Berufe fachlich vielfältig, äußerst komplex und sehr spezifisch sind.

Lassen Sie mich an dieser Stelle wenige Worte über die europäischen Rahmenbedingungen voranstellen. Europa kann in der globalisierten Welt in der Konkurrenz zu den USA, aber auch immer mehr zu China und Indien ökonomisch und politisch nur gemeinsam bestehen. Bisher fällt es der Gemeinschaft aber noch sehr schwer, außenpolitisch als Ganzes zu agieren. Aber auch im Innenverhältnis haben die europäischen Mitgliedsländer in vieler Hinsicht das Problem, dass eine gemeinsame Linie nur schwer erkennbar ist. Das gilt nicht nur für die Wirtschafts- und Finanzpolitik.

Während die größten wirtschaftlichen Konkurrenten Europas deutsche Normen und Standards übernehmen, senkt Europa selbst diese kontinuierlich ab. Ein schönes Beispiel ist die Bologna-Reform, die Deutschland den Diplom-Ingenieur gekostet hat. Viele lobpreisen die Vereinheitlichung von europäischen Lehrinhalten, aber nur wenige kritisieren, dass damit auch eine Absenkung der Qualität der Studienabschlüsse einhergeht.

(Zustimmung bei der CDU)

Meine Damen und Herren! Das gilt auch für viele andere Bereiche, von denen die freien Berufe besonders betroffen sind. Ich will nur am Rande das Dauerthema HOAI, die Honorarordnung für Architekten und Ingenieure, erwähnen. Das bewegt

uns auf nationaler und europäischer Ebene seit Jahren.

Aber es gibt auch andere Herausforderungen. Ich will an dieser Stelle nicht nur an das Restauratorengesetz erinnern, sondern auch an einen Antrag der CDU-Fraktion aus dem Jahr 2015. Die Überschrift lautete seinerzeit: Freie Berufe - Bewährte und gewachsene Standards zur Sicherung von Qualität, Qualifizierung sowie Verbraucherschutz erhalten.

Im Kern ging es darum, dass die EU-Kommission einen Arbeitsplan zur Evaluierung der Berufszugangsregeln vorgelegt hatte. Dieser basiert auf Artikel 59 der EU-Berufsanerkennungsrichtlinie vom Januar 2014, die bis zum 18. Januar 2016 in nationales Recht umzusetzen war. Die Evaluierung beinhaltete eine Prüfung dahin gehend, inwiefern einzelne Regulierungen diskriminierend oder angemessen sind.

Die EU-Kommission hat sich seinerzeit im Rahmen einer Transparenzinitiative vorbehalten, gegen Mitgliedstaaten, deren Regelungen unverhältnismäßig sind und die dennoch an diesen Regelungen festhalten, ein Vertragsverletzungsverfahren einzuleiten. Im Fokus standen explizit die freien Berufe, die nach der damaligen Auffassung der EU-Kommission in Deutschland Markthindernisse und Hürden darstellten, die das Produktivitätswachstum bei den freiberuflichen Dienstleistungen innerhalb Europas bremsen.

Meine Fraktion hat das damals als einen unverschämten Angriff auf ein schlüssiges und wohl-durchdachtes System, das über Jahre gewachsen ist, zurückgewiesen. Brüssel rechnet nämlich unsere deutschen Freiberufler einfach den kleinen und mittelständischen Unternehmen zu. Man neigt völlig, dass die freien Berufe - anders als im angelsächsischen Raum - hierzulande weit mehr als einfache Marktteilnehmer sind.

(Zustimmung von Guido Heuer, CDU)

Anders als in Skandinavien wird der gesellschaftliche Auftrag nicht vom Staat, sondern aus der Zivilgesellschaft heraus, eben von diesen Berufen, wahrgenommen.

Meine Damen und Herren! Das deutsche Modell ist eine Synthese aus sozialer Verpflichtung und privater Erstellung zwischen ethischer Orientierung und privaten Dienstleistungen. Darauf muss man stolz sein. Ich rufe alle Fraktionen und die Landesregierung auf, das gesellschaftliche Fundament der freien Berufe aktiv zu verteidigen.

Ich bin unserem CDU-Europaabgeordneten Sven Schulze sehr dankbar dafür, dass er immer wieder gemeinsam mit der EVP Druck auf die Kommission ausübt, damit unser deutsches Handwerk und die freien Berufe nicht einem europäischen

Vereinheitlichungssystem mit abgesenkten Standards geopfert werden.

Meine Damen und Herren! Dabei geht es auch um den Verbraucherschutz. Die Vertreter der freien Berufe dürfen gern mitnehmen: Die CDU-Fraktion wird nicht zulassen, dass ein über Jahrzehnte gewachsenes System der Selbstverwaltung sowie die Qualität der Berufsausbildung zur Disposition gestellt werden.

(Zustimmung von Guido Heuer, CDU)

Wir werden die bestehenden Kosten- und Honorarordnungen gemeinsam verteidigen.

Bei der Frage nach der Reglementierung von Berufen schließen wir uns der Forderung der freien Berufe an. Diese Dinge sind in der Hoheit der Mitgliedstaaten zu regeln. Die weltweit geachtete duale Berufsausbildung und ihre Strukturen sind zu schützen und stattdessen auf Europa zu übertragen. Der qualifikationsgebundene Berufszugang als Grundvoraussetzung für nachhaltiges Unternehmertum ist dringend zu erhalten; denn fachliche Kompetenz ist der beste Schutz vor Gefahren und für die Gesundheit - Stichwort: Internetapotheke.

Meine Damen und Herren! Meine Redezeit geht dem Ende zu. Ich möchte noch erwähnen, dass die Koalition aktuell an einem Mittelstandsförderungsgesetz mit dem Ziel, Bürokratie abzubauen, arbeitet.

Es gäbe noch viel zu sagen. Ich bin nicht im Detail auf einzelne Fragestellungen in unserer Großen Anfrage eingegangen, weil Sie diese ohnehin alle gelesen haben.

Ich danke den freien Berufen für ihr Engagement für unser Land und unsere Gesellschaft. Bestellen Sie bitte Ihrer Präsidentin viele Grüße und teilen Sie ihr mit, dass die CDU in der Vergangenheit und auch in der Zukunft an der Seite der Freiberufler steht. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Abg. Thomas. Ich sehe keine Fragen. - Für die Landesregierung spricht jetzt Prof. Dr. Willingmann. Sie haben das Wort. Bitte.

Prof. Dr. Armin Willingmann (Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, guten Morgen! Die Wirtschaft in Sachsen-Anhalt hat sich in den vergangenen Jahren - das wird niemand bestreiten - hervorragend entwickelt. 2018 war ein erfolgreiches Jahr. Wir befinden uns beim Bruttoinlandsprodukt, das im fünften Jahren hinterein-

ander steigt, auf Platz zwölf im Länderranking. Daran haben selbstverständlich auch freie Berufe einen großen Teil.

Unsere Exporte erreichten im Jahr 2018 mit 16,3 Milliarden € abermals ein neues Allzeithoch. Die Arbeitslosenquote sinkt kontinuierlich. Gestern wurde die Zahl von 7,1 % mitgeteilt, ein leichter Anstieg zum Vormonat. Aber die Entwicklung und die Tendenz sind klar erkennbar.

Von dieser erfreulichen Entwicklung profitieren die freien Berufe. Sie gestalten sie aber auch mit. Wir haben schon durch den Abg. Thomas erfahren, dass diese Gruppe sehr vielfältig ist. Von A bis Z könnte man sagen, von Apotheker bis Zahnarzt, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, Anwälte, Ingenieure, Architekten, Ärzte, Heilpraktiker, Hebammen, Künstler, Schriftsteller, Journalisten und viele mehr.

Angesichts der begrenzten Zeit und der in der Tat voluminösen Großen Anfrage, die gestellt wurde, mit einer eindrucksvollen Breite, die so vielfältig war, wie die freien Berufe vielfältig sind, möchte ich mich ebenso wie der Abg. Thomas auf einzelne Aspekte beschränken, und zwar insbesondere auf solche, für die mein Haus, also das Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung, verantwortlich ist.

In der Wirtschaft im Allgemeinen, aber auch in den freien Berufen im Speziellen, stellt sich derzeit das Thema der Unternehmensnachfolge als besondere Herausforderung. Nach einer Erhebung der KfW streben deutschlandweit bis Ende 2020 rund 227 000 Inhaber im Mittelstand eine Übergabe an. Mehr als jeder Vierte ist Freiberufler. Die Zahlen werden sich herunterbrechen lassen auf Sachsen-Anhalt.

Unternehmensinhaber haben zunehmend Schwierigkeiten, Nachfolger zu finden, die ihr Unternehmen übernehmen. Das gilt gleichermaßen für solche, die familiengeführt sind, und solche, die es nicht sind.

In Sachsen-Anhalt haben wir auf diese Herausforderung reagiert. Wir unterbreiten Beratungsangebote zu Nachfolge- und Neugründungen und wir unterstützen seit 2017 deutlich mit verschiedenen Fonds.

Sie alle werden das kennen, wenn Sie sich ein bisschen mit Wirtschaftspolitik beschäftigen. Wir haben im April 2017 einen KMU-Folgefonds mit einem Volumen von rund 260 Millionen € aufgelegt, aus dem langfristig und zinsgünstig Darlehen für die Übernahme von Unternehmen gewährt werden. Es gab seitdem bis 2018 82 Bewilligungen mit einem Volumen von rund 25 Millionen €.

Ebenfalls, und zwar im Frühjahr 2017, haben wir den Mittelstands- und Gründerfonds aufgelegt.

Hierbei steht vor allem die Finanzierung von Gründungen im Fokus. Das Fondsvolumen beläuft sich auf 10 Millionen €. Auch hierbei sind Freiberufler förderfähig, ebenso wie im KMU-Folgefonds. Das Gleiche gilt für die Ego.-Programmfamilie mit ihrer Gründerförderung und Ähnliches.

Also, das Thema Unternehmensnachfolge haben wir im Blick. Ich bin überzeugt davon, dass wir mit diesen Unterstützungsleistungen, die ja auch für die freien Berufe greifen, diese Herausforderung meistern.

(Zustimmung von Dr. Katja Pähle, SPD)

Der Fachkräftebedarf erreicht alle Bereiche unserer Wirtschaft. Wir wissen das. Deshalb ist es sinnvoll und hilfreich, in einschlägigen Studiengängen an unseren Universitäten und Hochschulen auszubilden.

Allein ein Viertel aller Studierenden erscheint bei uns in der Gruppe der Ingenieure und Ingenieurwissenschaftler. Daneben haben wir Lehrer, Juristen, Humanmediziner. Das alles wird ausgebildet. Daher muss ich an einer Stelle beim Abg. Thomas noch einmal nachfragen: Dass die Bologna-Reform a priori zu einer Qualitätsabsenkung geführt haben soll, lässt sich jedenfalls nicht nachweisen.

(Oliver Kirchner, AfD: Genauso ist es! Da hat er recht! - Robert Farle, AfD: Bildungsabschlüsse!)

Das müssten Sie jetzt nur noch einmal versuchen zu untersetzen, Herr Kirchner, und zwar vielleicht mit ein paar Zahlen. Können wir es festmachen an irgendwelchen höheren Durchfallquoten? Können wir es festmachen an irgendwelchen geringeren Qualifikationen? Was haben wir mit Bologna gemacht? - Wir haben auf Wunsch der Wirtschaft - -

(Zurufe von Oliver Kirchner, AfD)

- Herr Kirchner, hören Sie zu! - Auf Wunsch der Wirtschaft wurde das Studium bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss verkürzt. Die Idee war, die Menschen zu einem schnelleren ersten berufsqualifizierenden Abschluss zu führen, nämlich nicht mehr nach acht, sondern nach sechs Semestern.

(Zurufe von Matthias Büttner, AfD, und von Oliver Kirchner, AfD)

Es war ein Wunsch der Wirtschaft, übrigens nicht der Hochschulen - das sollte man noch einmal deutlich machen -, die sich allerdings darauf eingestellt haben.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zustimmung von Angela Gorr, CDU)

Meine Damen und Herren! Wenn wir uns schon über Wissenschaft unterhalten wollen, ist hinzu-

zufügen: Sie haben gesagt, dann übernehmen wir aber das Bologna-System komplett, Bachelor und Master, und satteln nach dem Bachelor einen viersemestrigen Master auf.

(Zuruf von Oliver Kirchner, AfD)

- Herr Kirchner, jetzt müssen wir addieren: sechs Semester bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss plus vier Semester bis zum Master macht zehn Semester. Bisher konnten sie in Deutschland ihren Studienabschluss im Durchschnitt nach acht Semestern erreichen. Wo ist denn dabei die Qualitätsabsenkung? - Vielleicht sollten wir darüber wirklich einmal im Detail reden und nicht einfach geradezu wissenschaftsphob Sorge tragen, dass Europa uns an dieser Stelle übermäßig gängelt.

(Beifall bei der SPD)

Gar nicht gängelt uns Europa im Bereich der Humanmedizin. Unser Land leistet sich zwei Universitätsklinika, leistet sich zwei medizinische Fakultäten. Wir schaffen es auf 2,36 Absolventen je 10 000 Einwohner. Das ist für ein Land wie Sachsen-Anhalt eine große Herausforderung. Selbst das reicht im Moment noch nicht, um alle Nachbesetzungsbedarfe zu decken.

Aus diesem Grund bin ich sehr froh darüber, dass im Zusammenspiel der Kassenärztlichen Vereinigung, der AOK und anderer Institutionen des Gesundheitswesens ein Stipendienprogramm aufgelegt wurde. Ich bin sehr froh darüber, dass im Zusammenspiel von Sozial-, Gesundheits- und Wissenschaftsministerium eine Landarztquote im Land aufgelegt werden konnte. Ich bin sicher, dass wir damit richtige und wichtige Schritte für die Behebung gerade dieses unbefriedigenden Zustandes bei der ärztlichen Versorgung eingeleitet haben.

Meine Damen und Herren! Es wurde zu Recht angesprochen, dass wir dem Abbau der Bürokratie einigen Aufwand und einige Zeit zuwenden sollten. Das Mittelstandsfördergesetz, über das bereits in der vorvergangenen Woche im Ausschuss beraten wurde, ist ein wichtiger Schritt dabei.

Im Hinblick auf dieses Mittelstandsfördergesetz - das aktuelle stammt aus dem Jahr 2001 - war eine Novellierung dringend angezeigt. Neue Förderziele wie die Unternehmensnachfolge, die Bewältigung des digitalen Wandels, Integration, Nachwuchsgewinnung usw. - dies alles muss in einem Mittelstandsfördergesetz heute seinen Niederschlag finden. Genau daran arbeiten wir.

Ebenso arbeiten wir in der Landesregierung daran, dass selbstverständlich die duale Berufsausbildung gestärkt wird. Der Abg. Herr Thomas hat dazu das Treffende gesagt. Dabei sind wir in

der Tat weltweit führend. Das ist etwas, das man auch im Ausland kopiert.

Meine Damen und Herren! Auch diese Landesregierung steht selbstverständlich hinter den freien Berufen. Sie unterstützt, wo sie kann, und sie achtet auch darauf, dass keine Standards in der Berufsausübung abgesenkt werden. Selbstverständlich werden auch wir unsere Stimme zu Gehör bringen, wenn diese Gefahr tatsächlich droht.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass wir als Landesregierung die Freiberufler und Freiberuflerinnen in Sachsen-Anhalt vielfältig fördern. Zweifellos stehen auch die freien Berufe vor Herausforderungen. Diese haben wir in der Landesregierung im Blick und wir werden sie im Rahmen unserer Möglichkeiten auch in Zukunft tatkräftig unterstützen. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Minister Willingmann. Ich sehe keine Fragen. - Bevor wir in die Debatte nach der Struktur „D“ einsteigen, habe ich die ehrenvolle Aufgabe, Schülerinnen und Schüler der Weitling-Gemeinschaftsschule Magdeburg recht herzlich bei uns im Hohen Hause zu begrüßen. Herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Weiterhin darf ich Damen und Herren der Fortbildungsakademie der Wirtschaft Magdeburg recht herzlich im Hohen Hause willkommen heißen. Herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Nunmehr steigen wir, wie eben angekündigt, in die Debatte der Fraktionen ein. Als erster Debatte-Redner wird der Abg. Herr Raue für die AfD-Fraktion sprechen.

(Zuruf von der LINKEN: Och! - Unruhe)

Er hat eine Redezeit von acht Minuten. Herr Raue, Sie haben das Wort. Bitte.

Alexander Raue (AfD):

Vielen Dank. - Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Große Anfrage - viel geschrieben, nicht viel gesagt. Der Danksagung von Herrn Thomas an das Engagement der Freiberufler schließen wir uns an. Jedoch die Kritik am Bologna-Prozess, die Sie vorbringen, haben Sie natürlich mit zu verantworten.

Da hat die CDU als größte Partei in der Kenia-Koalition und in der Landesregierung einen Fragenkatalog als Steilvorlage gegeben, damit diese Koalition nach all dem Krach und Zwist zwischen den Partnern endlich einmal glänzen darf.

Vor allem die SPD-Ministerien waren ordentlich gefordert. Aber auch diese Vorlage konnte die Landesregierung, frei vor dem Tor, nicht verwandeln.

Zur Frage 1 - Entwicklung des Berufsstandes freier Berufe und Anteil am BIP - konnte die Landesregierung keine Antwort geben.

Zu Frage 2 erfahren wir, dass die freien Berufe Notare, Ärzte und vereidigte Buchprüfer am besten verdienen - keine ganz neuen Erkenntnisse, meine Damen und Herren.

In ihrer Antwort auf Frage 4 berichtet die Landesregierung, dass sie sich zur Umsetzung der Breitbandförderung sogenannter zertifizierter Breitbandberatungsunternehmen bediene. Welches glorreiche Ergebnis hat die Landesregierung mit samt ihrer Beratungsdienste erreicht? - Nur rote Laternen.

Die Bundesregierung erklärt soeben Sachsen-Anhalt zum Schlusslicht beim Breitbandausbau. Sowohl bei der Unterversorgung in Schulen als auch in den Gewerbegebieten belegt Sachsen-Anhalt den letzten Platz, wie das Bundesverkehrsministerium mitteilte.

Trotz eines Bundesförderprogramms vom 1. August 2018 kann Sachsen-Anhalt in den Jahren 2018 und 2019 nur eine einzige Bewilligung für Breitbandprojekte mit Bundesgeld aufweisen. Auch bei den Privatanschlüssen bleibt Sachsen-Anhalt weiter Schlusslicht. Also, auch in diesem Punkt will das Glänzen der Landesregierung nicht so recht klappen.

Bekanntlich sind Prognosen natürlich immer schwer, vor allem wenn sie in die Zukunft gerichtet sind. Aber wenn die Landesregierung dem Parlament Ende August eine Antwort vom 6. März vorlegt, sollte sie doch auch ohne hellseherische Gaben mehr wissen als den Stand vom November 2018.

So teilte die Landesregierung zu einem Schiedsverfahren im Bereich Heilmittelerbringung als Antwort auf die Frage 46 unter anderem mit, mit einer mündlichen Schiedsverhandlung sei ab Januar 2019 zu rechnen - Klammer auf - Stand November 2018 - Klammer zu. - Wir bekommen also im März 2019 den Stand vom November 2018 mitgeteilt.

Allgemein werden viele Hoffnungen auf EU-Regeln gesetzt. Das verwundert, wenn nun die EU Sachsen-Anhalt als erstem deutschen Bundesland Fördermittel in Höhe von 90 Millionen €

streicht, weil das Wirtschaftsministerium unter anderem durch unerlaubte politische Einflussnahme eines Staatssekretärs - wir lesen es in der „Mitteldeutschen Zeitung“ auf der Titelseite - Mängel bei der Vergabe verursachte.

Dazu kamen noch unzureichende Dokumentationen im Umweltministerium. Aber als Krönung des Ganzen: Eine Unterrichtung des Parlaments hielten die Demokraten der Regierung nicht für nötig. Obendrein drohen nun Mittelkürzungen, die im zukünftigen Haushalt fehlen. Wer haftet eigentlich dafür?

Es droht ein Drittel der Fördermittel bis zum Jahr 2020 zu verfallen, die noch gar nicht verplant sind. Was tut die Landesregierung den ganzen Tag? - Der eine oder andere verantwortliche Minister fährt wohl trotz Krise erst mal in den Urlaub; dazu später mehr.

Kommen wir zurück zu Frage 6 - Bürokratieabbau. Das betrifft natürlich den Beschluss des Landtages „Weniger Bürokratie für Sachsen-Anhalt - Wirtschaft und Bürger entlasten“. Leider sind von den damals elf Vorschlägen der Ministerien fast alle verworfen oder nicht umgesetzt worden.

Die CDU-Anfrage betrifft die freien Berufe, die immerhin ein Drittel der Wirtschaftsleistung im Land erbringen. Wegen meiner begrenzten Redezeit will ich nur ein exemplarisches Beispiel nennen. So antwortet die Landesregierung auf Frage 10 der Großen Anfrage:

„Die Landesregierung plant keine Maßnahmen, die sich gesondert auf die freien Berufe erstrecken. Positive Standortfaktoren sollen grundsätzlich allen Wirtschaftsbereichen zugutekommen.“

Ähnliche Antworten der Landesregierung gibt es bei fast allen Fragen zu freien Berufen. Es werden nur allgemeine Aussagen getroffen, die auch für die freien Berufe gelten würden. Durchgängiges Fazit ist zum Beispiel die Antwort zu Frage 13: „Gesonderte Initiativen sind daher nicht geplant.“

Es ist ein Potpourri der Ahnungslosigkeiten und eine Prise Null-Bock-Mentalität der Kenia-Koalition. Wie kann man sich das erklären, meine Damen und Herren? - Die Sozis und die GRÜNEN pilgern ja schon zu Klausuren der LINKEN, um eine Koalition der Verlierer zu schmieden. Und für die LINKEN sind Gutverdiener wie Steuerberater und Wirtschaftsprüfer seit je her ein kapitalistisches Feindbild. Also, wozu sich einen Kopf machen?

Und die CDU? - Von wenigen Ausnahmen abgesehen hat sich die CDU in Sachsen-Anhalt doch längst den Links-Grünen ergeben.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Oh!)

Wenn Innenminister Stahlknecht in der Presse Herrn Striegel über den grünen Klee lobt und sagt, er habe zu ihm ein gutes Verhältnis, dann sagt das alles. Derselbe Striegel, der in einem Tweet uns Deutschen Zuwanderung bis zum Volkstod wünscht, bekommt dafür keinen Prozess wegen Volksverhetzung oder wird zum Verdachtsfall des von Stahlknecht geführten Verfassungsschutzes. Nein, er bekommt Streicheleinheiten des Innenministers.

(Thomas Lippmann, DIE LINKE: Wie heißt eigentlich das Thema hier?)

Wer da noch den Einsatz der CDU für die freien Berufe gegen die Rotfrontseite der Kenia-Koalition erwartet, dem ist nicht mehr zu helfen.

(Zustimmung bei der AfD)

Man fragt sich auch, was mit der Landesregierung bei den Fragen 18 und 19 los war. Zu Frage 18 erklärt sie, eine Erhöhung der Anzahl der Studienplätze für die Humanmedizin an den Unis in Sachsen-Anhalt sehe man nicht vor; man brüstet sich mit 2,3 Absolventen je 10 000 Einwohnern, die ja über dem bundesweiten Durchschnitt von 1,95 liegen. Das klingt wohl nach Überversorgung.

Bei Frage 19 hingegen antwortet man tränenreich, in Sachsen-Anhalt besteht ein Mangel an Ärzten, und zwar sowohl bei den Haus- als auch bei den Fachärzten; in beiden Bereichen werde künftig der Bedarf nicht gedeckt werden können. - Warum um alles in der Welt hat man dann bei Frage 18 selbstgerecht erklärt, keine Erhöhung der Zahl der Studienplätze für die Humanmedizin in unserem Land vorzusehen? - „Avanti Dilettanti!“ möchte man ausrufen.

Mit Frage 23 - Erteilung von Approbationen und Berufserlaubnissen bei Ärzten - kann die Landesregierung gleich gar nichts anfangen.

Zur Frage 27 - Europäische Dienstleistungsrichtlinie für freie Berufe - gibt es keine belastbaren Erkenntnisse.

Eine der wichtigsten Fragen, die in der Großen Anfrage diskutiert werden, ist die Frage 32 zum zeitlichen Rahmen der Landesregierung zur Beseitigung des Investitionsstaus bei der Krankenhausfinanzierung. Auch dazu bietet die Landesregierung - man kann es nicht anders sagen - nur allgemeines Geschwafel. Höchste Priorität habe, die Uniklinika zukünftig in bester Qualität auszustatten; dies müsste sich aber auch in den Zahlen der Haushaltsplanung 2020/2021 widerspiegeln.

Am 13. August 2019 wollte das Kabinett den Haushalt für die Jahre 2020/2021 auf den Weg bringen. Michael Richter, der das Finanzministerium nach dem Rücktritt seines Vorgängers

André Schröder leitet, hat das jedoch abgesagt. Einen neuen Termin wollte er nicht nennen. Er fuhr erst mal sieben Tage in den Urlaub und setzt im September noch mal eine Woche dran, wie die „MZ“ berichtet.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Raue, kommen Sie bitte zum Schluss!

(Siegfried Borgwardt, CDU: Das stimmt nicht! - Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Was hat das mit den freien Berufen zu tun? - Weitere Zurufe von der CDU)

Alexander Raue (AfD):

Ein solches Engagement hat selbst in den Altparteien Seltenheitswert. - Ich komme zum Ende.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Sie kommen nicht zum Ende, sondern sprechen bitte den letzten Satz, Herr Raue.

Alexander Raue (AfD):

Sachsen-Anhalt steuert auf ein neues Haushaltsjahr ohne beschlossenes Budget zu, zahlreiche Projekte müssen um ihre Förderung fürchten und die Unikliniken

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Raue, kommen Sie zum Schluss!

Alexander Raue (AfD):

warten dringend auf benötigte Mittel. - Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Raue. Es gibt keine Fragen. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht der Abg. Herr Meister. Herr Meister hat zwei Minuten Redezeit.

Olaf Meister (GRÜNE):

So ist das.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Sie haben das Wort.

Olaf Meister (GRÜNE):

Danke, Frau Präsidentin. - Man könnte einiges zu meinem Vorredner sagen, aber meine zwei Minuten begrenzen mich etwas.

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Freie Berufe symbolisieren die Kreativität und gesellschaftliche Verantwortung, die wir in Sach-

sen-Anhalt brauchen. Unter den Freiberuflern finden sich Ärzte, Anwälte und Steuerprüfer, die wichtige Aufgaben in unserer Gesellschaft übernehmen.

Einen großen und oft vergessenen Teil der Freiberufler machen aber auch Teile von Sachsen-Anhalts Kultur und Kreativwirtschaft aus. Diese Gruppe sollte besonders in den Fokus gerückt werden, da sie eine zentrale Rolle in der kulturellen Bildung übernimmt, Sachsen-Anhalt zu einem anregenden und attraktiven Lebensmittelpunkt macht und wichtige Impulse für den übrigen Teil der Wirtschaft gibt.

Mit der Bedeutung der freien Berufe kommen auch wichtige Aufgaben auf uns als Land zu. Dazu gehört in erster Linie, die richtige Infrastruktur für Freiberufler zu schaffen. Darunter fallen ein umfassender Bürokratieabbau und eine Anpassung an die voranschreitende Digitalisierung unseres Landes. In diesem Zusammenhang ist ein flächendeckender Breitbandausbau eben auch für die Freiberufler essentiell. Insofern ähneln die Probleme durchaus denen, die wir auch in anderen Bereichen der Wirtschaft haben.

Einen besonderen Schwerpunkt legt die Große Anfrage auf den Bereich der medizinischen Versorgung. So werden die Fragen der Weiterverfolgung der Landerarztquote, aber auch des Abbaus des Investitionsstaus in den Krankenhäusern im Wege der Krankenhausfinanzierung thematisiert, die eine erhebliche Bedeutung für die Zukunft der Versorgung haben. Die Krankenhausfinanzierung ist dabei auch ein haushaltspolitisch brisantes Thema.

Diese Themen werden wir an anderer Stelle weiter zu verfolgen haben. Also habe ich zwei Botschaften: Zum einen, die Kreativwirtschaft zu stärken, und zum anderen, die medizinische Versorgung auch im ländlichen Raum zu gewährleisten.

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Punktlandung! - Beifall bei den GRÜNEN)

- Ich habe meine Redezeit unterschritten; ich glaube es nicht.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Meister, Sie waren so schnell. Es gibt aber noch eine Wortmeldung, deswegen wollte ich Ihnen eigentlich noch ein bisschen Zeit verschaffen, damit Sie vielleicht noch Ausführungen machen können. Aber Sie sind schon vorzeitig fertig. - Herr Raue, vielleicht tragen Sie trotzdem dazu bei, dass er noch etwas mehr Zeit hat.

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Du kannst jetzt auch langsamer sprechen!)

Alexander Raue (AfD):

Genau, ich verschaffe Ihnen noch eine Minute oder zwei Minuten; wie Sie wollen. - Die künstlerischen Berufe, die Sie ansprachen, wollen Sie umfangreich fördern und tun das auch schon.

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Kreative, nicht künstlerische!)

Das nehmen wir zumindest als Erkenntnis aus dieser Antwort der Landesregierung mit. Sie sind auch ganz dringend darauf angewiesen, dass sie gefördert werden. Entweder haben die einen großen Konkurrenzkampf innerhalb ihrer Gruppe oder sie müssten ihre Leistung verbessern, so dass ihre Einnahmen steigen.

(Doreen Hildebrandt, DIE LINKE: Oh!)

Denn ausweislich der Tabelle, die die Landesregierung zur Verfügung gestellt hat zu den Einnahmen pro berufstätigem Freiberufler, muss man sagen, sind das durchgängig alle künstlerischen Berufe, bildende Künstler, Komponisten und Musiker, Schriftsteller und Bühnenkünstler, Artisten, Kameramänner,

(Doreen Hildebrandt, DIE LINKE: Wie lautet die Frage?)

Journalisten, Korrespondenz- und Nachrichtensbüros - ich will sie gar nicht alle aufzählen.

Olaf Meister (GRÜNE):

Ihnen gelingt es, länger zu fragen, als ich geredet habe.

Alexander Raue (AfD):

Sie können kaum ihren Lebensunterhalt decken, weil die im Prinzip tatsächlich Jahreseinnahmen zwischen 5 000 und 8 000 € haben. Denen müssen Sie sich wirklich ganz stark widmen, sonst werden das weniger.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Meister, bitte.

Olaf Meister (GRÜNE):

Ich warte noch auf die Frage, die habe ich nicht erkannt.

(Zustimmung von Guido Henke, DIE LINKE, und von Dorothea Frederking, GRÜNE)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Ich habe auch keine herausgehört.

Olaf Meister (GRÜNE):

Dass es in den verschiedenen Branchen unterschiedliche wirtschaftliche Verhältnisse gibt, ist

klar. Dass das für bestimmte Branchen wirklich schwierig ist und dass man etwas tun muss, das ist auch klar.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank. - Wir kommen zur nächsten Debat-
tenrednerin. Für die Fraktion DIE LINKE spricht
die Abg. Frau Hildebrandt. Frau Hildebrandt hat
sechs Minuten Redezeit. Bitte.

Doreen Hildebrandt (DIE LINKE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Sehr geehrte
Damen und Herren! Ich muss gestehen, ich habe
recht lange vor der Großen Anfrage der CDU-
Fraktion zur Situation und Entwicklung der freien
Berufe in Sachsen-Anhalt gesessen und überlegt,
worauf Sie mit Ihren Fragen hinauswollten. Dann
fiel mir auf, dass ich als LINKE damit Schwierig-
keiten haben muss, weil Sie die aus unserer Sicht
wirklich wichtigen Fragen gerade nicht gestellt
haben.

(Beifall bei der LINKEN)

Sie haben nicht gefragt, wie viele Freiberufler
soloselbständig sind. Sie haben nicht gefragt, wie
viele Freiberufler Arbeitslosengeld II als auf-
stockende Leistung zum Lebensunterhalt be-
antragen müssen. Sie haben nicht gefragt, wie
viele Freiberufler sich keine Rentenversicherung,
keine Arbeitslosenversicherung, keine Kranken-
und Pflegeversicherung leisten. Sie haben weder
nach der drohenden Altersarmut der Freiberufler
noch nach Überschuldungen durch Praxis- bzw.
Atelierausstattungen gefragt.

Ich finde es schon bezeichnend, dass die CDU-
Fraktion in ihren ganzen drei Sätzen Vorbemer-
kung richtig feststellt - ich zitiere -:

„Die Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, Ärz-
te, Ingenieure, Architekten oder Anwälte
leisten einen großen Beitrag für das gesell-
schaftliche Allgemeinwohl“.

Sie haben aber nicht den Finger in die Wunden
legt. Frei nach dem Motto: „Was ich nicht weiß,
macht mich nicht heiß.“ wird das wirkliche Leben
vieler Freiberufler überhaupt nicht erfragt.

Verstehen Sie mich nicht falsch, ich zweifele nicht
an, dass es Freiberufler gibt, die sehr gut von
ihrer Arbeit leben und auch ihre Familien ernähren
können. Jedoch zeigt gerade die Antwort auf Fra-
ge 2 zur allgemeinen Lohnentwicklung seit 2010,
dass sich auch viele Freiberufler in prekären Ein-
kommensverhältnissen befinden.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich könnte die Aufzählung jetzt weglassen, weil
Herr Raue sie schon gemacht hat. Aber um es

noch mal zu sagen: Das sind nicht nur große Teile
der bildenden Künstler, Musiker und Schauspie-
ler, sondern auch Restauratoren, Journalisten,
Fotografen, Übersetzer, Designer, Sachverständige,
Dozenten, Fahrlehrer, Heilpraktiker und
Datenverarbeiter.

(Zuruf von Detlef Gürth, CDU)

Erwartungsgemäß sind das die freien Berufe, in
denen es kein gesetzliches Mindesthonorar gibt
und in denen Knebelverträge nach dem Motto
„Friss oder stirb!“ gang und gäbe sind. Hier gibt es
Handlungsbedarf, wo wir uns als Parlament an-
sehen müssen, welche Zeichen vom Land selbst
ausgehen.

(Beifall bei der LINKEN)

Beispielsweise benötigen doch unsere Landes-
behörden Dozenten, für 20 € pro Stunde in der
Erwachsenenbildung zu unterrichten. Daran muss
sich doch etwas ändern lassen!

(Beifall bei der LINKEN)

Genauso lohnt es sich einmal hinzusehen, wie
Freiberufler, die aufstockend Arbeitslosengeld II
beziehen, von den Jobcentern behandelt werden.
Laut SGB II ist vorgeschrieben, Aufstocker regel-
mäßig zu einem Vermittlungsgespräch einzuladen
und zu überzeugen, sich einen lukrativeren Job zu
suchen. Das verstößt meiner Meinung nach
gegen Artikel 12 des Grundgesetzes.

Wenn eine freiberufliche Fotografin auf ihrer
Homepage die Öffnungszeiten ihres Fotostudios
veröffentlicht hat, reicht dann nicht gesunder
Menschenverstand und ein bisschen Empathie
des Jobcentermitarbeiters, diese Frau außerhalb
der Öffnungszeiten ihres Fotostudios zum Vermitt-
lungsgespräch einzuladen? - So etwas muss doch
machbar sein!

(Beifall bei der LINKEN)

Was Sie, meine Damen und Herren der CDU-
Fraktion, erstaunlicherweise auch nicht erfragt
haben, ist, wie viel Lebens- bzw. Arbeitszeit Frei-
berufler aufwenden müssen, um die administra-
tiven Aufgaben für ihre eigentliche Arbeit zu er-
füllen. Herr Thomas, Sie sprechen vom Bürokrati-
eabbau. Wann wollen Sie denn handeln?

(Beifall bei der LINKEN)

Aber ich will an dieser Stelle nicht nur die Frage-
steller auf ihre eingeschränkte Sicht aufmerksam
machen. Auch die Landesregierung bekleckert
sich mit ihren Antworten nicht mit Ruhm.

Ein Beispiel ist die Antwort auf die Frage 18, wie
bereits erwähnt, in welchem Umfang die Anzahl
der Medizinstudienplätze erhöht werden muss,
um den Fachkräftemangel zu beseitigen. Schön,
dass der Herr Minister eben darauf eingegangen

ist. Das ändert aber nichts an der Antwort der Landesregierung. Sachsen-Anhalt liegt bei der Anzahl der Humanmedizinstudienplätze über dem Bundesdurchschnitt; also gibt es keine Erhöhung.

Sechs Seiten weiter schreibt die Landesregierung aber als Antwort auf die Frage 22, dass von den 6 880 Human- und Zahnmedizinern im Land 1 246 Ärzte 55 Jahre und älter sind, also demnächst in Rente gehen. Wollen wir schon wieder so lange untätig zuschauen, bis es zu spät ist?

(Beifall bei der LINKEN)

Sehr geehrte Damen und Herren der CDU-Fraktion! Insgesamt betrachtet hätten Sie aus dieser Großen Anfrage deutlich mehr Erkenntnisse über die Lebenswirklichkeit der Freiberufler in Sachsen-Anhalt ziehen können, wenn Sie nur gewollt hätten. Das wäre dann auch dem von Ihnen erwähnten und unbezweifelten großen Beitrag der Freiberufler zum gesellschaftlichen Allgemeinwohl gerecht geworden. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Frau Hildebrandt, vielen Dank für Ihren Beitrag. - Es gibt eine Frage des Abg. Herrn Thomas. Sie haben das Wort, Herr Thomas.

Ulrich Thomas (CDU):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Eine Vorbemerkung und dann eine Frage. Werte Kollegin, wir haben im Wirtschaftsausschuss das genannte Mittelstandsförderungsgesetz in Arbeit. Sie haben uns gerade vorgeworfen, wir hätten keine Vorschläge zum Bürokratieabbau gemacht. Das weise ich weit von mir.

Von Ihrer Fraktion ist noch gar kein Vorschlag eingegangen. Sie fordern etwas von anderen, bei dem Sie selbst noch nicht aktiv waren. Ich bin auf die Zuarbeit der Kollegen im Wirtschaftsausschuss gespannt. Bevor Sie etwas kritisieren, sollten Sie es erst liefern.

(Zuruf von Thomas Lippmann, DIE LINKE)

Aber ich habe auch eine Frage. Ich finde eines schade bei Ihrem Redebeitrag. Wir reden heute über die freien Berufe, und wir wollen für die freien Berufe etwas Werbung machen, weil wir wissen, dass wir dort einen Mangel haben. Jetzt haben Sie teilweise ein Bild dargestellt, das junge Leute regelrecht abschreckt, Freiberufler zu werden. Denn wenn man Ihre Rede liest, denkt man, mach es lieber nicht.

Sie haben davon gesprochen - jetzt werde ich konkret -, dass es Knebelverträge gibt. Sie haben auch Fahrlehrer benannt. Nun bin ich in der

Branche tätig und weiß, welche Probleme wir haben, Nachwuchs zu finden, und wie viel Geld wir mittlerweile zahlen, damit die Leute überhaupt kommen und auch bleiben. Können Sie etwas näher belegen, wo es bei Fahrschulen und Fahrlehrern Knebelverträge gibt? - Das haben Sie eben in Ihrer Rede gesagt.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Frau Hildebrandt, bitte.

Doreen Hildebrandt (DIE LINKE):

Herr Thomas, hätten Sie mir zugehört, wüssten sie, dass ich von Knebelverträgen bei den Dozenten geredet habe, und nicht bei den Fahrlehrern. Fahrlehrer können Sie wahrscheinlich deutlich besser einschätzen als ich. Aber Sie sind doch die Fraktion, die immer sagt, das regelt der Markt. Wenn Sie keine Fachkräfte finden, dann zahlen Sie halt mehr; das ist der Markt.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Wir kommen zum nächsten Debattenredner. Für die SPD-Fraktion spricht der Abg. Herr Hövelmann.

(Robert Farle, AfD: Wovon soll man denn mehr bezahlen, wenn die Kasse nicht stimmt, wenn nicht genug hereinkommt?)

Herr Hövelmann hat fünf Minuten Redezeit.

(Zuruf von der AfD - Unruhe)

- Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bitte darum, den Geräuschpegel etwas zu senken, damit der Abg. Herr Hövelmann die Möglichkeit hat, Ihnen seinen Beitrag kundzutun. - Sie haben das Wort, Herr Hövelmann.

Holger Hövelmann (SPD):

Vielen Dank, besonders auch dafür, Frau Präsidentin. - Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! In der Diskussion ist heute schon deutlich geworden, wenn wir über freie Berufe sprechen, dann sprechen wir über die vielfältigsten Professionen, Anwälte, Künstler, Ingenieure, Ärzte, Hebammen oder Fahrlehrer. Die Liste ist lang und bunt. Das macht auch die Große Anfrage und die Beantwortung dankenswerterweise deutlich.

In der Beantwortung der Großen Anfrage wird immer wieder deutlich, dass die Zuständigkeiten quer über alle Ressorts der Landesregierung verteilt sind. Der Wirtschaftsminister Willingmann ist schon auf die vielfältigen Wege eingegangen, mit denen die freien Berufe durch unser Land gefördert, gestützt und womöglich auch entlastet wer-

den. Viele allgemeine Fördermaßnahmen, zum Beispiel in der Wirtschaftsförderung - auch das ist angesprochen worden -, kommen Freiberuflerinnen und Freiberuflern ebenfalls zugute, und das ist auch gut so.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Was weitere konkrete Verbesserungsbedarfe angeht, lohnt wegen der Unterschiedlichkeit der Blick auf einzelne Berufsgruppen. Ich möchte deshalb gegen Ende der Debatte die Gelegenheit nutzen, auf die Situation der Gesundheitsberufe bzw. Heilmittelerbringer einzugehen.

Denn hierbei gibt es jede Menge Handlungsbedarf, um den Nachwuchs zu sichern, aber auch, um die Arbeit für die Frauen und Männer attraktiv zu lassen, die sie bereits ausüben. Ansonsten schlägt der Fachkräftemangel hier besonders unerbittlich zu.

Dabei fangen die Probleme schon ganz vorn an, bei der Ausbildung. Wenn zum Beispiel die überwiegende Zahl der Physiotherapeuten, Logopäden oder Ergotherapeuten in ihrer vollzeitschulischen Ausbildung immer noch Schulgeld bezahlen müssen, ist das ein erheblicher Nachteil gegenüber dualen Ausbildungsberufen. So kommen je nach Ausbildungsgang teils mehrere Hundert Euro pro Monat zusammen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Das Ungleichgewicht wird noch größer, wenn man bedenkt, dass auch keine Ausbildungsvergütung gezahlt wird. Diejenigen, die schon keine Ausbildungsvergütung bekommen, müssen also noch Geld mitbringen. Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, kann auf Dauer doch nicht wirklich gutgehen.

Mittel- und langfristig muss daher eine generelle Mindestausbildungsvergütung für alle das Ziel sein. Kurzfristig muss das Schulgeld entfallen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ende Januar haben wir deshalb hier im Hohen Hause den Antrag „Schulgeldfreiheit für Erzieher- und Gesundheitsberufe - Neue Wege in der beruflichen Bildung“ beschlossen. Mit den Mitteln des Gute-Kita-Gesetzes wird eine Schulgeldfreiheit für Erzieherinnen und Erzieher auf den Weg gebracht. Die Schülerinnen und Schüler der Altenpflege werden schon seit dem letzten Jahr entlastet. - Gut so!

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach meiner Kenntnis sind aber bisher keine Mittel für die Schulgeldfreiheit der Gesundheitsfachberufe im Einzelplan des zuständigen Bildungsministeriums eingeplant. Ich will daher an den Bildungs- und den Finanzminister appellieren, sicherzustellen, dass das noch geschieht, und da-

mit den Landtagsbeschluss umzusetzen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Hövelmann. Ich sehe keine Fragen. - Wir kommen nunmehr zum letzten Debattenredner. Herr Thomas hat jetzt noch einmal die Chance, in zwölf Minuten seine Sicht der Dinge kundzutun. Sie haben das Wort.

Ulrich Thomas (CDU):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Es ist aber nicht meine Sicht der Dinge, sondern die der CDU-Fraktion; darauf lege ich schon Wert.

Ich möchte erst einmal allen Debattenrednern für die anerkennenden Worte für die freien Berufe danken.

Natürlich erstaunt es schon, wenn die linke Fraktion moniert, wir hätten nicht alle für sie relevanten Fragen in unserer Großen Anfrage aufgegriffen. Sie hätten auch eine Große Anfrage zu den freien Berufen stellen können. Das haben Sie nicht getan. Insofern läuft die Kritik ein wenig nebenher.

(Zuruf von der LINKEN)

Ich denke, da sollten Sie sich mehr zumuten. Aber eine wichtige Erkenntnis der Kollegen der LINKEN nehme ich gern mit, und zwar, dass Sie heute festgestellt haben - das möchte ich noch einmal erwähnen, damit es auch im Protokoll steht -, dass der Markt funktioniert.

(Zustimmung von Lars-Jörn Zimmer, CDU - Zuruf von Doreen Hildebrandt, DIE LINKE)

Das wird immer ein bisschen infrage gestellt. Wenn Sie heute mit Blick auf Knebelverträge feststellen - es werden ordentliche Löhne gezahlt, auch in dieser Branche; es ist schwer, Leute zu gewinnen, wenn man sie nicht gut bezahlt -, dass die soziale Marktwirtschaft funktioniert, dann ist das gut so, dann sollten wir uns mit Kritik zurückhalten.

Deshalb mahne ich zur Sachlichkeit. Denn eines ist doch klar: Die jungen Leute, die heute groß werden, die studieren oder eine Ausbildung machen, die sich für einen freien Beruf entscheiden, haben sehr viele Auswahlmöglichkeiten. Das ist keine Situation wie noch vor 25 Jahren, als der Onkel ein arbeitsloser Ingenieur war, als man dachte, das macht doch keinen Sinn, Ingenieur zu werden, wenn selbst der schon keine Arbeit mehr findet.

Heute ist die Auswahl, der Wettbewerb viel größer. Dazu müssen die freien Berufe natürlich ihren Beitrag leisten. Es ist nun einmal nicht ein-

fach, wenn man als Freiberufler selbst der Chef ist und in einem sehr kleinteiligen Unternehmen arbeitet oder wenn man ein Ein-Mann-Unternehmen ist und seinen Mann stehen muss. Letztlich möchten diese Leute so, sie haben sich dafür entschieden. Darum heißt es auch freier Beruf.

Dann sollte man nicht despektierlich darüber reden, sondern die Lebensleistung anerkennen, die viele Freiberufler bewusst auch zusätzlich leisten. Man sollte das nicht als Kritik äußern, sondern das ist eine selbstbestimmte Entscheidung, und die gilt es zu respektieren.

Ich freue mich auf die weitere Diskussion bei der Begleitung der freien Berufe, damit wir als Politik unseren Teil dazu leisten können, dass die freien Berufe auch in Zukunft wettbewerbsfähig bleiben und sich vor allen Dingen im Land Sachsen-Anhalt wohlfühlen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Abg. Thomas. Auch hierzu sehe ich keine Fragen. - Damit ist die Aussprache zur Großen Anfrage beendet und der Tagesordnungspunkt 3 abgeschlossen. - Wir werden hier vorn jetzt einen Wechsel vornehmen.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Guten Morgen!

Wir kommen jetzt zum

Tagesordnungspunkt 4

Zweite Beratung

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 7/3491**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Inneres und Sport - **Drs. 7/4765**

Änderungsantrag Fraktion AfD - **Drs. 7/4834**

(Erste Beratung in der 57. Sitzung des Landtages am 24.10.2018)

Berichtersteller für den Ausschuss für Inneres und Sport ist der Abg. Herr Kohl. Herr Kohl, Sie haben das Wort.

Hagen Kohl (Berichtersteller):

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Landtag von Sachsen-Anhalt hat den Entwurf eines Zweiten Gesetzes

zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften der Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drs. 7/3491 in der 57. Sitzung am 24. Oktober 2018 zur federführenden Beratung und Beschlussfassung in den Ausschuss für Inneres und Sport überwiesen. Mitberatend wurden die Ausschüsse für Finanzen sowie für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung beteiligt.

Der vorliegende Gesetzentwurf soll insbesondere die Pflicht der Kommunen zur Beitragserhebung für leitungsgebundene Einrichtungen abschaffen und die Beitragserhebung in das Ermessen der Gemeinden und Landkreise stellen. Außerdem soll der Begriff „Kurtaxe“ in einen moderneren „Gästebeitrag“ überführt werden. Nicht zuletzt sollen Verweisungen auf die Abgabenordnung überarbeitet werden.

Der Ausschuss für Inneres und Sport befasste sich erstmals in der 29. Sitzung am 8. November 2018 mit dem Gesetzentwurf und verständigte sich darauf, gemeinsam mit den mitberatenden Ausschüssen eine öffentliche Anhörung durchzuführen.

Zu dieser Anhörung im Rahmen der 31. Sitzung am 10. Januar 2019 wurden neben den kommunalen Spitzenverbänden unter anderem einzelne kommunale Vertreter, Vertreter der Industrie- und Handelskammern, der Interessenvertretungen für den Tourismusbereich sowie der kommunalen Unternehmen eingeladen.

Zur nächsten Beratung in der 32. Sitzung am 7. Februar 2019 lagen dem Ausschuss für Inneres und Sport neben der Niederschrift über die mündliche Anhörung zahlreiche schriftliche Stellungnahmen sowie die mit dem Ministerium für Inneres und Sport einvernehmlich abgestimmten Empfehlungen des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes vor.

Im Ergebnis dieser Beratung verabschiedete der Ausschuss für Inneres und Sport eine vorläufige Beschlussempfehlung an die mitberatenden Ausschüsse und empfahl mit 6 : 0 : 5 Stimmen die Annahme des Gesetzentwurfes unter Berücksichtigung der vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst vorgelegten Änderungsempfehlungen.

Der Ausschuss für Finanzen befasste sich in der 60. Sitzung am 13. März 2019 mit diesem Gesetzentwurf und schloss sich mit 8 : 3 : 1 Stimmen der vorläufigen Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses an.

Die Behandlung des Gesetzentwurfes im Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung war zunächst für die 26. Sitzung am 21. März 2019 vorgesehen. Aufgrund umfangreichen Beratungsbedarfs innerhalb der Koalitionsfraktionen wurde der Beratungsgegenstand

zu Beginn der Sitzung jedoch von der Tagesordnung abgesetzt.

Um den weiteren Beratungsverlauf nicht zu verzögern, wurde für den 2. April 2019 eine zusätzliche Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung anberaumt. Er behandelte in der 27. Sitzung neben dem Gesetzentwurf und der vorläufigen Beschlussempfehlung auch einen Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen. Im Ergebnis der Ausschussberatung wurde Letzterer jedoch zurückgezogen und die vorläufige Beschlussempfehlung mit 8 : 0 : 5 Stimmen bestätigt.

Die für die 35. Sitzung des federführenden Ausschusses für Inneres und Sport am 11. April 2019 vorgesehene abschließende Beratung des Gesetzentwurfes wurde von der Tagesordnung abgesetzt. Als Begründung hierfür wurden ein erwartetes Urteil des Oberverwaltungsgerichts Sachsen-Anhalt zu einer Schmutzwasserbeitragsatzung sowie weiterer Abstimmungsbedarf mit verschiedenen Akteuren genannt. Für die weitere Beratung wurde eine zusätzliche Sitzung am 9. Mai 2019 vereinbart.

Jeweils zu Beginn der 36. Sitzung am 9. Mai 2019 sowie der 37. Sitzung am 6. Juni 2019 musste die Behandlung des Gesetzentwurfes erneut verschoben werden.

In der 38. Sitzung des Ausschusses für Inneres und Sport am 15. August 2019 fand die Beratung zu dem Gesetzentwurf schließlich statt. Hierzu legten die Fraktionen der CDU, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einen gemeinsamen Änderungsantrag vor. Dieser zielte darauf ab, in § 9 des Kommunalabgabengesetzes einen weiteren Absatz aufzunehmen, der es den ganz oder teilweise als Kur- oder Erholungsort staatlich anerkannten Gemeinden ermöglichen soll, den Gästebeitrag weiterhin unter der Bezeichnung Kurtaxe zu erheben. Ferner soll § 9a des Kommunalabgabengesetzes und damit die Ermächtigung zur Erhebung von Tourismusbeiträgen gestrichen werden.

Der Änderungsantrag wurde zur Abstimmung gestellt und fand mit 6 : 0 : 5 Stimmen die erforderliche Mehrheit. Mit dem gleichen Abstimmungsergebnis wurde die so geänderte vorläufige Beschlussempfehlung als Beschlussempfehlung an den Landtag verabschiedet.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Ergebnis der Beratungen zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in den Ausschüssen für Inneres und Sport, für Finanzen sowie für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung wurde die Ihnen in der Drs. 7/4765 vorliegende Beschlussempfehlung erarbeitet. Im Namen des Ausschusses für

Inneres und Sport bitte ich um Zustimmung zu dieser Beschlussempfehlung. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der AfD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich sehe keine Fragen. Dann können wir in die Debatte einsteigen. Es handelt sich um eine Fünfminutendebatte. Zu Beginn spricht für die Landesregierung der Minister Herr Stahlknecht. - Der Herr Minister verzichtet für die Landesregierung. Dann können wir in die Debatte der Fraktionen einsteigen. Für die SPD-Fraktion spricht zuerst die Abg. Frau Schindler. Bitte, Sie haben das Wort.

Silke Schindler (SPD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben uns innerhalb der Fraktion den Redebeitrag geteilt. Ich werde vordergründig zu der beabsichtigten Änderung des § 6 des Kommunalabgabengesetzes sprechen.

Schon in der Einbringungsrede habe ich auf die Motivation zu dieser Gesetzesänderung hingewiesen. Der Berichterstatter hat dies eben gerade wiederholt. Es geht um die Änderung der bestehenden Mussregelung in eine Kannregelung, sodass für die leitungsgebundenen Investitionen, vor allen Dingen im Wasser- und Abwasserbereich, zukünftig keine Beitragserhebungspflicht mehr besteht. Wir kehren mit dieser Änderung zu einer Regelung zurück, die bis 1996 im KAG bestand. Die entscheidende Änderung des KAG bestand damals in der Einführung der Beitragspflicht.

Insbesondere vor dem Hintergrund der Auswirkungen des Urteils des Oberverwaltungsgerichts vom 21. August 2018 ist die nunmehr vorgeschlagene Änderung jetzt dringender als vorher gedacht. Auch in den Anhörungen haben alle diese Änderung begrüßt.

In den Anhörungen sind uns auch viele weitere Hinweise zu Änderungen im Bereich der Beitrags- und Gebührenerhebungen zugegangen, so zum Beispiel von den kommunalen Spitzenverbänden Änderungsvorschläge in Bezug auf die Straßenentwässerung. Hiervon wird aber nicht das Kommunalabgabengesetz berührt, sondern das Straßengesetz, sodass diese Änderungen in diesem Gesetzgebungsverfahren nicht berücksichtigt werden können. Ich denke, uns werden zukünftig noch viele Fragen und Probleme im Bereich der Kommunalabgaben begegnen, sodass wir heute nicht zum letzten Mal über das Kommunalabgabengesetz sprechen werden.

(Beifall bei der SPD)

An dieser Stelle möchte ich auch auf den Änderungsantrag der AfD eingehen. Sie halten uns mit dem Vorschlag zur Abschaffung der Straßenausbaubeiträge natürlich das Stöckchen vor. Sie wissen genau, dass wir uns dazu innerhalb der Koalitionsfraktionen in einem Gesprächsprozess befinden, an dessen Ende wir - die Hoffnung gebe ich nicht auf - zu einer guten Entscheidung und zu einem guten Beschluss kommen werden. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD - Zuruf von Alexander Raue, AfD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Raue, ich würde die Frage zunächst zurückstellen; denn jetzt erst einmal Herr Hövelmann an der Reihe. Das ist sonst schwierig mit der Zeiterfassung. Sie bekommen danach die Chance, eine Frage zu stellen. - Herr Hövelmann, Sie haben das Wort.

Holger Hövelmann (SPD):

Vielen herzlichen Dank, Herr Präsident. - Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ich möchte im Namen der SPD-Fraktion etwas zu den Regelungen in § 9 und zu § 9a, den es künftig nicht mehr geben wird, sagen. Ich bin sehr froh darüber, dass es uns nun doch gelungen ist, innerhalb der Koalition einvernehmlich eine klare Regelung zu finden, die nun in der vorgeschlagenen Fassung des Gesetzentwurfs enthalten ist.

Dass wir den Gästebeitrag an den Orten, an denen das bereits geübte Praxis ist, auch als Kurtaxe bezeichnen lassen können, hilft all denen, die das vor Ort bereits so praktizieren, damit sich auch Gäste weiterhin an Gewohntes gebunden fühlen und das nicht neu aufnehmen müssen.

Wichtig ist uns gewesen, dass wir die Einnahmen, die die Kommunen durch die Erhebung dieses Gästebeitrages bzw. der Kurtaxe erzielen, auch zweckgebunden für touristische Leistungen zur Verfügung stellen können, sodass touristischer Service und öffentlicher Personennahverkehr durch die Touristen kostenfrei genutzt werden können. Ich bin sehr dankbar dafür, dass uns das gelungen ist.

Gestatten Sie mir eine Bemerkung zur Streichung des § 9a. Dabei geht es um die betriebliche Tourismusabgabe bzw. um die Tourismusbeiträge. Wir haben uns bewusst dafür entschieden, auf diese Einnahmemöglichkeit zu verzichten, weil wir der Ansicht sind: Es darf nicht ein Sammelsurium von Dingen geben, die am Ende niemand mehr überblicken kann und die der Kommunalaufsicht am Ende auch oft dazu dienen,

Haushaltssanierung und Einnahmeerzielung zu generieren.

Ich hoffe, dass mit der Streichung des § 9a auch die kommunalaufsichtliche Kreativität zur Schöpfung neuer Abgaben eingegrenzt bzw. ausgebremst wird. Ich erinnere hierbei an die Bettensteuer, die in Wittenberg erhoben werden sollte. Ich bin den Wittenbergern dankbar dafür, dass sie auf selbige verzichtet haben, nachdem wir angedeutet haben, dass wir diese heute beabsichtigte gesetzliche Regelung treffen wollen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Jetzt können wir einen Wechsel vornehmen. - Herr Raue, Sie haben das Wort.

Alexander Raue (AfD):

Frau Schindler, Sie haben den Bürgern wieder eine richtige Handvoll Schlafsand ins Gesicht geschleudert. Ich frage Sie: Warum betonen Sie in Ihrer Rede eigentlich so sehr, dass es keine Beitragspflicht mehr geben kann, lassen dabei aber weg, dass weiterhin Beiträge erhoben werden können? - Denn die Kommunen können darüber nun frei entscheiden. Sie stellen es so dar, als seien die Bürger damit von Lasten befreit. Das ist aber nicht so. Entweder gibt es Beiträge, ganz klassisch, durch die Gemeinde erlassen, oder es gibt Gebühren, ganz klassisch, oder es gibt - jetzt neu - eine Mischfinanzierung. Doch Sie stellen es so dar, als gäbe es gar nichts mehr. Das waren Ihre Worte.

Sie hätten das, wenn Sie das hier vernünftig vorstellen wollten, in Ihrer Stellungnahme zu diesem Gesetzentwurf umfänglicher darstellen müssen. Das haben Sie jedoch nicht getan. Das ist eine Täuschung der Bürger. Warum machen Sie das so?

Silke Schindler (SPD):

Nein, das ist keine Täuschung der Bürger. Ich habe, weil meine Redezeit begrenzt ist, auf das verwiesen, was ich in der Einbringungsrede zu dem Gesetzentwurf gesagt habe. Das war mein einleitender Satz. Damals habe ich das ausdrücklich und sehr umfangreich beschrieben. Das war heute im Rahmen der kurzen Redezeit nicht möglich.

Zu Ihrem Änderungsantrag. Sie schlagen darin auch lediglich die Änderung der Mussregelung in eine Kannregelung vor. Ich hoffe, Sie behaupten in Ihrer Rede nachher nicht, dass Sie die Beitragspflicht abschaffen wollen.

(Zustimmung bei der SPD)

Alexander Raue (AfD):

Das werden wir nicht tun.

Silke Schindler (SPD):

Das werden wir sehen. Der Redner muss seine Rede jetzt einmal genau überprüfen.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Gut. Dazu haben alle die Gelegenheit. Nun fahren wir in der Debatte fort und kommen zu dem Redebeitrag von Frau Eisenreich von der Fraktion DIE LINKE.

Kerstin Eisenreich (DIE LINKE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine sehr geehrten Damen und Herren! Gerichtliche Entscheidungen zeigen dem Gesetzgeber immer wieder einmal auf, dass nicht alles bedacht wurde und dass etwas in entfernter Zukunft von der Rechtsprechung durchaus anders als ursprünglich beabsichtigt ausgelegt werden kann.

Ein Beispiel dafür ist - das hat meine Kollegin Frau Schindler schon genannt - das Urteil des Oberverwaltungsgerichtes vom 21. August 2018, in dem es in Bezug auf zu niedrig festgesetzte Beitragssätze in der Schmutzwasserbeitragsatzung der Abwasserbeseitigung Weißenfels urteilte, dass diese nicht zulässig seien. Das Urteil ist allerdings noch nicht rechtskräftig.

Dies war Anlass und Motivation für die Regierungskoalition, in § 6 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes die bisherige Beitragserhebungspflicht für leitungsgebundene Einrichtungen in eine Kannregelung umzuwandeln, um somit neben dem allgemeinen Ermessen bei der Erhebung dieser Beiträge auch ein Ermessen bei der Festsetzung von Beitragssätzen sowie eine teilweise Finanzierung über Gebühren zu ermöglichen.

Doch leider wird sich diese Kannregelung in der Praxis vermutlich schwerlich umsetzen lassen; denn für die Aufgabenträger der Wasserver- und Abwasserentsorgung gelten die Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung im Kommunalrecht, die in Sachsen-Anhalt in § 99 des Kommunalverfassungsgesetzes und in § 16 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit geregelt sind. Aus diesen Regelungen, so die Auffassung auch in Teilen der Rechtsprechung, folgt eine Beitragserhebungspflicht, selbst wenn das Kommunalverfassungsgesetz eine Kannregelung enthält.

Darauf - das möchte ich hier hervorheben - hat der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst in seiner Synopse hingewiesen.

Außerdem wirkt hierbei auch § 5 des Kommunalabgabengesetzes, nach dem kreditfinanzierte Investitionen bei leitungsgebundenen Einrichtungen

eben nicht gebührenfähig sind. Da jedoch ein großer Teil von Investitionen kreditfinanziert sein dürfte, können diese Kosten wiederum nur über Beiträge refinanziert werden. Mithin entsteht dann auch hierbei wiederum eine Beitragserhebungspflicht. Damit ist das Wahlrecht der Aufgabenträger faktisch eigentlich keines.

Zudem können mit der Umstellung auf eine Gebührenfinanzierung durch die Kannregelung im vorliegenden Gesetzentwurf neue Ungerechtigkeiten wie Doppelbelastungen für Eigentümer entstehen.

Die praktische Frage, die sich den Aufgabenträgern stellt, ist doch, ob sie unterschiedliche Gebührensätze festsetzen oder gar gezahlte Beiträge zurückerstatten. Dabei stellt sich die Frage, welcher Verwaltungsaufwand dafür anzusetzen ist. Ist dieser überhaupt zu bewältigen? Und ist eine Rückzahlung praktisch überhaupt umsetzbar? - Es entsteht also mehr Rechtsunsicherheit, die letztlich die beabsichtigte Rechtssicherheit überwiegt.

Nun zu dem Gästebbeitrag. Mit der Einführung eines Gästebbeitrages nicht nur in staatlich anerkannten Kur- und Erholungsorten wird dem Umstand Rechnung getragen, dass zahlreiche Städte und Gemeinden heute touristische Angebote entwickeln und vorhalten. Den damit verbundenen Aufwand sollen sie nun in Form von Beiträgen natürlich auch auf jene umlegen können, die diese Leistungen in Anspruch nehmen.

Positiv sieht es die Fraktion DIE LINKE, dass von der ursprünglich vorgesehenen Abschaffung der Bezeichnung Kurtaxe letztlich abgesehen wurde. Die Anhörung hat offenbart, dass diese Bezeichnung etabliert und akzeptiert ist. Man kennt es; man weiß, wovon man redet und was dahinter steht. Mit dieser Bezeichnung sind auch besondere Leistungen zur Anerkennung eines Kurortes verbunden, die Städte und Gemeinden mit diesem Prädikat von anderen abheben.

Auch diese Beitragserhebung soll laut der Begründung zu dem vorliegenden Gesetzentwurf in das Ermessen der Städte und Gemeinden fallen. Ob dies allerdings von den Kommunalaufsichtsbehörden bei den Kommunen im Fall der Konsolidierung dann tatsächlich auch so gehandhabt wird, bleibt unseres Erachtens erst einmal abzuwarten.

Des Weiteren ist da noch die ehemalige betriebliche Tourismusabgabe. Diese sollte nach dem Willen der Koalition gemäß § 9a des ursprünglichen Gesetzentwurfes zu einem Tourismusbeitrag für staatlich anerkannte Kur- und Erholungsorte werden.

Für die Streichung dieser Regelung in der nunmehr vorliegenden Beschlussempfehlung findet

sich allerdings kein erkennbarer sachlicher Grund. Im Gegenteil: Den betroffenen Gemeinden wird eine Einnahmemöglichkeit zur Deckung ihres Aufwandes entzogen, und Unternehmen, die von den touristischen Angeboten profitieren, werden zum Nutznießer ohne Gegenleistung. Offenbar sollen nach dem Willen der CDU - denn ich glaube, Sie waren es, die diese Änderung durchgesetzt haben - Unternehmen verschont werden. Meine Fraktion wird sich daher bei der Abstimmung über den Gesetzentwurf der Stimme enthalten.

Zu dem Änderungsantrag der AfD-Fraktion. Es liegt ein fundierter Gesetzentwurf meiner Fraktion vor; über diesen muss endlich beraten werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Das, was Sie uns mit der vorgeschlagenen gesetzlichen Regelung bieten, enthält keinerlei Verfahrensregelungen dazu, wie diese Kannregelung umzusetzen ist. Im Gegenteil: Sie wollen das uns als Gesetzgeber zustehende Recht der Gesetzgebung sogar abgeben, indem Sie sagen, die Landesregierung solle eine Verordnung erarbeiten, sie werde das schon irgendwie hinbekommen.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Frau Eisenreich, kommen Sie zum Ende.

Kerstin Eisenreich (DIE LINKE):

Das, was Sie uns anbieten, ist also nicht nur nicht gut gemacht, sondern noch nicht einmal nicht gut gemeint. - Danke.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Es gibt eine Wortmeldung von Herrn Hövelmann. - Bitte.

Holger Hövelmann (SPD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Frau Kollegin Eisenreich, Sie haben ausgeführt, dass der Wegfall des § 9a unbegründet sei. Nun gab es auch bereits mit der geltenden Rechtslage die Möglichkeit für die Kommunen in Sachsen-Anhalt, eine entsprechende Abgabe zu erheben. Sind Ihnen Kommunen in Sachsen-Anhalt bekannt, die das in den letzten 20 Jahren getan haben?

Kerstin Eisenreich (DIE LINKE):

Das kann ich so konkret nicht nachvollziehen. Aber ich sage noch einmal: Es gab eine Stellungnahme der Arbeitsgruppe Tourismus der IHK, in der die Regelung des § 9a nicht abgelehnt wurde. Es ist lediglich darauf hingewiesen worden, dass die Regelung genauer definiert werden sollte, da-

mit es nicht zu einer Doppelbelastung von Unternehmen in den Kommunen kommt. Sie haben die Regelung jetzt einfach abgeschafft; das kann ich nicht so richtig nachvollziehen.

(Lars-Jörn Zimmer, CDU: Weil wir keine Doppelbelastung wollen! - Ulrich Thomas, CDU: Das unterscheidet uns von Ihnen!)

- Dann hätte man es regeln können.

(Lars-Jörn Zimmer, CDU: Warum sollen wir etwas regeln, das nicht genutzt wird?)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Hövelmann hat eine Nachfrage.

Holger Hövelmann (SPD):

Ich möchte gern zur Aufklärung beitragen, wenn ich darf. Es gibt bisher keine Kommune in Sachsen-Anhalt, die von der gesetzlichen Regelung Gebrauch gemacht hat. Das war einer der Gründe - weil Sie nach Gründen gefragt haben -, die uns bewegen haben, diese Regelung zu streichen. Das Argument der Doppelabgaben war ein zweiter Beweggrund. - Vielen Dank.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Frau Eisenreich, Sie dürfen.

Kerstin Eisenreich (DIE LINKE):

Ich sage es nochmal: Das mit der Doppelbelastung wäre regelbar gewesen. Ich denke schon, dass hiermit Unternehmen bei der Finanzierung des Aufwandes der Kommunen außen vor gelassen werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht der Abg. Herr Meister.

Olaf Meister (GRÜNE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Über den vorliegenden Gesetzentwurf wurde in den Ausschüssen und in den Arbeitsgruppen durchaus lebhaft diskutiert. Wir haben leider auch deutlich länger gebraucht als ursprünglich gedacht.

(Ulrich Thomas, CDU: Leider, ja!)

- Ja, das ist so. - In Umsetzung des Koalitionsvertrages stellen wir mit dem Gesetzentwurf die Beitragserhebung der Kommunen für leitungsggebundene Anlagen von „muss“ auf „kann“ um. Die Idee dahinter ist, dass wir den Kommunen eine bürgerfreundliche Kostenerhebung ermöglichen wollen. Statt der Erhebung einzelner, dann häufig größe-

rer Beiträge können die Kosten über die laufenden Benutzungsgebühren erhoben werden. Das war ursprünglich eine grüne Forderung in den Koalitionsverhandlungen, die durch die aktuelle OVG-Entscheidung vom 21. August 2018 allerdings eine erhebliche Dringlichkeit gewann, da es damit möglich ist, das Problem für die Zukunft zu lösen.

Wir haben in der Koalition lange darüber diskutiert, ob wir darüber hinaus mit dem Gesetzentwurf auf diese Entscheidung reagieren müssen. Im Jahr 2018 hat das Gericht die Abwassergebühren in Weißenfels als zu niedrig eingestuft. Dies ging mit erheblichen Konsequenzen einher, da Nacherhebungen im größeren Umfang auch außerhalb von Weißenfels denkbar sind.

Nach intensiver juristischer Prüfung haben wir keinen rechtlich gangbaren Weg gefunden, um die nach Auffassung des Gerichts fehlerhaften Kostenberechnungen nachträglich rückwirkend zu heilen. Also, für die Zukunft konnten wir etwas machen, rückwirkend nicht. Die Sorge, die uns das noch nicht rechtskräftige Urteil macht, bleibt also zunächst bestehen.

Der andere große Regelungsbereich des Gesetzentwurfs betrifft die Frage der Abgaben im touristischen Bereich. Der Gästebeitrag, der in den Kurorten weiterhin Kurtaxe heißen darf, kann nun von allen Kommunen auch zweckgebunden für touristische Aufgaben erhoben werden, soweit sie es denn wollen. Die enge Begrenzung auf die Kurorte - das wollten wir auflösen und das ist uns gelungen - entfällt damit. Das Finanzierungsinstrument des Gästebeitrages steht somit auch touristisch engagierten Gemeinden zur Verfügung, die kein Kurortprädikat tragen. Das sorgt für mehr Flexibilität.

Die Lutherstadt Wittenberg hat auf diese Öffnung gehofft, hat die alternativ geplante Bettensteuer zurückgestellt und die wiederholte Verschiebung der Einführung einer solchen Regelung verständlicherweise kritisiert. Jetzt liefern wir, wenn auch verspätet.

Schwierig war die Diskussion zur sogenannten betrieblichen Tourismusabgabe; die Vorrednerin hat das schon angesprochen. Diese in § 9a geregelte Abgabe konnte bisher direkt von Unternehmen erhoben werden, die besondere wirtschaftliche Vorteile aus dem Tourismus ziehen. In der Praxis hat allerdings keine Kommune von diesem Verfahren tatsächlich Gebrauch gemacht; Herr Hövelmann hat es angesprochen. Das war so.

Es ergab sich daher eine Debatte darüber, ob man diesen Passus überhaupt weiterhin braucht. Da sie zum kommunaltouristischen Werkzeugkas-

ten gehört, hätte ich es im Sinne der kommunalen Selbstverwaltung und der konkreten Regelung des Steuerfindungsrechts als Option gern im Gesetz belassen. Es erfolgt dadurch eine gesetzliche Regulierung. Schaden hat die ungenutzte Regelung nicht angerichtet. In anderen Bundesländern wird sie durchaus auch genutzt. Das Fehlen dieser Option kann auch einen Wettbewerbsnachteil für die Kommunen darstellen.

Aber letztlich hat sich die Koalition nach intensiver Diskussion und Abwägung für die Streichung der ungenutzten betrieblichen Tourismusabgabe in § 9a entschieden. Okay, das machen wir so. Lasst es uns versuchen.

Insgesamt schaffen wir mit den Änderungen im KAG Möglichkeiten zur Entlastung der Bürger. Wir stärken die kommunale Selbstverwaltung und verbessern die Finanzierung des Tourismus. Ich bitte um die Zustimmung zu dem Gesetzentwurf.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Meister, Frau Buchheim hat eine Frage oder eine Intervention. Diese kann sie jetzt vorbringen. Sie können sich überlegen, ob Sie darauf reagieren. - Bitte.

Christina Buchheim (DIE LINKE):

Herr Meister, Sie haben ausgeführt, dass die Kommunen keine betriebliche Tourismusabgabe gezogen haben. Auf welchen Zeitraum beziehen Sie diese Aussage? Für welchen Zeitraum haben Sie das geprüft?

Olaf Meister (GRÜNE):

Wir hatten dazu eine Zuarbeit vom Ministerium. Es gab zunächst die Meldung, es gebe drei Kommunen in Sachsen-Anhalt, die das machen. Daraufhin wurde nachgefragt, dann hieß es: Nein, das war eine Fehlmeldung; die Kommunen machen das nicht. Seit Anbeginn der Zeit, seit es diese Regelung gibt, habe keine Kommune diese Möglichkeit genutzt. - Das ist die Information, die es gab.

Es gab zwischendurch eine andere Information. Deswegen hatten wir das im Gesetzentwurf anders formuliert. Das war eine recht schwierige Diskussion. Aber letztlich kam die Information, dass das nicht genutzt wird.

Christina Buchheim (DIE LINKE):

Darauf möchte ich kurz erwidern. - Ich verweise auf die Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage in der Drs. 7/2641. Darin wurde

dargestellt, dass drei Kommunen davon Gebrauch gemacht haben.

(Ulrich Thomas, CDU: Und das war fasch! - Sebastian Striegel, GRÜNE: Das hat sich aber als unzutreffend erwiesen!)

- Das ist interessant.

Olaf Meister (GRÜNE):

Diese Antwort war unzutreffend. Diese Information hatten wir auch; sie hat sich dann aber als unzutreffend erwiesen. Insofern ging diese Diskussion dann so aus, wie sie ausging. Wenn diese Aussage zutreffend gewesen wäre, wäre die Abschaffung nicht erfolgt. Wenn wir den Kommunen damit quasi reingrätschen würden, dann hätten wir das nicht abgeschafft.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Frau Hohmann, Sie haben das Wort.

Monika Hohmann (DIE LINKE):

Herr Meister, ich kenne den ganzen Vorgang nicht. Gehen Sie mit mir konform, dass in dem Fall, in dem die Auskunft der Landesregierung fehlerhaft war, die Fragestellerin zumindest einen schriftlichen Hinweis vom Ministerium dazu hätte erhalten sollen, dass die ihr erteilte Auskunft nicht korrekt war?

(Ulrich Thomas, CDU: Sie sitzt doch im Ausschuss!)

Olaf Meister (GRÜNE):

Ich nehme an, das war eine kleine Anfrage, die sie gestellt hat. Ich kann mir vorstellen, dass das eine sinnvolle Maßnahme gewesen wäre. Aber das lag nicht in meiner Hand.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herzlichen Dank, Herr Meister. - Wir fahren fort in der Debatte. Für die CDU-Fraktion spricht der Abg. Herr Zimmer.

Lars-Jörn Zimmer (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Was lange währt, wird gut. Ja, es hat mir zu lange gedauert und es hat uns als Fraktion zu lange gedauert. Aber in zwei Jahren der Diskussionen und der intensiven Beratungen in Gremien, Ausschüssen und nicht zuletzt im Plenum haben wir dann etwas hinbekommen, von dem ich heute ganz bewusst sagen kann: Die Beratungen haben sich gelohnt.

(Zustimmung von Ulrich Thomas, CDU)

In der Koalitionsvereinbarung ist festgehalten, dass die Beitragserhebungspflicht für eine lei-

tungsgebundene Ver- und Entsorgung gelockert und eine Möglichkeit eröffnet werden soll, von der Erhebung von Beiträgen abzusehen.

Das Oberverwaltungsgericht hat uns einiges aufgegeben, meine Damen und Herren, aber eine Entgeltgerechtigkeit hätte anders ausgesehen. Aus diesem Grund war es aus der Sicht der Koalition dringend notwendig, den Dreiklang aus Gebühren, Beiträgen und Fördermitteln herzustellen und gerichtsfest zu regeln.

Mit den jetzt in § 6 KAG verankerten Regelungen werden wir diesem Anspruch auch gerecht; denn wir knüpfen, wenn man so will, an das Jahr 1996 an, in dem der Anteil der beitragsfähigen Kosten noch bei 50 % lag. Durch die Kannregelung wird eine Lockerung der Beitragserhebungspflicht erreicht. Den Kommunen wird es ermöglicht, Investitionen in die Abwasseranlagen auch über die Gebühren abzurechnen. Auf eine Erhebung von Kostenbeiträgen, die zur weiteren finanziellen Belastung für die Bürgerinnen und Bürger führt, kann dann verzichtet werden.

Angesichts eines hohen Ausbaugrades in Sachsen-Anhalt kann man von einer zeitgemäßen Regelung sprechen; denn bei dem früheren Ausbaustand wäre die Beitragserhebung nach alter Rechtslage zwingend gewesen, um Ungerechtigkeiten auszugleichen. Aus diesem Grunde sollen nun Verbesserungsinvestitionen im Abwassersystem, die in manchen Kommunen erneut anstehen, über die Gebührenabrechnung vorgenommen werden können, damit sie nicht zu neuen Beitragserhebungen führen.

Der zweite Bereich, der durch die Koalition im Gesetzentwurf geregelt wurde, ist der eines touristischen Gästebeitrages. Nun haben wir sehr viel darüber gehört. Ich darf auch für meine Fraktion, für die CDU-Fraktion, erklären, dass die Abschaffung des § 9a uns eben von Ihnen von der LINKEN unterscheidet.

(Zustimmung von Ulrich Thomas, CDU)

Im Gegensatz zu Ihrem linken Duktus, den bösen Unternehmer immer doppelt zu belasten, haben wir gesagt: keine doppelte Belastung für die Unternehmer,

(Zustimmung von Ulrich Thomas, CDU, und von Markus Kurze, CDU)

auch keine doppelte Belastung für die touristischen Unternehmer in unserem Land. Damit war für uns völlig klar, dass die Regelung zur betrieblichen Tourismusabgabe in § 9a, nachdem sie in der Vergangenheit, in der sie hätte genutzt werden können, aus gutem Grund nicht genutzt worden ist, nun endgültig abzuschaffen ist.

Meine Damen und Herren! Auch wenn Sachsen-Anhalt in seiner touristischen Entwicklung in

Deutschland auf niedrigem Niveau wächst, mit kleinen, aber feinen Zuwächsen aufwarten kann, haben wir doch aber viel in die touristische Infrastruktur unseres Landes investiert. Es ist eine Infrastruktur, die erhalten und fortentwickelt werden muss. Ich sage Ihnen auch, dass gerade der Tourismus im ländlichen Raum dazu beiträgt, dass Infrastruktur erhalten werden kann.

(Zustimmung von Ulrich Thomas, CDU)

Es bedarf vielerorts regionaler Angebotserweiterungen, um touristische Zielgebiete für unsere Besucher und Gäste attraktiver zu gestalten. Genau deswegen ist in § 9 KAG nun bestimmt, dass allen touristischen Kommunen die Möglichkeit eröffnet wird, einen Gästebeitrag zu erheben. Das eingenommene Geld soll dann ganz gezielt - Kollege Hövelmann hat es erwähnt - in die beschriebenen Handlungsfelder investiert werden, zum Beispiel in Bustickets, in Buslinien und in andere Dinge, die Besuchern und Einheimischen eine bessere Lebensqualität bringen, meine Damen und Herren.

Die besondere Stellung unserer prädikatisierten Kurorte wird dabei im nun geänderten KAG auch weiter gefestigt werden, und das ist auch gut so.

Bevor ich Ihnen, meine Damen und Herren, für die Aufmerksamkeit danke und Sie bitte, diesem Gesetzentwurf Ihre Zustimmung zu erteilen, darf ich aber noch mit Blick auf meinen Vorredner und auf unseren grünen Koalitionspartner sagen: Lieber Herr Kollege, das war in der Vorbereitung keine Meisterleistung. - Danke schön.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Meister, Sie können jetzt Ihre Frage stellen.

Olaf Meister (GRÜNE):

Ich möchte das gern erläutert haben.

Lars-Jörn Zimmer (CDU):

Ja.

Olaf Meister (GRÜNE):

Dann komm jetzt und sag einmal, worin du keine Meisterleistung siehst. Ich finde diesen Umgang schon ein bisschen merkwürdig.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Sie haben das Wort, Herr Zimmer.

Lars-Jörn Zimmer (CDU):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Herr Kollege Meister, Sie haben in Ihrem Redebeitrag selbst ausgeführt, dass Sie strikt dafür waren, dass der § 9a

im Gesetzentwurf enthalten bleibt. Wir waren bereits vor einem Jahr übereingekommen, den § 9a zu streichen. Das haben Sie dann wieder aufgemacht und damit den Gesamtprozess, was den neuen § 9 und § 9a anbelangt, verzögert.

So ist meine Einlassung zu verstehen. Ich denke, mehr brauchen wir darüber jetzt nicht zu diskutieren. - Danke schön.

(Zustimmung von Ulrich Thomas, CDU)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Meister, Sie haben noch einmal das Wort.

Olaf Meister (GRÜNE):

Tut mir leid, aber Koalitionszwistigkeiten sollte man nicht öffentlich diskutieren,

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der LINKEN und von Dr. Katja Pähle, SPD)

- Beifall von der falschen Seite -, aber wenn es gemacht wird, dann muss man es tun.

Nein, wir hatten uns nicht in dieser Art und Weise über den § 9a verständigt. Die Verständigung bestand darin - dazu könnt ihr gern die Protokolle über die damaligen Diskussionen haben, die wir auch hier im Landtag geführt haben -, dass der § 9a unverändert bleibt. Das war damals der Stand. Dann kamt ihr mit der neuen Information, dass Gemeinden in Sachsen-Anhalt nicht betroffen sind. Dann gab es eine andere Diskussion. Insofern haben wir uns bewegt. Die Art und Weise finde ich wirklich schwierig.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung von Dr. Katja Pähle, SPD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Da ich von der Koalition jetzt keine weiteren Wortmeldungen mehr sehe, können wir in der Debatte fortfahren. Für die AfD-Fraktion spricht jetzt Herr Raue.

Alexander Raue (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Zweites Gesetz zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften - um es gleich vorwegzunehmen: Wir fordern an dieser Stelle mit unserem Änderungsantrag wiederholt die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge im Land.

(Beifall bei der AfD)

Wir sind der festen Auffassung, dass die Kosten der Infrastruktur in einem Land mit der weltweit höchsten Steuer- und Abgabenquote aus dem allgemeinen Steueraufkommen beglichen werden müssen. Lange haben die Sachsen-Anhalter auf eine Reform des Kommunalabgabengesetzes

gewartet. In den Stadträten und den Kreistagen sprachen sich die Bürger und Kommunalpolitiker nicht nur für eine Flexibilisierung des Kostenausgleiches für die Herstellung von öffentlichen leitungsgebundenen Einrichtungen wie Abwassernetzen aus.

Flächendeckend besteht im Land auch die Forderung nach einer Abschaffung der Straßenausbaubeiträge. Hierfür haben Sachsen-Anhalter Zehntausende Unterschriften gesammelt und seitdem auf ein Worthalten der Altparteien gehofft. Auf Initiative der AfD kam dieses Thema im Frühjahr 2018 in diesen Landtag. Seitdem kämpfen wir für die Entlastung der Bürger im Land.

(Thomas Lippmann, DIE LINKE: Mit untauglichen Mitteln und schlechten Anträgen!)

SPD und GRÜNE erkannten schnell, welche politische Forderung die AfD damit aufmachte und wie viel Zustimmung in der Bevölkerung mit diesem neuartigen Vorstoß verbunden war. In ihrer Not übernahmen sie die Forderungen der AfD und wurden zum großen Vorsprecher für die Gerechtigkeit. Die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge sollte nun ihr großes Thema werden.

Doch die CDU stellte sich den Menschen im Land in den Weg. Sie spuckte dem rot-grünen Versuch, sich wieder einmal in Sozialpolitik zu versuchen, kräftig in die Suppe. Nichts ist mit dem Innenminister Stahlknecht bei diesem Thema zu erreichen. Dabei wollten Sie bei den Menschen im Land doch wieder einmal richtig punkten.

Doch Stahlknecht erwies sich für Sie als zu harter Brocken und für die Bürger leider als doppelter Versager: hier, wo es um die Versagung von Landesmitteln für den kommunalen Straßenbau geht, genauso wie dort, wo es bei der Taskforce „Abschiebung“ um die schnelle Rückführung abgelehnter Asylbewerber geht, die das Land Millionen kosten. Von der allgemeinen Sicherheitslage im Land wollen wir hierbei gar nicht sprechen. Die Lebensbedingungen vieler Bürger sind der CDU wohl egal.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Was?)

Wichtig ist Ihnen nicht das Wohlergehen unserer Landsleute, sondern die Versorgung Ihrer afrikanischen und arabischen Dauergäste.

(Christina Buchheim, DIE LINKE: Zum Thema!)

Auch im Stadtrat von Halle hat die AfD die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge auf die Tagesordnung gebracht und für ein Votum im Rat gekämpft - mit überwältigendem Erfolg.

(Thomas Lippmann, DIE LINKE: Was für jämmerliche Versuche da vorn!)

Am Ende gab es im Rat eine große Mehrheit für die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge. Die Hallenser freuten sich.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Das wundert!)

Nach Informationen des halleschen Oberbürgermeisters werden die Ausbaubeiträge zu 80 % von Gerichts- und Verwaltungskosten aufgezehrt, sodass für Halle am Ende keine große Einnahme bleibt. Würde das Land diese Kosten übernehmen, dann brauchte man keine aufwändigen Gerichtsverfahren zu führen und könnte sich viel Geld sparen. Doch von diesem schönen Versprechen, das Sie überall im Land verkündeten, fehlt in Ihrem Gesetzentwurf leider jede Spur.

Aber dafür haben die Bürger eine starke Opposition namens AfD in den Landtag gewählt, die unseren Landsleuten hier Wort und Stimme ist.

(Beifall bei der AfD - Robert Farle, AfD: Ja-wohl! - Ulrich Thomas, CDU: Oh!)

Wir haben Ihren unvollständigen Gesetzentwurf mit unserem Änderungsantrag nachqualifiziert, um für die Menschen im Land unser Versprechen einzulösen und SPD und GRÜNE an ihr eigenes zu erinnern. Wir haben heute im Haus eine starke Mehrheit für dieses Vorhaben; denn auch die LINKEN unterstützen diesen gemeinsamen Gedanken.

Lassen Sie uns also heute zum Wohle unserer Sachsen-Anhalter eine gute gemeinsame Entscheidung treffen. Lassen Sie uns zeigen, dass nicht Parteitaktik, sondern Bürgerinteressen das Handeln des Landtages bestimmen.

(Robert Farle, AfD: Genau!)

Stimmen Sie unserem Änderungsantrag zu und schaffen Sie heute gemeinsam mit uns die Straßenausbaubeiträge in Sachsen-Anhalt ab.

(Hagen Kohl, AfD: Richtig!)

Die AfD hält Wort. Tun Sie es auch!

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Damit sind wir am Ende der Debatte angelangt. Wir können nunmehr in das Abstimmungsverfahren einsteigen. Bevor wir das allerdings tun, möchte ich auf unserer Besuchertribüne ganz herzlich Schülerinnen und Schüler des Fallstein-Gymnasiums aus Osterwieck begrüßen. Herzlich willkommen bei uns!

(Beifall im ganzen Hause)

Nun geht es los. Wir haben die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport in der Drs. 7/4765 und einen Änderungsantrag der Fraktion der AfD in der Drs. 7/4834 vorliegen.

Ich lasse zuerst über den Änderungsantrag der Fraktion der AfD abstimmen. Wer dem seine Zustimmung erteilt, den bitte ich jetzt um sein Kartenzeichen. - Das sind die Mitglieder der AfD-Fraktion und eine fraktionslose Abgeordnete. Wer ist dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen und die Fraktion DIE LINKE. Wer enthält sich der Stimme? - Ein fraktionsloser Abgeordneter. Damit ist dieser Änderungsantrag abgelehnt worden.

Ich lasse jetzt über den Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften in der nunmehr unveränderten Fassung der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport abstimmen. Erhebt sich dagegen Widerstand? - Nein, das ist nicht so.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport in der Drs. 7/4765 zustimmt, den bitte ich jetzt um sein Kartenzeichen. - Dies sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Das sind die Fraktion DIE LINKE, die AfD-Fraktion und zwei fraktionslose Abgeordnete. Damit ist der Gesetzentwurf in dieser Fassung beschlossen worden. Wir können den Tagesordnungspunkt beenden.

Wir kommen nunmehr zu

Tagesordnungspunkt 5

Erste Beratung

Gewaltbereite Schüler in ihre Schranken weisen

Antrag Fraktion AfD - **Drs. 7/4747**

Einbringer ist der Abg. Herr Dr. Tillschneider. Bitte, Sie haben das Wort.

(Zustimmung bei der AfD - Zurufe von der AfD: Till!)

Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD):

Herr Präsident! Sehr geehrte Kollegen! In Bad Lauchstädt im Saalekreis terrorisieren schon seit geraumer Zeit zwei Grundschüler ihre Lehrer, Hortbetreuer und Mitschüler. Berichtet wird von mehrfachen Widersetzlichkeiten, Sachbeschädigungen und Angriffen auf Mitschüler und Hortpersonal, die so heftig ausfallen, dass die Opfer Hämatome davontragen.

Die Eltern trauen sich nicht mehr, ihre Kinder in die Schule zu bringen. Ein Hortbetreuer droht mit der Kündigung. Viel zu langsam beginnen die Behörden zu handeln. Zuerst werden die Kinder von der Gruppe separiert. Als das nichts bringt, versucht man es damit, sie zur Strafe von Ausflügen auszuschließen - ergebnislos. Dann wer-

den Gespräche mit den Eltern geführt - ohne Resultat. Das Ganze zieht sich zwei Monate hin, bis schließlich das Jugendamt eingeschaltet werden muss. Der Bürgermeister erklärt: Wir sind an der Sache dran; wobei „dran sein“ hierbei nicht mehr heißt, als dass den Übeltätern in wechselnden Konstellationen gut zugeredet wird.

Als die Situation vollends unerträglich wird, ringt sich die Stadt dazu durch, einem der beiden Kinder - es sind Brüder - den Hortvertrag zu kündigen. Das andere darf bleiben, weil es - so der Bürgermeister - Einsichtsfähigkeit, Lernbereitschaft und Wohlverhalten aufgrund der erfolgten Ermahnungen zeigt. Fragt sich nur, wie lange das anhält. Die Eltern der betroffenen Kinder - ich meine damit alle Kinder bis auf die zwei Prügelknirpse - haben dafür jedenfalls kein Verständnis mehr. Diese Eltern haben recht.

(Beifall bei der AfD)

Eine solche Hängepartie ist mit gesundem Menschenverstand nicht mehr nachzuvollziehen. Die Vorfälle hätten ein bedeutend härteres und schnelleres Eingreifen erfordert. Das junge Alter der Kinder ist keine Entschuldigung; denn auch ihre Opfer sind Kinder. Deshalb muss es in solchen Fällen anders laufen. Dass ein Sechs- und ein Neunjähriger tüchtig Prügel austeilen, ist verstörend. Noch verstörender aber ist, dass nichts geschieht und man alle anderen Kinder wochenlang unter der Situation leiden lässt.

Eine ganz besondere Note erhält der Fall noch dadurch, dass es sich um Kinder von Asylbewerbern handelt.

(Hagen Kohl, AfD: Ach so?)

Gerade von Asylbewerbern erwarte ich, dass sie ihren Kindern eine klare Ansage erteilen: Wir sind hier nur Gäste, also benimm dich und halte dich an die Regeln! Wenn die Eltern nicht willens oder nicht in der Lage sind, das durchzusetzen, dann muss dies auch Auswirkungen auf ihren Aufenthaltsstatus haben. Das sei nur nebenbei bemerkt; denn uns geht es in dem vorliegenden Antrag nicht um die Ausländerproblematik, sondern um die Gewaltproblematik.

(Angela Gorr, CDU: Aha!)

Wir wollen Vorschriften und Verfahrensweisen zum Umgang mit Gewalt an Schulen grundlegend ändern, damit so etwas wie in Bad Lauchstädt nie wieder vorkommt.

(Beifall bei der AfD)

Wenn Kinder an öffentlichen Einrichtungen gegenüber Lehrern und anderen Kindern gewalttätig werden, dann dürfen wir den Opfern keine monatelange Verzögerung zumuten. Der Opferschutz hat höchste Priorität.

Die Vorkommnisse in Bad Lauchstädt sind kein Einzelfall, sondern vielmehr die Spitze des Eisberges. Gerade weil die Schulen und Horte nicht so recht wissen, wie sie reagieren sollen, wenn noch nicht strafmündige Kinder gewalttätig werden, ist mit einer hohen Dunkelziffer zu rechnen. Viele Fälle werden gar nicht erst gemeldet. Man übt sich im Wegschauen und Verharmlosen und arrangiert sich mit der Zumutung. Wenn die Täter Ausländer sind, dann geschieht dies wohl auch aus der Angst heraus, anderenfalls als ausländerfeindlich zu gelten.

Selbst in dem Krisenordner des Landesschulamtes wird unter der Rubrik „Gewalt gegen Schüler“ ausdrücklich festgestellt, dass Tötlichkeiten dieser Art aus Angst vor Konsequenzen nicht bekannt gemacht würden. Gemeint ist wohl, dass die Opfer sich fürchten, den Fall anzuzeigen. Damit aber wird für den Krisenordner selbst ein Armutzeugnis ausgestellt. Wenn Opfer weitere Repressalien fürchten müssen, sobald sie ihre Täter beim Namen nennen, dann zeigt das doch, dass der aktuelle Maßnahmenkatalog und die darin empfohlenen Verfahrensweisen nicht funktionieren.

(Beifall bei der AfD)

Wir wollen mit unserem Antrag dafür sorgen, dass die Opfer keine Angst mehr haben müssen, die Taten anzuzeigen, weil sie wissen, dass sie effizient vor den Tätern geschützt werden. Wir wollen, dass die Täter durch die sofortige Sanktionierung ihres Verhaltens auf den Weg der Besserung geführt werden.

Dazu ist Folgendes nötig: Es bedarf der Krisenordner einer gründlichen Überarbeitung. Die darin zusammengestellten Handlungsanweisungen kranken daran, dass Gewalt einerseits zu weit und zu unspezifisch gefasst wird und andererseits viel zu nachsichtig auf diese zu weit gefasste Gewalt reagiert wird. Auf harmlose Formen von Gewalt wird überreagiert, auf echte Gewalt wird zu schwach reagiert.

Salopp gesagt: Macht einer einen Witz, der als Diskriminierung irgendeiner Randgruppe verstanden werden kann, dann gibt es wegen dieses Ausbruchs verbaler Gewalt gleich einen Stuhlkreis. Schlägt aber eine Gruppe einen Mitschüler zusammen, dann gibt es auch einen Stuhlkreis. Normale Regungen von Kraft und Lebenswillen werden von einer weinerlichen Gesellschaft als Gewalt registriert. Gleichzeitig ist man außerstande, auf übersteigerte, sittenwidrige und perverse Gewalt angemessen, das heißt hart, zu reagieren.

Das sind die beiden Seiten der Verweichlichung. Jede Form von Zwang oder Druck durch Lehrer und Betreuer wird als Gewalt tabuisiert, wodurch

die wirklich zu verurteilende, schädliche und verbrecherische Gewalt aus dem Fokus gerät und nicht mehr adäquat beantwortet werden kann.

So versteht der Krisenordner unter Gewalt schon das einfache Anschreien oder Bloßstellen. Deshalb darf zum Beispiel die Strafe des In-die-Ecke-Stellens, die zu meiner Schulzeit noch üblich war und niemandem geschadet hat,

(Thomas Lippmann, DIE LINKE: Doch, ganz offensichtlich! - Unruhe)

nicht mehr angewendet werden.

(Zustimmung bei der AfD - Unruhe)

Demnächst ist es wohl schon Gewalt, keine genderkorrekte Anrede zu verwenden. Auch eine Rauferei unter Gleichaltrigen ist keine Gewalt, die sanktioniert werden muss, sondern für Jungen sogar entwicklungspsychologisch notwendig.

Es ist sehr wichtig - -

(Lachen bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN - Unruhe)

Es ist sehr wichtig, an dieser Stelle zu differenzieren. - Jetzt hören sie einmal zu.

(Unruhe)

Wir differenzieren. Wir wollen der Verweichlichung der Kinder und Jugendlichen keinen Vorschub leisten. Dass unsere Kinder in der Auseinandersetzung mit Migrantenkindern meist unterliegen und sie als Opfer verächtlich gemacht werden, das ist die Lebensrealität. Das hat auch damit zu tun, dass in unserer Kultur mittlerweile jede Form von körperlicher Auseinandersetzung tabuisiert ist. Hierbei dürfen wir durchaus etwas robuster werden.

(Zustimmung bei der AfD - Dr. Katja Pähle, SPD: Aber nicht bei Ausländern! - Unruhe)

Wenn aber stärkere Kinder schwächere Kinder angreifen und ihre Überlegenheit ausnutzen, wenn über die Gewalt niedere Motive ausgelebt werden, wenn klar ist, wer Täter und wer Opfer ist, wenn die Gewalt mit Demütigung oder Sachbeschädigung einhergeht, wenn Gruppen gegen Einzelne vorgehen und sich dieses Verhalten verstetigt, wenn deshalb Schüler Angst haben, in die Schule zu gehen, wenn Schüler zur Herausgabe von Taschengeld gezwungen werden, und vollends, wenn Autoritätspersonen wie Lehrer und Hortbetreuer angegriffen werden, dann muss dieses Verhalten unverzüglich und knallhart sanktioniert werden.

(Beifall bei der AfD)

Wenn Lehrer angegriffen werden, dann wird nicht nur eine Person angegriffen, sondern der Staat, den sie repräsentieren. Die Respektlosigkeit, die

ein Schüler besitzen muss, damit er einen Lehrer körperlich angreift, ist die Einstellung eines Verbrechens und muss deshalb sofort durch respekt-einflößende Gegenmaßnahmen bekämpft werden. In solchen Fällen ist null Toleranz gefordert.

(Beifall bei der AfD)

Das Internet ist voll von Videos, die zeigen, wie hilflose Lehrer angepöbelt, angespuckt und gehohlet werden. Das meiste davon kommt aus den Migrantenvierteln von Berlin, Köln und anderen Großstädten.

Wie die Fälle von Bad Lauchstädt zeigen, geht diese Saat nun auch in Sachsen-Anhalt auf. Und dafür gilt: Wehret den Anfängen!

(Zustimmung bei der AfD)

Im Übrigen hat der Lehrermangel, den alle hier in diesem Haus angeblich bekämpfen wollen, auch damit zu tun, dass Lehrer gewalttätigen Schülern ohne echte Handhabe ausgeliefert sind und immer weniger junge Menschen, die vor der Berufswahl stehen, sich das antun wollen. Ziel unseres Antrages ist es deshalb explizit auch, die Lehrer zu schützen.

(Zustimmung bei der AfD)

Die Lehrer müssen wissen, dass sie bei inakzeptablen Vorfällen ohne übermäßigen Verwaltungsaufwand rasch mit wirkungsvollen Maßnahmen reagieren können. Den Lehrern dürfen nicht mehr die Hände gebunden sein.

(Zustimmung bei der AfD)

Ein Schüler, der in dem hier definierten Sinne gewalttätig wird, muss sofort von der Schule entfernt werden. Dazu muss die Ordnungsmaßnahme „Ausschluss vom Unterricht“ unverzüglich nach Rücksprache mit dem Direktor verhängt werden können.

(Zuruf von Olaf Meister, GRÜNE)

Es kann nicht sein, dass hierfür erst eine Schulkonferenz einberufen werden muss. Außerdem soll die Sofortmaßnahme bis zu zwei Wochen dauern können und nicht wie bislang nur fünf Tage. Das ist als erster kräftiger Warnschuss gedacht. Aktuell vergeht viel zu viel Zeit zwischen der Tat und der Strafe, sodass der Täter zwischen beiden keinen Sinnzusammenhang mehr erkennt und die Strafe ihren pädagogischen Zweck verfehlt. Das ist im Grunde die gleiche Problematik wie im Jugendstrafrecht.

Wenn der Ausschluss vom Unterricht fruchtlos bleibt und der Schüler nach der Rückkehr an die Schule in seinen Verhaltensweisen verharrt, dann müssen das Jugendamt und die Jugendgerichte aktiv werden. Da die Familien anscheinend nicht in der Lage sind, ihr Kind zu erziehen, ist ihnen

das Sorgerecht zu entziehen. Auch das muss schneller geschehen als bislang üblich.

Und natürlich brauchen wir für die hartnäckig Unbelehrbaren, die Schwererziehbaren, bei denen die Familien versagt haben, eine Spezialanstalt. Normale Schulen sind mit solchen Fällen überfordert. Ein Wechsel von Schule zu Schule löst das Problem nicht, sondern verschiebt es nur.

(Hagen Kohl, AfD: Richtig!)

Wenn Sie dann kommen und Vergleiche mit den Jugendwerkhöfen der DDR ziehen,

(Ronald Mormann, SPD: Ja!)

dann muss ich Ihnen sagen: Sie haben ein völlig verzerrtes Bild der Verhältnisse.

Ich erinnere mich noch daran, wie in diesem Hohen Haus der Jugendarrest für Schulverweigerer vor allem von den linken Fraktionen systematisch schlechtgeredet und in den düstersten Farben beschrieben wurde. Als wir dann aber im Ausschuss eine Anhörung dazu durchgeführt haben und die Direktorin der Haftanstalt, in der die Schulverweigerer arrestiert werden, zu Wort kam, konnten wir sehen: Es ist ganz anders. Die Jugendlichen absolvieren im Arrest einen wohlstrukturierten Tagesplan mit gemeinsamen Mahlzeiten, Unterrichtseinheiten, Sportstunden oder Freizeit. Viele erleben dort erstmals überhaupt so etwas wie einen geregelten Tagesablauf. Schade, dass die Schulverweigerer dort nur wenige Tage sind, dachten wir uns. Einigen würde es sicher gut, wenn sie dort mehrere Wochen oder Monate verbringen könnten.

(Zustimmung bei der AfD - Dr. Katja Pähle, SPD: Boah!)

So ähnlich wie diesen Jugendarrest muss man sich auch die Spezialanstalt vorstellen, wobei neben der Vermittlung von Wissen ein Schwerpunkt natürlich auf der Disziplinierung liegt, die mit bewährten Methoden durchgesetzt wird. Dazu gehören strenge Hausregeln, deren Verletzung nicht toleriert wird. Dazu gehört die Erteilung von Aufgaben, die ohne Wenn und Aber erledigt werden müssen, aber natürlich auch die Betreuung durch Anstaltspsychologen und psychologisch geschultes Personal.

Der Strafcharakter des Aufenthalts steht dabei, anders als es der Minister gegenüber der Presse bekundet hat, keinesfalls im Widerspruch zum Erziehungscharakter der Maßnahme. Im Gegenteil: Erziehung ist doch der vornehmste Zweck der Strafe. Strafe ist umgekehrt ein wichtiges Mittel der Erziehung. Wenn man es mit Jugendlichen zu tun hat, die aufgrund ihrer kulturellen Disposition oder schlechten Familienverhältnisse keine andere Sprache verstehen, dann ist Strafe das einzige Mittel der Erziehung.

Der Einsatz von Schulsozialarbeitern führt bei solchen Kindern und Jugendlichen nicht weiter. Wie sollte jemand, der so verroht und verkommen ist, dass er seine schwächeren Mitschüler drangsaliert oder die Hand gegen den Lehrer erhebt, für die salbungsvollen Erklärungen eines Sozialpädagogen empfänglich sein? - Er wird sich darüber kaputt lachen und sich noch mehr herausnehmen. Wenn die Internierung in einer Spezialanstalt dem Problemschüler Herz und Sinn geöffnet hat, mögen Kriminologen, Psychologen und Sozialarbeiter ihr Werk verrichten, aber vorher nicht.

Um die aufkeimende Gewalt an unseren Schulen im Keim zu ersticken, müssen wir lernen, wieder hart zu reagieren. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Wir steigen nunmehr in die Fünfminutendebatte ein. Für die Landesregierung spricht der Minister Herr Tullner. Sie haben das Wort.

Marco Tullner (Minister für Bildung):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte den Antrag der AfD-Fraktion zunächst einer rechtlichen Würdigung unterziehen.

(Olaf Meister, GRÜNE, lacht - Ronald Mormann, SPD: Ach nee!)

Der Antrag zielt neben der Korrektur des § 44 des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt auf die verschärfte Anwendung weiterer Rechtsvorschriften und gipfelt in der Forderung, eine durch das Land getragene Spezialanstalt einzurichten.

„Raufbolde gab es schon immer. Für viele gehört das Austesten der eigenen Grenzen auch durch körperliche Auseinandersetzungen im Laufe des Erwachsenwerdens dazu. Solange bestimmte Grenzen dabei nicht überschritten werden, bringt das auch keine größeren Probleme mit sich. Doch wo liegen diese Grenzen und wie können gewaltbereite Jugendliche auf einen guten Weg gebracht werden?“

postuliert das Lehrermagazin „News4teachers“.

Die AfD meint, das Land - Zitat - mit durch das Land getragenen Spezialanstalten, in denen besonders gewaltbereite Schüler und Wiederholungstäter im Rahmen der Inobhutnahme durch die Jugendämter untergebracht werden, retten zu müssen. Früher nannte man diese Einrichtungen Jugendwerkhöfe.

(Oliver Kirchner, AfD: Falsch! Das ist ganz falsch!)

Ich empfehle der AfD einen Blick in die Rechtsvorschriften, bevor derartige Anträge gestellt werden. Das Schulgesetz Sachsen-Anhalts ist für alle Beteiligten der vom Landesgesetzgeber normierte Rechtsrahmen. Demnach hat jeder Mensch das Recht auf fördernde Erziehung, Bildung und Ausbildung.

Der in § 1 verankerte Auftrag, Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten mit dem Ziel zu vermitteln, die freie Entfaltung der Persönlichkeit und eigenverantwortliches Handeln zu fördern, umfasst die Auseinandersetzung mit allen Erscheinungsformen von Gewalt und erstreckt sich grundsätzlich auf alle schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen. Die Verpflichtung, Maßnahmen zur Gewaltprävention vorzuhalten, ergibt sich aus § 38 des Schulgesetzes.

Der Schule stehen zur Erfüllung ihres Auftrages vorrangig pädagogische Mittel zur Verfügung. Das schließt die Ordnungsmaßnahmen gemäß § 44 des Schulgesetzes ein. Darüber hinaus ist in § 38 des Schulgesetzes festgelegt, dass bei erheblichen Verhaltensauffälligkeiten das Jugendamt einzuschalten ist. Diese Verteilung von Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen ist gesetzlich festgelegt und hat sich in der Praxis bewährt.

Welches Recht ist aber nun anzuwenden? - Die Einrichtung einer Spezialanstalt mit schulischem Unterricht beurteilt sich nicht nach den Regelungen des Straf-, Strafvollstreckungs- oder Strafvollzugsrechts, sondern ist eine Frage des Freiheitsentziehungsrechts im Kontext der staatlichen Jugendhilfe. Sie ist Teil des Zivilrechts und des öffentlich-rechtlichen Sozialrechts. Darin wird zwischen freiheitsentziehenden Maßnahmen nach § 1631b BGB und der behördlichen Inobhutnahme nach § 42 SGB VIII unterschieden.

Überdies bestehen hinsichtlich der vorgeschlagenen Verfahrensweise erhebliche verfassungsrechtliche Bedenken. Die Interventionsmöglichkeiten der öffentlichen Jugendhilfe sind durch die einschlägigen Grundrechte der betroffenen jungen Menschen und den Vorrang des Elternrechts begrenzt - Artikel 1, 2, 6 und 20 des Grundgesetzes.

Die Ausübung des staatlichen Wächteramtes gemäß Artikel 6 Abs. 2 des Grundgesetzes in Form einer Inobhutnahme nach § 42 Abs. 1 Nr. 2 SGB VIII ist aus Gründen des Rechtsstaatsgebots - Artikel 28 des Grundgesetzes - an Recht und Gesetz gebunden, insbesondere an die Beachtung der Verfassung.

Eine Inobhutnahme in einer Spezialanstalt zum Zwecke der Befähigung der gewaltbereiten Schüler und Wiederholungstäter, dem Unterricht störungsfrei und respektvoll zu folgen, ist ein Grundrechtseingriff, der nicht mehr in einem angemessenen, zumutbaren Verhältnis zum ange-

strebten Zweck steht. Er ist ergo unverhältnismäßig und damit verfassungswidrig.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Erlauben Sie mir noch einige Anmerkungen zu Punkt 5 des Antrages. Für freiheitsentziehende Maßnahmen im Familienrecht und im staatlichen Jugendhilferecht ist ausschließlich das Familiengericht zuständig, nicht aber der Jugendrichter, wie es in der Begründung zum AfD-Antrag steht. Insoweit wird vom Antragsteller verkannt, dass das Jugendgericht nur im Verfahren bei Straftaten und Ordnungswidrigkeiten strafmündiger Minderjähriger zuständig wäre, die der Antrag nach Zielsetzung und Inhalt nicht beinhaltet.

Die weitere Kernforderung des Antrages, auf die Gerichte zwecks Verfahrensbeschleunigung einzuwirken, ist gleichfalls offensichtlich verfassungswidrig.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nun zu den pädagogischen Aspekten. Mit der Aufforderung an die Landesregierung, Lehrkräfte zu ermutigen, Erziehungsmittel konsequent anzuwenden, stellt die AfD die pädagogische Kompetenz und die erzieherische Wirksamkeit der Lehrerinnen und Lehrer grundsätzlich infrage. Gewalt kann man nicht eindimensional begegnen. Respekt, Wertschätzung, Beteiligung und Verantwortungsübernahme können nicht durch In-die-Schranken-Weisen erzeugt werden. Ganzheitliche Prävention ist mehrdimensional. Es geht um Verhaltens- und Verhältnisprävention, um langfristige Vorbeugung, anlassbezogene Intervention und Konfliktnachsorge auf Schul-, Klassen- und Individualebene.

Deshalb haben wir mit dem Maßnahmenkatalog und dem Krisenordner, den Sie zumindest gelesen haben, neben der körperlichen Gewalt zum Beispiel auch Mobbing, sexualisierte Gewalt und digitale Gewalt in den Blick genommen und den Zusammenhang zu der Sucht- und Drogenprävention hergestellt. Auch das sollte der AfD bekannt sein, ist sie doch Mitglied im Ausschuss für Bildung und Kultur. Genau dort haben wir sehr intensiv über das Konzept zur Gewaltprävention diskutiert.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Pädagogische Konzepte, die geprägt sind von besonderen Behandlungen in Anstalten, werden ihrem hohen Anspruch selten gerecht. Es handelt sich um weitestgehend wirkungslose Ansätze, die symbolpolitisch aufgeladen sind und fachliche wie ethische Standards gleichermaßen ignorieren.

Die Ergebnisse der Wirkungsforschung sind eindeutig: Autoritäre, mit massiven Zwangselementen oder gar Freiheitsentzug versehene Konzepte können bei einigen jungen Menschen allenfalls kurzfristige Verhaltensänderungen im Sinne von Anpassung an einen von außen gegebenen Rah-

men bewirken. Sie führen langfristig selten zu persönlicher Integrität und prosozialem Verhalten. Spezialanstalten sind weder abschreckend noch wirken sie resozialisierend.

Der Antrag ist aus ethischen, sozialwissenschaftlichen, entwicklungspsychologischen und pädagogischen Gründen sehr fragwürdig. Jedoch verschließe ich mich einer weiteren Diskussion in den parlamentarischen Ausschüssen nicht. - Vielen Dank.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Raue hat eine Frage, die er jetzt stellen kann.

Alexander Raue (AfD):

Herr Tullner, ich habe Ihre Rede aufmerksam verfolgt.

Marco Tullner (Minister für Bildung):

Das ist schön.

Alexander Raue (AfD):

Sie ist schlichtweg die Kapitulation des Rechtsstaats vor gewaltbereiten Kindern und Jugendlichen. Sie geben überhaupt keine Antworten, die die Eltern jetzt an dieser Stelle von Ihnen erwartet hätten. Unser Antrag bringt zumindest die Thematik auf die Tagesordnung und fordert Sie zum Handeln auf.

Ich frage Sie jetzt: Was können Sie den Eltern der Tausenden Opferfamilien draußen im Land jetzt mitgeben?

(Unruhe bei der LINKEN - Thomas Lippmann, DIE LINKE: Also, jetzt lassen Sie mal die Kirche im Dorf!)

Was unternimmt die Landesregierung

(Thomas Lippmann, DIE LINKE: Der hat sie ja wohl nicht mehr alle!)

gegen gewaltbereite Jugendliche und Kinder

(Thomas Lippmann, DIE LINKE: So eine aufputschende Debatte da drüben!)

an den Schulen? Wann ist mit einer Besserung der Lage zu rechnen? - Bitte antworten Sie auf diese beiden Fragen.

(Ronald Mormann, SPD: Wenn die AfD weg ist!)

Marco Tullner (Minister für Bildung):

Lieber Kollege Raue, ich habe mich nun bemüht, Ihnen sehr sachlich, sehr trocken und

sehr nüchtern klarzumachen, dass Ihr Antrag Unfug ist.

(Zustimmung bei der LINKEN und bei der SPD)

Und weil ich ein höflicher Mensch bin,

(Unruhe bei der AfD)

habe ich das in rechtliche und schulrechtliche Ausführungen eingebettet. Aber ernsthaft mit der Frage um die Ecke zu kommen, weil es in Bad Lauchstädt in einem Hort - wohlgemerkt - einen Einzelfall gegeben hat,

(Unruhe bei der AfD - Oliver Kirchner, AfD: Es gibt hier keine Einzelfälle mehr in Sachsen-Anhalt!)

das ganze Land und die ganzen Schulen in diesem Lande nicht nur schlecht zu reden, sondern ihnen zu unterstellen, dass sie pädagogisch kapituliert hätten,

(Eva von Angern, DIE LINKE: Ja!)

ist eine Zumutung und das ist eine Anmaßung.

(Zustimmung bei der LINKEN und bei der SPD)

Das werden wir gemeinsam draußen auch so bewerten, meine Damen und Herren.

(Zustimmung bei der LINKEN und bei der SPD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Tullner, Sie sind zu schnell. Ich habe jetzt zwei Wortmeldungen, noch einmal von Herrn Raue und von Herrn Tillschneider. - Herr Tillschneider, bitte.

Marco Tullner (Minister für Bildung):

Entschuldigung.

Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD):

Erst einmal zu Ihrer juristischen Argumentation. Die gipfelte ja, wenn ich sie recht verstanden habe, in einer Abwägung, dass es unverhältnismäßig sei. Die Abwägung kann man natürlich auch immer anders vornehmen.

Deshalb richte ich die Frage an Sie: Ist es kein Zeichen für eine akute Kindeswohlgefährdung, wenn die Familien nicht in der Lage sind, die Kinder dazu zu bringen, mit ihrem Fehlverhalten aufzuhören? Und rechtfertigt eine Kindeswohlgefährdung nicht auch immer die Inobhutnahme durch die Jugendämter?

Die Jugendämter entziehen auch in vielen sehr fragwürdigen Fällen. Da sind sie sehr schnell dabei. Wir hatten auch in meiner Region, im

Landkreis Mansfeld-Südharz, neulich einen Fall, wo ein Mädchen einem Vater entzogen wurde. Also, die machen das schon, ja. Weshalb kann man das nicht machen, wenn Kinder hochgradig problematisches Verhalten in Horten und Schulen zeigen? - Das ist das eine.

Das Zweite: Na ja, Sie haben jetzt halt auf die pädagogischen Erkenntnisse abgestellt, die eben so en vogue sind. Diese Kuschelpädagogik wirkt aber nicht; denn wir sehen es ja in Berlin und wir sehen es in den anderen Großstädten. Wir haben Schulen, die gekippt sind, wo Disziplinlosigkeit herrscht und wo Verhältnisse herrschen, die wir uns in Sachsen-Anhalt nicht wünschen. Sachsen-Anhalt war davon bislang noch relativ verschont.

Aber gerade das, was jetzt in Bad Lauchstädt passiert ist, ist ja ein erstes Warnzeichen, das uns dazu gebracht hat, diesen Antrag zu stellen. Wir müssen einen anderen Weg beschreiten; denn wenn wir den Weg gehen mit der Pädagogik, wie sie in den anderen Bundesländern praktiziert wurde, dann wird es hier in 20 Jahren genauso sein wie in Berlin und in Köln. Genau das wollen wir verhindern.

(Beifall bei der AfD)

Marco Tullner (Minister für Bildung):

Lieber Herr Tillschneider, Sie haben sozusagen auf der Grundlage eines Einzelfalls in Bad Lauchstädt eine Verallgemeinerungsthese beschlossen. Ich sage Ihnen noch einmal, die Erkenntnisse, die ich habe, sind so, dass im Hort - das haben Sie ja beschrieben - ein Kind wie auch immer auffällig wurde. In der Schule war das nicht so. Die Schule hat ausdrücklich bestätigt, dass die Kinder dort vielleicht ein bisschen lebendig

(Zuruf: Ah!)

waren, aber es zumindest keine Auffälligkeiten gab. Ich sage Ihnen eines: Meine Vorstellung von Schule in diesem Land, für die ich die Verantwortung trage, ist nicht die, dass die Schüler dort alle uniformiert sitzen und immer „Jawohl, Herr Lehrer!“ rufen. Wir wollen eine offene, demokratische Gesellschaft mit unseren Jugendlichen gemeinsam erzielen. Dazu gehört Lebendigkeit,

(Zustimmung bei der LINKEN und bei der SPD)

dazu gehört Vielfalt und dazu gehört auch Pluralität. Wenn Sie die nicht wollen, zeigt das wieder mal einen grundsätzlichen Unterschied, den wir und Sie haben. Den sollten wir dann auch so thematisieren. - Vielen Dank.

(Alexander Raue, AfD: Sie haben Ihre Kinder auf der Privatschule, Herr Tullner! Das ist wohl ein Unterschied, oder? Ihrem System trauen Sie nicht!)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich sehe in den anderen Fraktionen - Herr Raue, es ist gut - keine Wortmeldungen mehr. Es ist eine Fünfminutendebatte vereinbart worden. Dann lassen wir im Normalfall zwei Fragen pro Fraktion zu. Die hat die AfD-Fraktion jetzt schon in Anspruch genommen.

Deswegen gehen wir jetzt in der Debatte der Fraktionen weiter. Für die SPD-Fraktion spricht die Abg. Frau Prof. Kolb-Janssen. Sie haben das Wort.

Prof. Dr. Angela Kolb-Janssen (SPD):

Danke, Herr Präsident. - Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Abg. Herr Dr. Tillschneider hat uns ja bereits mit einigen seiner abstrusen Ideen im Bildungsbereich erfreut. Dieser Antrag ist aus meiner Sicht ein neuerlicher Tiefpunkt seiner ausgrenzenden autoritären Fantasien, diesmal gegen Schulkinder oder - da er es an einem Einzelfall festmacht - gegen Hortkinder gerichtet.

(Zustimmung bei der SPD und bei der LINKEN)

Der Minister hat ausführlich Stellung genommen. Deshalb kann ich mich auf wenige Punkte beschränken. Das ist ein Antrag, der nach dem üblichen AfD-Schema funktioniert: Aus einem Einzelfall wird ein scheinbar generelles Problem gemacht und es werden Ängste geschürt. Wir haben es eben noch mal gehört. Uns wird hier eine Vision, wie möglicherweise in 20 Jahren in Sachsen-Anhalt Schulen aussehen könnten, vorgegaukelt.

Die AfD bietet eine scheinbare Lösung, die schlicht untauglich und - was noch schlimmer ist - verfassungswidrig ist. Deshalb möchte ich abschließend nur daran erinnern, dass auch unser Bundesland schlimme Erfahrungen mit speziellen Bildungsanstalten gemacht hat. In Ballenstedt stehen noch die Reste der ehemaligen Napola, einer Erziehungsanstalt der Nationalsozialisten, die Kinder vormilitärisch gedrillt und elitär-ideologisch geschult hat.

Und bei dem Wort „Spezialanstalten“ werden natürlich bei mir auch un gute Erinnerungen an die Jugendwerkhöfe zu DDR-Zeiten wach.

(Zustimmung von Olaf Meister, GRÜNE, und von Cornelia Lüddemann, GRÜNE)

Diese Jugendwerkhöfe waren nichts anderes als staatliche Erziehungsheime, in denen Kinder und Jugendliche als angeblich psychisch auffällig und schwer erziehbar - das sind also genau die gleichen Worte, die Sie verwenden - eingestuft und in geschlossenen Anstalten des Staates, also in Gefängnissen untergebracht worden

sind. Solche Einrichtungen darf es nie wieder geben.

(Zustimmung bei der SPD und bei der LINKEN)

Deshalb sagt meine Fraktion, auch wenn Sie es nicht hören wollen, Kinder gehören in die Schule und nicht in den Knast.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Und auch wenn Sie es nicht hören wollen: Schulsozialarbeit wirkt durchaus. Wenn Sie sich mit den Ergebnissen der letzten Jahre beschäftigen, werden Sie feststellen - das ist regional unterschiedlich -, dass wir durchaus Erfolge, gerade was Schulabstinenz betrifft, feststellen können. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Es gibt eine Wortmeldung von Herrn Raue. Die kann er jetzt realisieren.

Alexander Raue (AfD):

Frau Prof. Kolb-Janssen, wären Sie denn genauso tolerant, wenn Ihre eigenen Kinder regelmäßig in der Schule verletzt würden,

(Zurufe von der AfD)

weinend nach Hause kämen und gar nicht mehr zur Schule gehen wollten, weil sie eben regelmäßig irgendeinem kleinen Tyrannen ausgesetzt sind, der sich nicht belehren lassen will?

(Zurufe von der AfD)

Wären Sie dann genauso tolerant, Frau Kolb-Janssen?

(Dr. Katja Pähle, SPD: Da muss man andere Lösungen bieten!)

Prof. Dr. Angela Kolb-Janssen (SPD):

Natürlich bin ich nicht tolerant, wenn Kinder in der Schule terrorisiert werden oder wenn da Gewalt herrscht. Aber das, was Sie darstellen, ist nicht die Realität in den Schulen.

Wir haben im Bildungsausschuss mehrfach das Thema „Gewalt an Schulen“ aufgerufen, wir haben konkrete Lösungsvorschläge gemacht und der Minister hat darauf hingewiesen, dass wir dabei sind, auch den Krisenordner immer wieder zu verändern und - was aus meiner Sicht noch wichtiger ist - vor allen Dingen den Lehrerinnen und Lehrern das Instrumentarium an die Hand zu geben, damit sie in schwierigen Situationen tatsächlich in der Lage sind, entsprechend zu reagieren.

Deshalb wird der Antrag auch in den Ausschuss überwiesen. Wir werden natürlich bereit sein, uns über dieses Thema weiterhin Gedanken zu machen, um gerade für die Lehrerinnen, die im Moment in einer schwierigen Situation sind, weil das alles auch etwas mit Ressourcen zu tun hat - da machen wir uns nichts vor -, Lösungen zu finden.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Raue, noch eine Nachfrage? - Bitte.

Alexander Raue (AfD):

Frau Kolb-Janssen, Sie stellen jetzt nur auf das Beispiel ab, das Ihnen mein Kollege Tillschneider geliefert hat. Das ist nur ein exemplarisches Beispiel gewesen. Wir haben das in Halle auch gehabt, dass ein Lehrer angegriffen wurde. Wir haben in der Kastanien-Schule in Halle ebenfalls die Situation, dass dort Kriminalität herrscht, dass dort Zustände sind, die einfach untragbar sind. Da wollen Sie nicht eingreifen. Das, was Sie hier tun, ist eine Relativierung und eine Verniedlichung der Zustände, die wir haben.

Uns geht es ja nicht nur darum, die Zustände, die jetzt da sind, zu ändern, sondern uns geht es darum, perspektivisch ein Mittel in die Hand zu bekommen, um diese Zustände, wie mein Kollege sie für Berlin, Köln und das Ruhrgebiet beschrieben hat, in Sachsen-Anhalt gar nicht erst Realität werden zu lassen. Aber dem verschließen Sie sich vollständig.

Prof. Dr. Angela Kolb-Janssen (SPD):

Erstens. Wir verschließen uns nicht. Zweitens haben Sie das an diesem Einzelfall festgemacht. Drittens haben wir gerade über das Beispiel Kastanien-Schule mehrfach gesprochen und konkrete Lösungsvorschläge angeboten. Die Situation ist dort deutlich verbessert worden.

Sie sind es, die die Ängste schüren, dass wir in 20 Jahren Verhältnisse haben, von denen Sie heute in der Glaskugel feststellen müssten, ob das wirklich so kommt.

(Beifall bei der SPD - Zuruf von Lydia Funke, AfD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Für die Fraktion DIE LINKE spricht der Abg. Herr Lippmann. Sie haben das Wort.

Thomas Lippmann (DIE LINKE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Liebe Kolleginnen und Kollegen! Dieser Antrag ist wieder so eine von diesen fachlichen und intellektuellen Zu-

mutungen, wie wir sie hier von der AfD immer wieder ertragen müssen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Es schüttelt einen, wenn man hört, wie hier über Schüler und natürlich bestehende pädagogische Probleme gegefert wird und welches Zerrbild von unseren Schulen und von unserem Schulsystem hier gezeichnet wird.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Es ist schlicht unmöglich, sich damit fachlich auseinanderzusetzen.

(Beifall bei der LINKEN)

Denn im Kern ist es ein Angriff auf die Seele von Kindern und Heranwachsenden, die gebrochen und diszipliniert werden sollen. Das weisen wir in aller Entschiedenheit zurück.

(Beifall bei der LINKEN)

Die AfD will uns allen Ernstes eine Diskussion darüber aufzwingen, dass Grundschüler, wenn sie in der Schule stören, von der Schulleitung ohne Beteiligung der Klassenkonferenzen, sozusagen stehenden Fußes, bis zu 14 Tage von der Schule entfernt werden sollen

(Eva von Angern, DIE LINKE: Unfassbar!)

und, wenn sie sich dann noch nicht fügen, den Eltern entzogen und in eine zentrale Zuchtanstalt verbracht werden sollen. Ich weiß nicht, welchem seiner braunen Handbücher Herr Tillschneider diese Vorstellungen entnommen hat,

(Beifall bei der LINKEN - Lachen und Unruhe bei der AfD)

aber es zeigt einmal mehr, welcher kranke Geist sich da Bahn bricht.

Sie unterstellen Achtjährigen eine Einstellung von Verbrechern und reden Prügeleien auf dem Schulhof das Wort, weil sie ein notwendiger Beitrag gegen die allgemeine Verweichlichung wären.

(Stefan Gebhardt, DIE LINKE: Ja!)

Es ist für mich als Pädagoge wirklich nur schwer zu ertragen, dass Ihnen die Möglichkeit geboten wird, solche pseudopädagogischen und sozialdarwinistischen Ergüsse hier im Parlament und in der Öffentlichkeit auszubreiten.

(Beifall bei der LINKEN)

Aber ich vermute ja, dass wir demnächst noch mehr Kostproben Ihrer Rohrstockpädagogik auf den Tisch bekommen. Wahrscheinlich werden Sie beim nächsten Mal die Wiedereinführung der Prügelstrafe beantragen.

(Zuruf von der AfD: Wohl kaum!)

Wir werden jedenfalls mit Ihnen heute und auch in Zukunft über einen solchen unsäglichen Mist nicht diskutieren, sondern ihn ablehnen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Ihre Pläne, wie Sie mit Kindern umgehen wollen und wie Sie Pädagogik und Demokratie in den Schulen mit Füßen treten wollen, sind für uns einfach widerlich.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Wenn Kinder und Jugendliche Entwicklungsprobleme zeigen, brauchen sie Hilfe. Es ist übrigens völlig normal, dass solche Probleme in den Schulen und auch in den Kita und Horten auftreten. Damit umzugehen gehört zur täglichen Arbeit der Pädagogen. Dafür gibt es eine pädagogische Ausbildung auf universitärem Niveau. Das ist unser Job. Wir können uns die Kinder nicht aussuchen und immer wieder aussortieren, wenn uns irgendetwas an ihnen nicht passt.

Natürlich brauchen die Lehrkräfte dafür Unterstützungssysteme und dürfen dabei nicht allein gelassen werden. Dieser Aufgabe wenden wir uns nach wie vor noch recht stiefmütterlich zu. Aber Kinder einfach aus- und wegzusperren, wenn wir mit ihnen nicht klarkommen, ist nichts anderes als der Versuch eines modernen Ablasshandels für unser gesamtes gesellschaftliches Versagen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der Koalitionsfraktionen! Lassen Sie uns endlich konkret darüber reden, wie die ESF-Programme zur Schulsozialarbeit und zum produktiven Lernen dauerhaft fortgesetzt und bedarfsgerecht erweitert werden können,

(Beifall bei der LINKEN)

und lassen Sie diese Projekte nicht in den Haushaltsberatungen untergehen. Lassen Sie uns darüber reden, wie wir zu mehr Schulpsychologen und zu einem breiteren Angebot für die Familien- und Suchtberatung kommen. Lassen Sie uns darüber reden, wie die Zusammenarbeit zwischen den Schulen und den Jugendämtern verbessert werden kann, und über vieles andere mehr.

Es gibt viele Baustellen, die es den Schulen natürlich schwer machen, ihre Aufgaben zu erfüllen und nicht an den Herausforderungen im pädagogischen Alltag zu scheitern. Darauf müssen wir unsere gemeinsame Kraft konzentrieren, statt unsere Zeit mit fruchtlosen Debatten zu solchen AfD-Anträgen zu verschwenden. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Raue, Sie haben das Wort.

Alexander Raue (AfD):

Herr Lippmann, Ihr Statement für DIE LINKE ist einfach eine Zumutung für die Gesellschaft.

(Thomas Lippmann, DIE LINKE: Sie sind eine Zumutung!)

Sie schützen mit Ihrer Argumentation nicht kleine Kinderseelen, Sie schützen damit Mehrfachtäter und zukünftige Hartz-IV-Karrieren.

(Widerspruch von Doreen Hildebrandt, DIE LINKE)

Sie haben von Pädagogik keine Ahnung. Sie sind für mich kein Pädagoge, Sie sind ein Scheinpädagoge. Schämen Sie sich für Ihre Aussagen!

(Beifall bei der AfD - Zuruf von Prof. Dr. Angela Kolb-Janssen, SPD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Dazu gibt es jetzt offensichtlich wenig zu sagen, deshalb fahren wir in der Rednerliste fort. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht der Abg. Herr Aldag. Herr Aldag, Sie haben das Wort.

Wolfgang Aldag (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine Damen und Herren! Ich habe mich im Vorfeld sehr intensiv mit diesem Antrag befasst. Eigentlich wollte ich Ihnen jetzt in fünf Minuten unsere Sichtweise dazu erklären und erläutern, wie wir das Thema anpacken wollen.

Aber nach Ihrer Rede, Herr Tillschneider, habe ich mich umentschieden, weil mich Ihr Auftreten und Ihre Ausführungen mich wirklich anwidern.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der LINKEN und bei der SPD)

Es ist eklig, wie Sie hier auftreten, und ich habe wirklich keine Lust, weder hier im Hause noch im Ausschuss, über diesen Schwachsinn, den Sie hier verzapfen, in irgendeiner Weise mit Ihnen zu reden.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Zuruf von der LINKEN: Bravo!)

Vielleicht noch eines zu unserem geschätzten Koalitionspartner: Nach dieser Debatte - Ihr Redner kommt ja auch noch - verstehe ich nicht, wie wir diesen Antrag, diesen Schwachsinn in den Ausschuss überweisen können. So etwas müssen wir in Zukunft ablehnen. - Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN, bei der LINKEN und bei der SPD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Für die Fraktion der CDU spricht der Abg. Herr Borchert. - Während er auf dem Weg nach vorn ist, können wir auf unserer Besuchertribüne herzlich Schülerinnen und Schüler der Freien Gesamtschule Lützen begrüßen. Herzlich willkommen bei uns!

(Beifall im ganzen Hause)

Herr Borchert, Sie haben das Wort.

Carsten Borchert (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Liebe AfD, es ist immer schön, wenn man als Letzter reden darf. Wir wurden ja eben konkret darauf angesprochen, wie wir Ihren Antrag „Gewaltbereite Schüler in ihre Schranken weisen“ behandeln. Ich denke, darin sind wir uns alle einig. Das wollen wir doch alle.

Wir als CDU stehen zu 100 % hinter allem, was unsere Lehrer draußen täglich tun, nicht nur in Bezug auf Unterricht vermitteln, sondern auch in Bezug auf Erziehung. Das wird immer wichtiger; darüber sind wir uns ebenfalls einig. Darüber müssen wir auch nicht diskutieren.

Eigentlich wäre es die Aufgabe der Eltern, ihre Kinder so zu erziehen, dass sie, wenn sie dann in die Welt hinausgehen oder in die Schule kommen, sich so benehmen, wie es der Umgang erfordert. Das klappt auch in vielen Fällen. Deshalb kann man auch nicht sagen, es sei alles schlecht. Aber es klappt leider nicht immer.

(Matthias Büttner, AfD: Richtig, vollkommen richtig!)

Wir haben ein Schulgesetz in unserem Bundesland, darin gibt es den § 44, der auch als „Ordnungsmaßnahmen-Paragraf“ bekannt ist. Das wissen Sie inzwischen; denn Sie haben es ja studiert.

Für die Kollegen, die es nicht wissen: Ich finde es Wahnsinn, was Sie hier teilweise tun. Sie stellen sich hierhin und denken, die Welt ist so, wie Sie es den Menschen draußen vermitteln wollen. Ich habe das Schulgesetz dabei, das können Sie sich nachher alle einmal durchlesen. Denn es gibt einige, die reden über etwas und wissen überhaupt nicht, um was es geht.

Dieser „Ordnungsmaßnahmen-Paragraf“ ist wichtig und wird auch angewendet. Dazu haben wir auch noch unsere Erziehungsmaßnahmen. Sie wissen sicherlich auch, dass es dazu seit vielen Jahren einen entsprechenden Erlass gibt.

Ich komme nun zu Ihrem Antrag. Erstens. Wir als Landtag sollen die Lehrer des Landes dazu ermutigen, in Erfüllung des Bildungs- und Erzie-

hungsauftrags die Möglichkeiten, Erziehungsmittel und Ordnungsmaßnahmen konsequent anzuwenden. Glauben Sie im Ernst, das machen wir nicht?

Stellen Sie tatsächlich fest, dass wir Lehrer - ich war ja bis vor drei Jahren auch einer von ihnen - nicht in der Lage sind, diese Maßnahmen konsequent anzuwenden? Glauben Sie, dass Sie uns hier auffordern müssen, dass der Landtag beschließen muss, dass wir das endlich machen sollen? - Ich verstehe nicht, welche Ideen Sie haben, wenn Sie so etwas fordern.

Zweitens. Wenn jemand in diesem Staat einem anderen körperliche Gewalt zufügt - es ist völlig egal, ob es in der Schule ist oder nicht -, dann muss er bestraft werden; darin sind wir uns alle einig. Das hat aber mit der Schule nichts zu tun, sondern dafür gibt es andere Gesetze und Möglichkeiten; das hat der Minister vorhin auch gesagt. Dort würde der Rechtsstaat eingreifen und er greift auch ein. So schlecht, wie Sie die Lehrer draußen machen, sind sie nicht. Es stimmt nicht, dass sie unfähig sind.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD - Zustimmung bei der LINKEN)

Wissen Sie, so langsam bekommen wir Lehrer draußen Angst vor Ihnen. Ich bin ja auch einer von ihnen, ich habe auch eine Schule geleitet.

(Matthias Büttner, AfD: Echt?)

- Genau das wollte ich jetzt hören. Danke! Da sagt einer, der von Tuten und Blasen, von Schule keine Ahnung hat, zu mir „Echt?“

(Beifall bei der CDU, bei der LINKEN und bei der SPD)

Hallo! - Damit zeigen Sie doch, dass Sie überhaupt keine Ahnung von dem haben, was Sie hier wollen. „Echt?“ - Danke, das wollte ich hören.

(Beifall bei der CDU, bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN - Matthias Büttner, AfD: Soll ich in der Schule bleiben, oder was? Das habe ich auch noch nie gehört!)

Sie wollen uns also erklären - ich finde es schon spannend, wie Herr Tillschneider angefangen hat -, dass sieben- bis neunjährige Kinder, wenn wir Ordnungs- und Erziehungsmaßnahmen nicht umsetzen können, eingesperrt werden sollen, weil wir es ja nicht anders hinbekommen. Ich habe aus Ihrer Rede herausgehört, dass Sie das möchten.

(Marcus Spiegelberg, AfD: Sicher!)

Wenn Sie keine anderen Beispiele haben ... Ich gebe Ihnen ja sogar recht, dass es Beispiele in dieser Gesellschaft gibt, auch in unserem Bundesland, gegen die wir knallhart vorgehen müs-

sen; darüber brauchen wir überhaupt nicht zu diskutieren. Da sind wir als CDU ganz und gar

(Lachen bei der AfD)

auf der Seite der Bürger. Aber wir haben Gesetze und diese müssen wir einhalten. Da kann nicht die AfD jedes Mal mit allen nicht so tollen Sachen kommen, die draußen von unserer Bevölkerung diskutiert werden.

(Hagen Kohl, AfD: Warum sprechen Sie immer von „wir“?)

Jetzt lege ich einmal mein Manuskript weg, ich kann es auch so. Sie kommen jedes Mal mit Themen, die uns draußen alle berühren. Dann erzählen Sie uns, dass alles ganz anders und viel besser geht. Sie interessiert überhaupt nicht, dass wir Gesetze haben, die wir einhalten müssen.

Von dieser Seite aus hoffe ich, dass die Bürger da draußen irgendwann einmal merken, dass Sie viel Schaum schlagen, aber leider Gottes nichts Konstruktives hereinbringen. Dass Sie dieses Beispiel von sieben- bis neunjährigen Kindern so hochziehen, dass wir heute eine Debatte darüber führen müssen, ist beschämend.

Angst bekommen wir Lehrer langsam auch davor, dass Sie uns vorschreiben wollen, wie wir unsere Arbeit zu machen haben. Wenn etwas nicht funktioniert, werden Sie uns in Zukunft sagen, wie wir uns zu verhalten haben, damit das nicht passiert, was Sie uns ankreiden, dass wir nicht genug Erziehung- und Ordnungsmaßnahmen haben bzw. nicht in der Lage sind, sie umzusetzen.

Wir haben in Sachsen-Anhalt übrigens eine Schule für verhaltensauffällige Schüler. Wussten Sie, dass wir so etwas haben? - Wir haben so eine Schule. Dort kommen tatsächlich verhaltensauffällige Schüler hin. Also, wir tun als etwas dafür. Sie können ja mal hinfahren. Es ist nicht so, dass nichts passiert.

Wir haben das Jugendamt, wenn bei Kindern etwas nicht funktioniert. Da haben wir die Möglichkeit einzuschreiten. Es gibt auch Heime, wo Kinder untergebracht werden. Sie können mir glauben - ich weiß das, weil es im Einzugsbereich meiner eigenen Schule ein solches Heim gibt -, es gibt Heime, in denen klar gesagt wird: Stopp, bis hierher und keinen Schritt weiter. - Nun sagen Sie mir bitte nicht, dass wir als Landtag dafür nichts tun.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Borchert, bitte kommen Sie zum Ende.

Carsten Borchert (CDU):

Ich komme zum Ende. - Wir als CDU wissen, dass das ein Thema ist, das wir behandeln müs-

sen. Wir als CDU beschäftigen uns intensiv mit diesem Thema. Wir als CDU haben auch gesagt, dass wir es diskutieren wollen.

Deshalb machen wir zusammen mit unseren Koalitionspartnern den Vorschlag, dieses Thema in den Bildungsausschuss zu überweisen, nicht, weil wir darüber diskutieren wollen, dass wir sieben- bis neunjährige Kinder einsperren, wenn sie nicht das machen, was wir wollen, und nicht, weil wir darüber diskutieren wollen, dass wir den Lehrern vorschreiben, wie sie arbeiten müssen, sondern wir wollen das Thema anfassen, wir wollen es diskutieren.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Borchert!

Carsten Borchert (CDU):

Deshalb der Antrag von uns auf Überweisung in den Bildungsausschuss. - Vielen Dank fürs Zuhören und

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Borchert, nun ist es gut.

Carsten Borchert (CDU):

- ich bin fertig - da wir dieses Thema überweisen werden, werde ich auch keine Fragen beantworten. Denn wir haben ja im Bildungsausschuss genügend Zeit, uns mit diesem Thema zu beschäftigen, und das ist gut so. - Danke.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Borchert, jetzt reicht es!

(Beifall bei der CDU - Guido Heuer, CDU, lacht)

Herr Borchert, Sie haben jetzt dreimal meine Ermahnungen ignoriert. Man sagt ja auch manchmal von Lehrern, dass sie nicht zum Ende kommen können. Wir wollen jetzt einmal dieses Klischee nicht weiter bedienen. Ich wollte nicht auch noch mit irgendwelchen strukturellen Ordnungsmaßnahmen eingreifen, aber ich bitte Sie, beim nächsten Mal meine Geduld nicht so zu strapazieren. - Abschließend hat für die AfD-Fraktion Herr Tillschneider noch einmal das Wort.

Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD):

Herr Präsident! Liebe Kollegen! Ein häufig gehörter Begriff war jetzt der Begriff Einzelfall. Na ja, was ist die Ausnahme, was ist die Regel, was ist Einzelfall? - Da wird ein Politikermord als Ausdruck irgendeiner generellen gesellschaftlichen Einstellung oder irgendeines politischen Lagers

gedeutet. Hier ist es ein signifikanter Einzelfall, es soll aber ein unbedeutender Einzelfall sein.

(Hagen Kohl, AfD: Richtig!)

Mit dem Begriff Einzelfall verharmlosen Sie, was Sie nicht sehen wollen. Ich gebe Ihnen einmal eine Zahl. Eine Anfrage mit der Drucksachennummer 7/1066 hat zutage gebracht, dass es im Jahr 2016 534 Einzelfälle gab, 534 Körperverletzungen im Tatbereich Schule allein in Sachsen-Anhalt. Ich muss sagen: Angesichts dieser Zahl ist unser Antrag überfällig.

(Beifall bei der AfD - Hagen Kohl, AfD: Richtig, der Einzelfallminister!)

Dann zu Herrn Lippmann. Herr Lippmann empfindet natürlich alles, was ich hier vortrage, als Zumutung, und das ist gut so, das muss auch so sein. Wahrheit muss wehtun, und Ihnen tut sie besonders weh, weil Sie besonders weit von ihr entfernt sind.

(Beifall bei der AfD)

Sie haben davon gesprochen, dass wir einen Angriff auf die Seelen dieser Verhaltensauffälligen unternehmen. Aber ich denke eben auch an die Seelen der anderen.

(Hagen Kohl, AfD: Genau!)

Diese Abwägung verstehe ich nicht. Weshalb nimmt man sofort den Täter in Schutz? - Das ist eine Fehleinstellung, die wir überwinden müssen in allen Bereichen, von der Schule bis ins Erwachsenenalter.

Nun zur Pädagogik. Es gibt verschiedene pädagogische Konzepte. Das, wofür Sie stehen, Herr Lippmann, das, was Sie mit Ihrem ganzen Wesen repräsentieren - ich gestehe Ihnen ja zu, dass Sie das repräsentieren -, hat zum Niedergang unseres Bildungssystems geführt. Es hat zu sinkendem Qualifikationsniveau und zu Disziplinlosigkeit geführt.

(Beifall bei der AfD)

Das ist eben diese linke verderbliche Pädagogik, die uns in den kulturellen Untergang führt. Damit müssen wir brechen und damit werden wir brechen.

(Beifall bei der AfD)

Wir wollen diesen Niedergang aufhalten. Das ist unsere Aufgabe. Deshalb müssen wir in knallharter Opposition zu Ihnen stehen und deshalb werden wir in knallharter Opposition zu Ihnen stehen.

Herr Aldag, von Ihnen war ich ein wenig enttäuscht. Sie sind sehr persönlich geworden. Sie sind davon angewidert. Das kann ich nicht wirklich

nachvollziehen, denn auch der große Schwachsinn, der von der LINKEN kommt, widert mich nicht wirklich an.

(Zuruf von Thomas Lippmann, DIE LINKE)

Ich finde es belustigend. Ja, ich finde es lustig und es macht Spaß, es auseinanderzunehmen und die falschen Prämissen zu entdecken, die dahinterstehen, und darüber zu sprechen. Aber dass man davon angewidert ist - da lassen Sie vielleicht eine gewisse - wie soll ich sagen? - Sachlichkeit vermissen, die jeder Abgeordnete aufbringen sollte.

Jetzt noch zur CDU. Herr Borgwardt, Mister Education - -

(Zurufe von der CDU: Borchert!)

- Wie heißt er?

(Zurufe von der CDU: Borchert!)

- Borchert, Entschuldigung, ich habe mich verhört. - Herr Borchert, der hier immer so als Mister Education auftritt, der absolute Oberlehrer. Ich finde es erst einmal gut, dass die CDU den Antrag in den Ausschuss überweisen will.

Natürlich scheuen Sie jetzt die Abstimmung. Sie wollen den Bürgern in Bad Lauchstädt, die wirklich aufgebracht sind, erklären, wir kümmern uns darum. Im Ausschuss werden Sie ihn eh nur erledigen. Aber wir sagen, es ist besser, wenn noch einmal im Ausschuss darüber gesprochen wird, als wenn er gleich totgemacht wird. Deshalb stimmen wir der Ausschussüberweisung zu.

(Beifall bei der AfD)

Was ich aber an Ihrer Rede kritisieren muss, ist: Woher nehmen Sie, dass wir die Lehrer kritisieren? - Das tun wir doch gar nicht. Wir sagen, wir wollen Lehrer ermutigen.

(Oliver Kirchner, AfD: Stärken!)

Wir wollen ihnen den Rücken stärken. Sie machen ihre Sache doch schon sehr gut, nur leider stehen sie heute oft hilflos da, und wir wollen Ihnen den Rücken stärken. Aber das ist doch keine Kritik. Also, man muss schon wirklich sehr böswillig missdeuten, um da eine Kritik an den Lehrern herauszulesen.

(Beifall bei der AfD)

Und glauben Sie nicht, Herr Lippmann und Herr Borchardt,

(Carsten Borchert, CDU: -chert!)

- Borchert - dass ich nicht weiß, was in unseren Schulen vorgeht. Denn als bildungspolitischer Sprecher der immerhin zweitgrößten Fraktion in diesem Haus bekomme ich natürlich Zuschriften

und Briefe von Lehrern, die im Berufsleben stehen. Das sind keine Lippmann-Fans,

(Heiterkeit bei der AfD)

aber sie geben mir recht und sagen: Ich habe Ihre Rede gehört; weiter so, Sie sprechen die Missstände an. - Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Wir sind am Ende der Debatte angelangt.

Es gibt einen Überweisungsantrag für den Antrag der Fraktion der AfD in der Drs. 7/4747. Wer für die Überweisung - ich denke mal, in den Bildungsausschuss; davon gehe ich aus - stimmt, den bitte ich um sein Kartenzeichen. - Das ist die AfD-Fraktion und das sind zögernd die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Die Fraktion DIE LINKE. Gibt es Stimmenthaltungen? - Offensichtlich nicht. Demzufolge ist der Antrag in der Drs. 7/4747 in den Bildungsausschuss überwiesen worden. Damit ist der Tagesordnungspunkt beendet.

Wir kommen zu dem

Tagesordnungspunkt 6

Beratung

Strukturwandel in der Automobil- und Zulieferindustrie gestalten.

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/4772**

Alternativantrag Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 7/4830**

Einbringer dieses Antrages ist der Abg. Herr Höppner. Herr Höppner, Sie haben das Wort.

Andreas Höppner (DIE LINKE):

Danke, Herr Präsident. - Meine Damen und Herren! Neue und moderne Antriebsarten, Elektromobilität, Dieselkrise, autonomes Fahren und auch neue gesellschaftliche sowie umweltpolitische Anforderungen verändern die Automobilindustrie derzeit stark bzw. zwingen sie zum Umdenken und dazu, sich an die neuen Bedingungen bzw. Anforderungen anzupassen.

Die Autoindustrie ist auch und gerade in Sachsen-Anhalt ein äußerst wichtiger Arbeitgeber. Im Jahr 2017 waren ca. 820 000 Menschen in Deutschland in Firmen beschäftigt, die Autos oder Autoteile produzieren. In Sachsen-Anhalt haben wir zwar keine Automobilhersteller, aber ca. 260 Unternehmen mit rund 23 000 Beschäftigten in der

Automobilzulieferindustrie. Viele dieser Zulieferer haben ihren Sitz in der Altmark oder im Harz, also in den sogenannten strukturschwachen Regionen. Mancherorts stellen sie sogar die einzigen Industriearbeitsplätze vor Ort zur Verfügung.

Hinzu kommen unzählige weitere Dienstleister, zum Beispiel Ingenieurbüros, Handwerksbetriebe, Unternehmensberater oder Werbeagenturen, die ihr Geld mit Aufträgen von Firmen aus der Autoindustrie verdienen - insgesamt also eine Vielzahl unterschiedlichster Unternehmen.

Nennen muss man in diesem Zusammenhang auch die vielen Pendler aus der Altmark, der Börde und dem Harz in die VW-Werke und deren Niederlassungen nach Niedersachsen bzw. zu den dortigen Zulieferern. Ohne diese in wesentlichen Teilen sehr gut bezahlten und tarifgebundenen Arbeitsplätze hätten wir hier in Sachsen-Anhalt ein gewaltiges Problem.

Als einer der wichtigsten Wirtschaftszweige in Deutschland ist somit die Automobilindustrie auch für Sachsen-Anhalt hinsichtlich ihrer Wirtschaftskraft, der Beschäftigungswirkung und der innovativen Ausstrahlung auf andere Bereiche von sehr großer Bedeutung.

Im Jahr 2017 haben die drei großen deutschen Autokonzerne VW, Daimler und BMW weltweit 16,5 Millionen Fahrzeuge hergestellt - so viele wie nie zuvor. Für das Jahr 2018 melden Volkswagen, Daimler und BMW noch Absatzrekorde. Volkswagen zum Beispiel meldete weltweit mehr als 10,8 Millionen verkaufte Fahrzeuge und damit rund 1 % mehr als im Vorjahr.

Auffällig ist allerdings, dass die Zahl der in Deutschland produzierten Autos seit Jahren nicht mehr wächst. Die Hersteller haben ihre Produktion zunehmend ins Ausland verlagert. Diese Verlagerungstendenzen stellen ein Problem für unsere Zulieferer in Sachsen-Anhalt dar.

Seit Dezember 2018 gingen die Verkäufe bei VW ziemlich drastisch zurück. Die Hauptprobleme der deutschen Autoindustrie sind derzeit der Markt in China, der Markt in den USA und auch der Umstand, dass die großen Hersteller die Elektromobilität bzw. den Umstieg auf andere moderne Antriebsarten zum Teil verschlafen haben.

(Robert Farle, AfD: Es ist genau andersherum!)

Die Branche befindet sich weltweit in einem tief greifenden Wandel, der auch für unsere Zulieferer in Sachsen-Anhalt nicht folgenlos bleiben wird oder ist. Neue Märkte haben an Bedeutung gewonnen, Produktionsprozesse und -ketten wurden umgestellt und Standorte im Ausland auf- und ausgebaut oder dorthin verlagert. Gleichzeitig sind sicher geglaubte Absatzmärkte eingebrochen und

Produktionen mussten umgestellt oder kurzfristig gedrosselt werden.

Neben diesem Wandel auf dem Weltmarkt mit den neuen großen potenziellen Käuferschichten in den wirtschaftlich aufstrebenden Schwellenländern sind es zurzeit vor allem die rasant fortschreitenden technologischen Entwicklungen und die energie- und klimapolitischen Erfordernisse, welche die Rahmenbedingungen der Branche grundlegend verändern. Es gilt, mit neuen Konzepten auf die veränderten Ansprüche der Menschen an Mobilität zu reagieren und diese in Einklang mit umwelt- und verkehrspolitischen Erfordernissen zu bringen.

Der Blick auf die Branche wird bei uns in erheblichem Ausmaß durch die herausgehobene Stellung der Volkswagen AG mit ihrem Sitz in Wolfsburg beeinflusst. Dies betrifft nicht nur die Anzahl der in der Metropolregion ansässigen Standorte und Beschäftigten dieses Industriezweigs, sondern auch die industriepolitischen Einflussmöglichkeiten.

Die Möglichkeiten und Ansätze industriepolitischer Initiativen aus bzw. in Sachsen-Anhalt sind im Gegensatz zu Niedersachsen natürlich vergleichsweise gering, da nur wenige Unternehmen der Branche zugehörig sind, aber sie sind durchaus vorhanden und auch in Zusammenarbeit mit den Nachbarbundesländern machbar.

Unsere Zulieferer haben logischerweise eine sehr enge Verbundenheit mit den Herstellern, sind aber zumeist nur ein abhängiges bis letztes Glied in der Kette. Die Abhängigkeiten sind groß und die Einflussmöglichkeiten sind relativ klein.

Häufig gibt es deshalb keine langfristige Planung bzw. wird diese überhaupt unmöglich gemacht. Dadurch fallen zum Teil viele Ad-hoc-Entscheidungen, die auf plötzlichen Kundenwünschen beruhen. Das führt zu weiteren Risiken.

Daneben spielen die Marktabsicherung, die damit einhergehende Verhinderung von Wettbewerbsaufbau durch den Kunden sowie die Steigerung der Kundenwahrnehmung durch die Verbesserung im Lieferantenranking eine wichtige und entscheidende Rolle bei der Frage, wo unsere Zulieferer stehen bzw. ob sie gute Zukunftsaussichten haben und sich auch schnell verändern bzw. anpassen können.

Ich habe schon erwähnt, dass die Struktur unserer Automobilzulieferer aus vielen Zweit- und Drittlieferanten und Dienstleistereinstufungen besteht. Bestätigt ist auch: Je größer ein Automobilzulieferer ist, desto wichtiger sind seine Internationalisierungsbestrebungen. Kleinere Zulieferer können das zumeist nicht leisten bzw. haben das auch gar nicht im Fokus.

Unsere Zulieferer haben seltener amerikanische oder asiatische Kunden. Die entsprechenden Projektvolumina sind ihnen meist zu hoch bzw. können nicht bewältigt werden. Sie haben zudem meist eine schwache Finanzausstattung und häufig keine ausgeprägte Finanzierungsstrategie.

Meine Damen und Herren! Die Zukunft des motorisierten Individualverkehrs ist relativ ungewiss. In den nächsten Jahren wird zwar mit hohen Absatzzahlen gerechnet und die deutschen Endhersteller verfügen hierbei über eine gute bis sehr gute Ausgangsposition. Welche Akteure und Produkte sich jedoch mittel- und langfristig durchsetzen können, das ist hinsichtlich der Entwicklung und des Baus effizienter Fahrzeuge, der Entwicklung alternativer Antriebe, nachhaltiger und integrierter Mobilitätskonzepte fraglich.

Es ist davon auszugehen, dass in einigen Jahren das Auto anders aussehen wird, anders angetrieben und anders genutzt werden wird, als dies heute der Fall ist. Auch unsere Zuliefererunternehmen in Sachsen-Anhalt werden sich auf diese Veränderungen einstellen müssen. Die Mobilität von morgen ist deshalb natürlich ein großes Thema. Mobilität, meine Damen und Herren, ist übrigens kein Luxusgut, sondern ein elementares Bedürfnis der Menschen.

Neue Technologien ermöglichen es, die Fahrzeuge zu verbessern. Aber neue Technologien fallen nicht vom Himmel, sondern sind auch das Ergebnis sehr hoher Investitionen in Forschung und Entwicklung. An dieser Stelle können wir als Land für die Zulieferer unterstützend tätig werden.

Dass die vergangenen Krisen gut überstanden wurden, verdanken wir auch unserer zwar kleinen, aber doch vorhandenen industriellen Basis im Land und ihren Produkten sowie zu einem weiteren Teil unserer kleinteiligen Wirtschaft überhaupt. Damit das auch zukünftig so bleibt, müssen die Rahmenbedingungen stimmen. Dies liegt sicherlich nicht nur im Interesse der Unternehmensführungen und Belegschaften, sondern auch im Interesse des Landes. Das hoffe ich zumindest, meine Damen und Herren.

Die Herausforderungen für die Automobilzulieferer sind vielfältig. Es ist somit dringend zu empfehlen, mit allen Beteiligten, Unternehmen und Zulieferern, Gewerkschaften und Betriebsräten, aber auch mit den Umweltverbänden und den betroffenen Kommunen in einen frühzeitigen Informationsaustausch sowie Dialog zu treten.

Darüber hinaus müssen branchenübergreifende Kooperationen gefördert werden. Gleichzeitig können wir aber bereits jetzt feststellen, dass es eine neue, intensivere Zusammenarbeit, gerade aufgrund der Technologie der Elektromobilität, zwi-

schen der Großindustrie, kleinen und mittleren Unternehmen und den Start-ups gibt. Diese Bündelung des Innovationspotenzials mit der wirtschaftlichen Stärke stellt ein enormes Potenzial dar und muss bzw. kann ebenfalls gefördert werden.

Um die Automobilzulieferindustrie zu stärken bzw. zu unterstützen, gibt es eine Vielzahl von Maßnahmen, die durch die Politik getroffen und umgesetzt werden können. Beispielsweise müssen die Marktzugänge bei den Kunden der Automobilzulieferer verbessert werden. Möglich wäre in diesem Zusammenhang zum Beispiel die Erstellung einer Art Länderbewertung, um Märkte schneller einschätzen und Risiken besser bewerten bzw. abschätzen zu können.

Darüber hinaus kann man natürlich zum Beispiel bei den Herstellern vor Ort aktiv werden. So könnten konkrete Unterstützungsmaßnahmen eingeleitet werden, um die Zusammenarbeit mit den globalen Einkaufsabteilungen zu intensivieren, um Anfragen zu unserer Automobilzulieferindustrie weiterzuleiten.

Es gibt viele Möglichkeiten, den Strukturwandel in der Automobilzulieferindustrie zu begleiten und vor allem zum Erfolg zu führen. Ein sehr wichtiger Faktor dabei sind die Beschäftigten in den Unternehmen. Ohne sie wird es keine erfolgreiche Umstrukturierung bzw. Neuausrichtung geben können. Wir reden hierbei beispielsweise von Bildungs- und Umschulungsmaßnahmen und Ähnlichem.

Das Ganze geht aber nur, wenn auch die Landesregierung von Sachsen-Anhalt in die Initiative geht und die Unternehmen sowie die Beschäftigten an der Stelle nicht allein lässt. Der IG-Metall-Bezirksleiter Thorsten Gröger beschreibt dies zusammenfassend in einer Presseerklärung vom 25. Juni 2019 - ich zitiere -:

„Im Bezirk Niedersachsen und Sachsen-Anhalt hängen viele Arbeitsplätze von der Automobilindustrie ab. Während in Niedersachsen der Strategiedialog mit Politik, Wirtschaft und Betriebsräten bereits begonnen hat, haben wir nicht den Eindruck, dass die Landesregierung in Sachsen-Anhalt ein vergleichbares Vorhaben mit uns anstrebt. Dies ist aus unserer Sicht dringend erforderlich, denn in der Zuliefererindustrie sind zehnmal mehr Beschäftigte als in der Kohleindustrie, für die sich das Land bereits stark engagiert hat.“

Meine Damen und Herren! Es wird Zeit, sich zu bewegen und nicht nur zuzuschauen, als gingen dieser Strukturwandel und somit die Unternehmen und die Beschäftigten in der Automobilzuliefer-

industrie die Landesregierung nichts an. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Es gibt drei Fragen aus der AfD-Fraktion. Wir befinden uns in einer Fünfminutendebatte, weshalb ich zwei Fragen je Fraktion zulasse. Herr Büttner, Herr Raue und Herr Farle müssen sich einigen, wer diese Möglichkeit wahrnimmt. Ich sehe Herrn Büttner. Er hat sich auch zuerst gemeldet. - Herr Büttner, Sie haben das Wort.

Matthias Büttner (AfD):

Danke schön, Herr Präsident. - Herr Höppner, ich bin etwas verwundert darüber, dass Sie heute als Retter der Autoindustrie auftreten.

(Thomas Lippmann, DIE LINKE: Wundern Sie sich ruhig!)

In der Vergangenheit habe ich hier im Parlament Stimmen aus Ihrer Fraktion gehört, die sagten, dass es in Deutschland faktisch keine Autoindustrie mehr gebe. Daran erinnere ich mich noch sehr genau. Diese Rolle rückwärts, die Sie heute gemacht haben, ist wirklich nur schwer nachzuvollziehen. Ihre Kollegin Frau Eisenreich hat in der Vergangenheit gesagt hat, sie wolle die privaten Autos abschaffen.

(Zustimmung bei der AfD - Doreen Hildebrandt, DIE LINKE: Das kann er nicht begreifen!)

Dies hat Sie auf eine Nachfrage hin auch bestätigt.

Die Frage ist: Wie passt das alles zusammen? Wenn die Bürger mich jetzt fragen, was Sie hier machen - das tun die Bürger -,

(Thomas Lippmann, DIE LINKE: Die fragen ja uns!)

dann erzähle ich ihnen: Auf der einen Seite sagen die LINKEN, es gibt faktisch keine Autoindustrie mehr, einige wollen die privaten Autos sogar abschaffen, und auf der anderen Seite singt Herr Höppner jetzt ein Loblied auf die Autoindustrie. Was soll ich den Bürgern dazu sagen? - Erzählen Sie mir das bitte.

Andreas Höppner (DIE LINKE):

Sie müssen den Bürgern über mich oder über uns gar nichts erzählen; das mache ich schon allein. Das kann ich, glaube ich, besser.

Matthias Büttner (AfD):

Aber die Wahrheit müssen Sie erzählen.

Andreas Höppner (DIE LINKE):

Ich kann Ihnen versichern, dass ich viel mit der Automobilzuliefererindustrie in Sachsen-Anhalt zu tun habe und dort in Teilen auch als Freiberufler tätig war und tätig bin, dort berate und ziemlich genau weiß, was dort passiert.

Matthias Büttner (AfD):

Also, die gibt's?

Andreas Höppner (DIE LINKE):

Zu der Frage, was überhaupt in dieser Industrie passiert. Wir haben das große Problem, dass der Wandel schon vor Längerem begonnen hat. Wir reden von Elektromobilität, von neuen Antrieben usw. Es ist ein ständiger Prozess in der Industrie, dass es immer wieder neue Produkte und neue Anforderung gibt. Dieser Prozess muss natürlich begleitet werden.

Kein Mensch hat gesagt, dass wir die Autos komplett abschaffen wollen.

Matthias Büttner (AfD):

Doch.

Andreas Höppner (DIE LINKE):

Sie werden sich verändern; das passiert ja schon. Autos werden völlig anders werden. Damit wird sich die Industrie verändern. Diese Anforderungen müssen natürlich begleitet werden, sie müssen politisch begleitet werden. Dabei müssen die Rahmenbedingungen, wie man so schön sagt, komplett erfasst und entsprechend angepasst werden. Wir als Politik haben die Möglichkeit, das zu begleiten. Das tun wir in anderen Bereichen auch schon. Ähnlich wie es jetzt in der Braunkohle passiert, dass Fördermittel herübergereicht werden und man Strukturpläne verfasst usw., kann und muss man es auch in der Automobilzuliefererindustrie umsetzen, die für uns äußerst wichtig ist; das habe ich beschrieben.

Ich habe gerade das Beispiel Altmark erwähnt. In der Altmark gibt es manchmal wirklich nur einen einzigen Betrieb, der von VW abhängig ist und fast alle Leute aus der Gegend beschäftigt. Deswegen hat das Thema eine besondere Wichtigkeit. Es ist für uns wichtig. Für mich als Gewerkschafter ist es besonders wichtig, dass wir diese Themen auf den Punkt bringen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Büttner, noch eine zweite Frage? - Dann, bitte.

Matthias Büttner (AfD):

Nur der ganz kurze Hinweis: Bitte noch einmal überprüfen. Frau Eisenreich hat das definitiv auf Nachfrage hin hier in diesem Parlament bestätigt.

(Unruhe bei der LINKEN)

Das will ich noch einmal klarstellen. Davon können Sie sich nicht reinwaschen und Sie können das nicht abstreiten. Das ist passiert. Das wurde gesagt.

(Doreen Hildebrandt, DIE LINKE: Den Unterschied erkennt er nicht!)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Wenn Sie wollen, dann können Sie darauf reagieren.

Andreas Höppner (DIE LINKE):

Ich weiß nicht, wie oft ich es noch sagen soll. Also noch einmal: Die ganze Industrie, der ganze Bereich Automobiles und Fortbewegung usw. wird sich ändern, befindet sich schon im Änderungsprozess. Das muss definitiv angefasst werden. Wenn Sie hier auf irgendwelche Aussagen abstellen - wie sagt man so schön: Was interessiert mich mein Geschwätz von damals? - Das machen Sie auch regelmäßig.

(Matthias Büttner, AfD: Ja? Wann denn?)

Es entspricht nicht der Wahrheit, dass wir diesen Bereich komplett abschaffen wollen, dass wir Autos abschaffen wollen. Wir brauchen das natürlich.

(Oliver Kirchner, AfD: Sie wollen private Autos abschaffen!)

Wir haben andere Prioritäten. Wir reden zum Beispiel über besseren öffentlichen Nahverkehr, über den Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs und über alle solche Dinge.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Natürlich muss das im Einklang passieren. Auch das sind die verkehrspolitischen Anforderungen, die ich erwähnt habe, die Einfluss haben auf die Automobil- und Zulieferindustrie. Das ist die Wichtigkeit dabei.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Harms.

(Robert Farle, AfD: Moment mal!)

- Na ja, Sie hatten zwei Fragen. Herr Büttner hat zwei Fragen gestellt - das war's. Das habe ich Ihnen doch klar gesagt. - Herr Harms, bitte.

Uwe Harms (CDU):

Herr Kollege, wir Altmärker haben uns ja den Ruf erarbeitet, dass wir VW in den vergangenen Jahrzehnten von einem Krisenunternehmen zu einem Weltkonzern mit aufgebaut haben. - Es sind unsere Nachbarn, die das geleistet haben, nicht wir beide persönlich.

Wie bewerten Sie denn die Risiken, die sich daraus ergeben, dass neben einer kontinuierlichen Entwicklung, die ohne Zweifel notwendig ist, im Moment eine sprunghafte Entwicklung im VW-Konzern angepeilt wird?

Andreas Höppner (DIE LINKE):

Sie spielen sicherlich auf den Part an, dass VW entschieden hat, massiv auf Elektromobilität, auf Elektroantriebe zu setzen. Ich kann Ihnen, weil ich sehr gute Kontakte nach Emden habe, versichern, dass das natürlich einen massiven Einfluss hat. Dieser schnelle Sprung auf diese Ebene führt zum Beispiel in Emden dazu, dass plötzlich Leiharbeiter verstärkt entlassen wurden und all solche Dinge. All das muss man im Fokus haben. Das ist einerseits ein Problem, das birgt andererseits aber auch Entwicklungsmöglichkeiten.

Sprunghafte Entscheidungen muss man natürlich immer hinterfragen. Letztendlich ist es, glaube ich, trotzdem der richtige Weg gewesen, auf die Marktentwicklung zu reagieren und das Unternehmen, den Konzern letztlich umzustrukturieren. Das passiert. Das muss aber, wie ich es gesagt habe, mit den Beschäftigten und mit allen Beteiligten zusammen passieren. Das hat VW aus meiner Sicht zurzeit noch nicht so toll hinbekommen. Das ist problematisch.

Auch bei uns in der Altmark hat es mittlerweile einige Leiharbeiter getroffen. Sie haben die Produktion heruntergefahren, auch in Wolfsburg. Sie durften oder mussten dann zu Hause bleiben. Das ist problematisch. Darüber müssen wir reden: Was passiert an dieser Stelle? Was machen wir mit den Beschäftigten? Wie können wir unterstützen?

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich sehe keine weiteren Nachfragen. Dann können wir an dieser Stelle den einführenden Debattebeitrag beenden. - Wir kommen jetzt zu der Fünfminutendebatte. Für die Landesregierung spricht Minister Herr Prof. Dr. Willingmann. Sie haben das Wort.

Prof. Dr. Armin Willingmann (Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Die Automobilindustrie befindet sich in Deutschland in einem strukturellen

Wandel. Spätestens seit dem Dieselskandal, der am 18. Dezember 2015 publik wurde und dann seinen Lauf nahm - wohl selten war das Wort „Skandal“ in der Wirtschaft berechtigter -, steht die Automobilindustrie massiv unter Druck, alternative Antriebskonzepte zu entwickeln.

Die Entwicklung solcher Alternativen wie synthetische Kraftstoffe, Batterie oder Wasserstoff ist aber längst nicht die einzige Herausforderung, vor der die Branche steht. Ich will das an einem bekannten Beispiel verdeutlichen.

Der VW-Konzern, der im Rahmen des Dieselskandals besonders im Fokus stand und steht, betreibt gegenwärtig einen konsequenten, fundamentalen Umbau des Unternehmens. Volkswagen wird, wie andere deutsche Hersteller auch, künftig nicht nur einen Schwerpunkt auf den Bau von Elektroautos legen, sondern der Konzern will sich von einem Autohersteller zu einem Technologiekonzern weiterentwickeln, der neben E-Fahrzeugen künftig innovative Mobilitätsdienstleistungen anbietet. Beim Strukturwandel in der Autoindustrie geht es insofern nicht allein um alternative Antriebskonzepte. Es geht um weit mehr: um neue Mobilitätslösungen.

Dieser Wandel wird richtigerweise sowohl in dem Antrag der Fraktion DIE LINKE als auch in dem Alternativantrag der Koalitionsfraktionen thematisiert. Dieser Wandel wird an Sachsen-Anhalt nicht vorbeigehen.

Herr Abg. Höppner, Sie haben es angesprochen: Mehrere Tausend Menschen pendeln jeden Morgen zu den Werken der Automobilhersteller und Zulieferer in Niedersachsen und Sachsen, allen voran nach Wolfsburg und Leipzig. Der Abg. Harms hat vorhin darauf hingewiesen, welchen großen Beitrag insbesondere Altmärkerinnen und Altmärker beim Aufbau des Weltkonzerns VW geleistet haben.

Zudem arbeiten in Sachsen-Anhalt nach unseren Zahlen, lieber Herr Höppner, rund 24 000 Menschen bei rund 270 Unternehmen. Ihre Zahlen waren etwas niedriger. Es spielt aber gar keine Rolle, ob es 1 000 mehr oder weniger sind; entscheidend ist, das ist ein wichtiger Wirtschaftsfaktor. Darin sind wir uns einig.

Eines ist klar: Bauen Automobilhersteller Arbeitsplätze ab, kann es auch Pendler aus Sachsen-Anhalt treffen. Sie haben diese Vorboten bereits genannt. In der Tat ist die Reduktion der Leiharbeit ein Signal, das wir nicht übersehen dürfen. Selbstverständlich trifft das auch die Zulieferer.

Unsere Zulieferer, von denen wir viele an der Zahl haben, müssen sich natürlich die Fragen stellen: Wie zukunftsfest ist mein Produktportfolio? Stelle ich Komponenten her, die in den Fahrzeugen der Zukunft weiterhin benötigt werden? - Die Zuliefer-

industrie in unserem Land muss rechtzeitig auf Innovation, Forschung und Entwicklung setzen, um langfristig erfolgreich zu bleiben.

Auch wenn diese Herausforderungen groß sind, meine Damen und Herren, gibt es aus meiner Sicht keinen Grund für Schwarzmalerei, und schon gar nicht verschläft, wie ich verduzt lesen konnte, die Landesregierung etwas. Nein, im Gegenteil. Wir lassen auch niemanden allein; denn Sachsen-Anhalt entwickelt sich zum Land der Zukunftstechnologien.

(Robert Farle, AfD: Was?)

Die Landesregierung wird diese Entwicklung mit den ihr zur Verfügung stehenden Möglichkeiten vorantreiben.

(Robert Farle, AfD: Ha, ha, Zukunftstechnologien!)

- Lieber Herr Farle, Sie sind ein eifriger Zeitungsleser. Im Mai des Jahres 2019 gaben wir die Ansiedlung eines der größeren weltweiten Batteriekonzerne, Farasis, mit einem Werk in Bitterfeld-Wolfen bekannt.

(Zustimmung von Guido Heuer, CDU, und von Holger Hövelmann, SPD)

600 Millionen € werden investiert, 600 neue hochwertige Arbeitsplätze entstehen. Das darf man auch bei der Opposition einmal wohlwollend zur Kenntnis nehmen.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Der Produktionsstart wird Ende 2022 sein. Wie wir aus der Geschäftsleitung wissen, soll dieser Standort Headquarter für die FuE-, also für die Forschungs- und Entwicklungsbemühungen des Konzerns werden. Das sind wichtige Botschaften.

Erst gestern fand dazu in Bitterfeld-Wolfen eine Veranstaltung statt. Aus meinem Haus war Herr Staatssekretär Dr. Jürgen Ude dort und hat die Pläne vorgestellt.

Im April 2019 konnten wir die Ansiedlung von Porsche/Schuler mit einem neuen Karosseriewerk in Halle mitteilen. Mehr als 100 Millionen € werden investiert und 100 neue Jobs werden entstehen. Auch das darf man einfach einmal zur Kenntnis nehmen. Es passierte eine ganze Menge in den letzten Monaten, auch unter der Kenia-Koalition.

Meine Damen und Herren! Wir erwarten weitere außerordentlich starke ausländische Investitionen, vor allen Dingen im Bereich Batterie- und Brennstoffzellentechnik. Es geht an dieser Stelle also voran. Ich schaue jedenfalls optimistisch in die Zukunft, auch deshalb, weil sich das Versprechen des Zusammenlegens der Ressorts Wirtschaft und Wissenschaft jetzt, in den letzten drei Jahren,

einlösen lässt, weil wir konsequent in Forschung und Entwicklung investieren.

Wir haben das Institut für Kompetenz in der Automobilität im Umfeld der Otto-von-Guericke-Universität angesiedelt, eine wirtschaftsnahe Forschungseinrichtung. Wir unterstützen das Kooperationsnetzwerk „mobilE“ mit erheblichen Summen. Im Rahmen unserer regionalen Innovationsstrategie ist der Leitmarkt Mobilität und Logistik ein wichtiger Faktor.

Allein 530 Millionen € stehen im FuE-Förderprogramm des Landes zur Verfügung für Technologietransfer, Wissenstransfer und konkrete Projekte. Wir bauen die Struktur an der Otto-von-Guericke-Universität, unserer technischen Universität im Lande, aus, flankiert von den entsprechenden Hochschulen für angewandte Wissenschaften, die diesen Schwerpunkt ebenfalls kennen. Mit anderen Worten: Wir sind attraktiv für ausländische Investoren, die sich in diesem Bereich in Sachsen-Anhalt ansiedeln wollen. Sie können zurückgreifen auf eine intakte Wissenschaftslandschaft und auf eine maßgeschneiderte Wirtschaftsförderung.

Ich denke, es gibt allen Grund, mit Optimismus in die Zukunft zu schauen, sich jedenfalls jetzt nicht ins Boxhorn jagen zu lassen. Daher bin ich gespannt auf die weitere Diskussion und empfehle die Annahme des Alternativantrags der Koalitionsfraktionen.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Es gibt eine Wortmeldung von Herrn Harms. - Bitte sehr.

Uwe Harms (CDU):

Herr Minister, wenn Sie die beschriebenen Veränderungen mit den Veränderungen in der Braunkohleindustrie vergleichen, die wir in Sachsen-Anhalt zu meistern haben, dann besteht zumindest eine ähnlich große Dimension in den Herausforderungen. Sind Sie der Ansicht, dass die Möglichkeiten, die Sie als Minister zur Wirtschafts- und Wissenschaftsförderung haben, dafür ausreichend sind?

Prof. Dr. Armin Willingmann (Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung):

Herr Abg. Harms, schönen Dank für Ihre Frage. Ich bin jedenfalls der Überzeugung, dass die bisher zur Verfügung stehenden Mittel, die wir aus europäischen Programmen und auch aus unserem eigenen Landshaushalt zur Verfügung stellen, dazu geeignet sind, weitere Ansiedlungen zu ermöglichen.

Wir haben es im Zusammenhang mit der Braunkohle - das wissen wir beide; das wissen auch die anderen im Raum - mit der nationalen Lösung einer Energiefrage zu tun, bei der im Zusammenspiel zwischen den betroffenen Ländern und dem Bund eine Lösung erzielt wurde.

Die Probleme, die wir in der Automobilindustrie haben, sind andere. Sie sind ohne Frage auch gewichtig. Ich glaube aber, dass unsere bisher vorhandenen Instrumente, wenn wir sie konsequent einsetzen, ausreichen, um auch diesen Wandel zu bewältigen. Ein weiteres nationales Programm halte ich an dieser Stelle nicht für erforderlich.

Allerdings gestatten Sie mir mit Blick auf unsere laufenden Haushaltsverhandlungen noch einen Hinweis. Ich hoffe, ich habe Ihnen deutlich gemacht, diese Ansiedlungen sind möglich, weil wir Wirtschaftsförderung betreiben können. Mit anderen Worten: Wir brauchen an dieser Stelle auch weiterhin Mittel, um solche Unternehmen für die Ansiedlung in Sachsen-Anhalt zu gewinnen. - Vielen Dank.

(Zustimmung von Guido Heuer, CDU)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Raue.

Prof. Dr. Armin Willingmann (Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung):

Herr Farle.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Entschuldigung, Herr Farle.

(André Poggenburg, fraktionslos: Das ist ein Unterschied!)

Das war keine Absicht, Herr Farle. Sie haben das Wort.

Robert Farle (AfD):

Ich habe nur eine Frage an Sie, Herr Willingmann. Wie viele Millionen Subventionen geben Sie jetzt in diese zwei Industrieansiedlungen, die Sie gerade betrachtet haben? - Denn die Elektromobilität, was die batteriegetriebenen Autos betrifft, ist ein Irrweg, der eine kolossale Verbrennung von Steuergeldern bedeutet. Also, wie viel geben Sie hinein?

Prof. Dr. Armin Willingmann (Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung):

Das will ich Ihnen gern verraten. Die Zahlen standen auch schon in der Zeitung. Das Investment Porsche/Schuler in Halle kostet uns 7,5 Millio-

nen €. Dafür werden mehr als 100 Millionen € investiert. Ich denke, das ist eine ziemlich gute Quote.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD - Zuruf von Robert Farle, AfD)

Das 600-Millionen-€-Investment von Farasis in Bitterfeld-Wolfen wird von meinem Haus mit einer Summe zwischen 23 Millionen € und 30 Millionen € begleitet.

Robert Farle (AfD):

Ich habe nach allen Subventionen gefragt,

Prof. Dr. Armin Willingmann (Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung):

Nein, nein.

Robert Farle (AfD):

auch nach den 100 Millionen €, die von der EU kommen

Prof. Dr. Armin Willingmann (Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung):

Sie haben mich danach gefragt, welche Gelder das Land im Rahmen seiner Wirtschaftsförderung einsetzt.

Robert Farle (AfD):

Nein, nein.

(Oliver Kirchner, AfD: Nein, nein!)

Prof. Dr. Armin Willingmann (Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung):

Das sind die Gelder, die ich hier zu verantworten habe. Diese habe ich Ihnen genau so mitgeteilt, wie sie sind. Es sind gut investierte Gelder in die Zukunft Sachsen-Anhalts.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Robert Farle (AfD):

Das bezweifle ich aber.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Wir gehen in der Fragerunde weiter. Jetzt ist Herr Höppner an der Reihe. Bevor Herr Höppner spricht, begrüßen wir auf der Nordtribüne ganz herzlich Damen und Herren aus dem Landkreis Wittenberg. Herzlich willkommen bei uns!

(Beifall im ganzen Hause)

Jetzt, Herr Höppner, bitte.

Andreas Höppner (DIE LINKE):

Danke, Herr Präsident. - Herr Minister, eine Frage. Zuerst einmal begrüße auch ich diese großen und neuen Ansiedlungen, die kommen.

Sie wissen, meine Forderung besteht natürlich immer darin, dass alles schön nach Tarif läuft, gleich Mitbestimmung vor Ort herrscht und ähnliche Dinge, wobei ich sagen muss, dass es gerade in der Automobilzuliefererindustrie relativ fix geht, dass dort Mitbestimmung erfolgt, dass dort Tarifverträge implementiert werden usw. Von daher ist das erst einmal positiv zu bewerten. Es ist auch ein gutes Zeichen für Sachsen-Anhalt, dass diese Firmen zu uns kommen.

Ich sprach vorhin aber gerade von den sogenannten - ich nenne sie einmal so - Zweit- und Drittproduzenten und Lieferanten usw. Diese haben keine eigenen Forschungsabteilungen. Sie haben nicht wirklich die Möglichkeit, an diesem Bereich zu partizipieren und sich darin zu engagieren. Sie haben nicht die finanziellen Möglichkeiten, aber auch nicht die Manpower.

Wie können wir die unterstützen? - Denn das sind ja die Problemzonen - so nenne ich es einmal -, die nachher wegbrechen könnten und zum Teil schon wegbrechen. In dem Bereich hängen sehr viele Arbeitsplätze daran, was die direkte Produktion betrifft.

Prof. Dr. Armin Willingmann (Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung):

Herr Abg. Höppner, ich darf vielleicht vorwegschicken: Uns eint das Interesse an tarifgerechter Beschäftigung, ganz ohne Frage. Wir beide wissen, dass das im Bereich der Automobilindustrie bedeutend besser ist als in vielen anderen Branchen.

Nun aber zu der von Ihnen angefragten Unterstützung. Sie haben völlig recht, dass die vielen - 230 oder 270 sind viele - Zulieferer, die keine eigene FuE betreiben können, natürlich eine Infrastruktur brauchen, in der sie das können.

Aus diesem Grunde investieren wir mit erheblichem Umfang Gelder in die Otto-von-Guericke-Universität, in das IKAM, in die Kooperationsfähigkeit solcher Unternehmen mit den Hochschulen des Landes, nicht nur der Universität in Magdeburg, sondern auch den Hochschulen für angewandte Wissenschaften, die alle Ingenieur- oder Informatikwissenschaften vorhalten.

Wir müssen - ich möchte eindeutig dafür werben, dass auch Sie als Abgeordnete dies tun - in den Unternehmen und Betrieben in der Tat darauf aufmerksam machen, dass die Infrastruktur, die das Land vorhält und mit seinen Fördermitteln

für FuE auch weiter unterstützen wird, von den Unternehmen genutzt werden kann.

Man kann in Kooperation mit den Hochschulen dieses Landes erstklassige Entwicklungsarbeit leisten. Das kann ein Stück weit das substituieren, was Sie gerade als Mangel dieser kleinteiligen Wirtschaft zu Recht angemahnt haben.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herzlichen Dank, Herr Minister. Ich sehe keine weiteren Fragen. - Wir können in die Debatte mit einer Redezeit von fünf Minuten je Fraktion eintreten. Für die CDU-Fraktion spricht der Abg. Herr Thomas. Sie haben das Wort.

Ulrich Thomas (CDU):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine Damen und Herren! Lieber Kollege Höppner, ich hatte zu Beginn der Debatte ein bisschen die Sorge, dass Sie heute einen Redebeitrag abliefern, der mit Gestaltung des Strukturwandels in der Automobil- und Zulieferindustrie am Ziel womöglich die Abschaffung aller Autos meint. Denn neben anderen aus Ihrer Partei betont beispielsweise die Berliner Verkehrssenatorin Frau Günther von den LINKEN schon lange, dass sie alles unternimmt, damit die Menschen ihr Auto abschaffen.

Das ist leider kein Einzelfall. Andere Stimmen bestätigen das. Ich bin da schon bei den Kollegen, die das - ich glaube, vor anderthalb Jahren kamen von Ihrer Fraktion die Stimmen, die zumindest den Individualverkehr in seinem Umfang und in Gänze angezweifelt haben - für den falschen Weg halten.

(Beifall bei der CDU und bei der AfD - Zuruf von der AfD: Richtig! So ist es! - Zuruf von Thomas Lippmann, DIE LINKE)

Jetzt stellen Sie plötzlich fest, dass durch die unsägliche Diskussion um die Verbrennungsmotoren und um die Automobilität in diesem Land wichtige Arbeitsplätze auch in Sachsen-Anhalt wegfallen könnten.

(Zurufe von der AfD)

Das erinnert mich, Herr Höppner, ein wenig an Ihren Parteichef Riexinger, der kürzlich mit markigen Worten die 1. Klasse in der Bahn abschaffen wollte.

(Detlef Gürth, CDU: Echt?)

Blöd nur, dass er auf Nachfrage zugeben musste, dass er selbst die BahnCard 100 hat und die 1. Klasse immer dann nutzt, wenn die Züge überfüllt sind. Die Züge in Berlin sind eigentlich immer

überfüllt, sodass wir davon ausgehen können, dass er immer in die 1. Klasse nutzt.

(Matthias Büttner, AfD, lacht)

Lieber Herr Höppner, ich habe Ihrer Rede sehr gut zugehört. Ich hoffe, dass das, was Sie hier heute gesagt haben, auch Linie Ihrer gesamten Partei und keine Einzelmeinung ist.

(Thomas Lippmann, DIE LINKE: Das ist bei uns so!)

Herr Höppner, ich wünsche Ihnen den Erkenntnisgewinn, dass Sie den Zusammenhang zwischen Mobilität, Wohlstand und sozialer Absicherung erkennen. Denn genau das ist es, was die Automobilindustrie und die Zulieferindustrie in Deutschland ihren Beschäftigten bieten.

Meine Damen und Herren! 23 000 Mitarbeiter sind in Sachsen-Anhalt beschäftigt. Das ist eine Leitbranche der deutschen Volkswirtschaft, auch für uns hier. 600 000 gut bezahlte Arbeitsplätze sind in Deutschland direkt vom Bereich Motorenbau abhängig. Kein Produkt auf der Welt wurde über einen längeren Lebenszyklus so erfolgreich fortentwickelt und immer wieder verbessert wie der Dieselmotor. Und gegen diesen, meine Damen und Herren, ziehen wir nun zu Felde.

Wenn man schon über Strukturwandel in der Automobilindustrie spricht, dann muss man zunächst darüber reden, wie es weitergehen soll. Bevor nicht wissen, wie es weitergeht, können wir auf bewährte Produkte nicht verzichten. Dazu gehört nun einmal der Dieselmotor. Wir können nicht über CO₂-Minderung sprechen, wenn wir gleichzeitig den Motor, der kein CO₂ oder nur wenig CO₂ produziert, verteufeln.

(Beifall bei der AfD)

Meine Damen und Herren! Wir dürfen uns nicht wundern, wenn wir durch eine überzogene Klimadiskussion Hunderttausende gut bezahlte Arbeitsplätze in Gefahr bringen.

(Zustimmung von Markus Kurze, CDU)

Das gilt auch für Sachsen-Anhalt.

Der beste Beitrag zum Strukturwandel ist der Sachverstand,

(Zustimmung von Markus Kurze, CDU)

auch bei der Klimadiskussion. Dieser scheint mir in Teilen der deutschen Politik etwas abhandengekommen zu sein. Die CDU hat sich immer für die Freiheit der Menschen eingesetzt. Das gilt auch für die Freiheit bei der Mobilität. Ein Teil dieser Freiheit wird nämlich durch diese individuelle Mobilität gewährleistet. Wir sind stolz auf unsere Automobilindustrie, auf deren Erfindergeist und unsere Technologieführerschaft.

Für die CDU bedeutet Strukturwandel in der Automobilindustrie - das halten wir für ganz wesentlich - Technologieoffenheit. Die beste Technologie soll sich durchsetzen. Sie haben heute auch schon anerkannt: Der Markt wird schon dafür sorgen, dass sich das beste Produkt durchsetzt. Lassen wir das auch in der Automobilindustrie zu und verschlimmbessern wir nicht bestimmte Technologien oder Produkte.

(Zustimmung von Lars-Jörn Zimmer, CDU)

Meine Damen und Herren! Wir als CDU wollen keine Verbote und Gängeleien, sondern eine zukunftsfähige individuelle Mobilität, die den Wohlstand Deutschlands, unseren Wohlstand nicht gefährdet.

Herr Höppner, ich hoffe, Sie schaffen es in Ihrer nächsten Rede, die Sie noch vor sich haben, auch im Namen Ihrer Fraktion ein klares Bekenntnis zur mobilen Individualität und zum Automobil abzugeben. Denn nur wenn Sie das machen, den Absatz fördern und die Unternehmen ihre Produkte auch verkaufen können, dann werden auch die Zulieferer ihre Produkte entsprechend produzieren und verkaufen können.- Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der AfD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Für die AfD-Fraktion spricht der Abg. Herr Raue. Sie haben das Wort.

Alexander Raue (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine geehrten Damen und Herren! Die Linkspartei trägt ihren Namen „link“, hinterhältig, zu Recht.

(Oh! bei der LINKEN)

Herr Höppner, Sie lügen den Bürgern und den Abgeordneten hier im Haus frech ins Gesicht.

(Zuruf von Thomas Lippmann, DIE LINKE)

Die Linkspartei möchte also jetzt der große Kümmerer der Autoindustrie sein. Sie möchten mit Ihrem Antrag den Strukturwandel der Automobil- und Zulieferindustrie gestalten. Ich hoffe, dass jetzt möglichst viele Beschäftigte und Arbeiterfamilien, auch aus Ihrem persönlichen Umfeld, die Debatte verfolgen.

Denn wer Sie zum Freund hat, braucht keine Feinde mehr. - In den ersten vier Punkten stellen Sie fest, dass eine Politik, die Sie in Land und Bund aktiv unterstützen, zu massiven Problemen der deutschen Fahrzeugindustrie führen wird.

(Beifall bei der AfD)

Gleiches gilt mit Blick auf Kunden und Beschäftigte. - Meine Damen und Herren, das können wir Ihnen bestätigen.

Dann fordern Sie die Landesregierung zum Berichten auf. Auch das wird die von Ihnen mit zu verantwortenden Probleme nicht lösen.

Gemäß Punkt 2 soll ein Dialog geführt werden. Mit wem? - Mit Betriebsräten, Gewerkschaften, Umweltverbänden. Wir freuen uns, dass Sie die betroffenen Unternehmen nicht ganz ausgeschlossen haben.

Zum Schluss soll mithilfe eines Maßnahmenkatalogs der Strukturwandel abgefedert werden, natürlich auf Steuerzahlerkosten mit Hunderten Milliarden Euro. Ich frage mich, wie hoch die Steuereinnahmen in Zukunft sein werden, wenn eine der wichtigsten Branchen in Deutschland strukturwandelbedingt so hohe Abschreibungen vornehmen muss, dass sie gar keine Steuern mehr zahlen kann und muss.

Wer genau wissen will, warum Sie niemals ein ehrlicher Kümmerer für die Arbeiterfamilien des deutschen Automobilbaus sein werden, muss sich nur das Plenarprotokoll vom 25. November 2016 zur Aktuellen Debatte „Elektromobilität in Sachsen-Anhalt voranbringen“ ansehen. Im Stenografischen Bericht sind dazu folgende Äußerungen der Abg. Eisenreich festgehalten, die die Position der Linkspartei zum privaten Auto verdeutlichen.

(Matthias Büttner, AfD: Jawohl, jetzt kommt es!)

Herr Höppner, hören Sie gut zu. - Frau Eisenreich sagte - Zitat -:

„... reine Debatten über die Antriebssysteme - Verbrennungsmotor versus Elektromotor oder Brennstoffzelle - beim Auto bringen uns doch keinen Schritt weiter. Die entscheidende Frage ist: Wie gelingt Elektromobilität“

- Herr Höppner, hören Sie zu -

„ohne Auto? Wie genau wird das attraktiver? Denn Elektroautos werden die Energiewende und einen Teil der Verkehrswende hier nicht bringen. Das funktioniert nur, wenn wir unser Verhalten komplett ändern und die Bedingungen dafür auch geschaffen werden.“

Ich sage Ihnen, Frau Eisenreich und Herr Höppner: Diese Bedingungen, Verteuerung der privaten individuellen Mobilität, werden gerade auch mit Ihrer öffentlichen Befürwortung geschaffen. Die deutsche Automobilwirtschaft und ihre Beschäftigten kommen in das schwerste Fahrwasser

ser - in das schwerste Fahrwasser! - seit ihrem Bestehen.

Sie wollen Berichte lesen und heimlich die Demobilisierung der deutschen Autofahrer feiern. Ich zitiere Frau Eisenreich weiter:

„Wirkungsgrad, Lärm-, Wärme- und Gesundheitsschutz und die Endlichkeit fossiler Brennstoffe sind schlagkräftige Argumente für eine Elektromobilität, aber nicht allein für das Elektroauto. Das ist nur eine Scheinlösung. Die Produktion der Batterien und Fahrzeuge sowie deren Entsorgung verbrauchen riesige Mengen an Energie und Ressourcen und sind zum Teil auch umweltschädlich.“

(André Poggenburg, fraktionslos: Da hat sie recht!)

Das ist ein klares Plädoyer gegen Fahrzeugproduktion, gegen Instandhaltungsbetriebe, gegen Werkstätten, Händler, Entsorgungsbetriebe und auch gegen die Beschäftigten in diesen Unternehmen, eine klare Positionierung gegen den Wirtschaftsstandort Deutschland, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der AfD)

Aber hören wir, für welche Position die Linkspartei noch steht. Frau Eisenreich weiter:

„Durch Elektroautos erhöht sich auch die Verkehrssicherheit nicht. Steht es sich in einem Elektroauto schöner im Stau? Werden dadurch weniger Flächen für Straßen und Parkflächen verbraucht? - Nein, so ist es nicht.“

(Zuruf von Swen Knöchel, DIE LINKE)

„Norwegen als Vorzeigeland der automobilen Elektrowelt hat den Beweis erbracht, dass durch die Propagierung elektrischer Autos ehemalige ÖPNV-Nutzer auf E-Autos umsteigen, zunehmend Zweitautos angeschafft werden und selbst kürzeste Wege mit dem Auto erledigt werden, statt zu laufen oder mit dem Fahrrad zu fahren. Denn das Gewissen ist beruhigt, es sind ja Elektroautos. Das läuft dem Ziel, Verkehr zu vermeiden, komplett entgegen.“

Auch wenn durch den hohen Anteil erneuerbarer Energien in Sachsen-Anhalt Elektroautos in der Gesamt-CO₂-Bilanz besser dastehen als anderswo - wer die Steckdose am eigenen Haus propagiert, wird städteplanerisch einer autofreien Stadt [...] niemals eine Chance einräumen. Autos werden unsere Innenstädte und Autobahnen weiter verstopfen und die Städte zuparken. Es wird sich nichts ändern.“

Darauf Herr Striegel: „Wollen Sie die Autos abschaffen?“ Frau Eisenreich antwortet:

„Richtig. - Werfen wir doch endlich einmal unseren Autofetischismus über Bord und stärken den öffentlichen Verkehr [...]!“

(Zustimmung bei der AfD - Unruhe)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Raue, Sie haben Ihre Redezeit überschritten. Kommen Sie zum Ende.

Alexander Raue (AfD):

Mein letzter Satz. - Frau Eisenreich äußerte weiterhin: „Leute raus aus den Pkw und Güter runter von den Lkw!“

Daraufhin fragte Frau Lüddemann irritiert nach: „Habe ich es richtig verstanden“,

Vizepräsident Wulf Gallert:

Kommen Sie zum Ende, Herr Raue.

Alexander Raue (AfD):

„[...]] dass Sie als LINKE die Autos komplett abschaffen wollen?“ Darauf antwortet Frau Eisenreich: „Das wäre das Ziel. [...] Ohne eigenes Auto; das ist doch der Sinn.“

Vizepräsident Wulf Gallert:

Stopp!

Alexander Raue (AfD):

Herzlichen Dank, Herr Präsident.

(Beifall bei der AfD - Frank Scheurell, CDU, lacht - Unruhe)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Es gibt keine Fragen zu diesem Redebeitrag. Deswegen fahren wir in der Debatte fort. Es spricht der Abg. Herr Meister für die Fraktion DIE GRÜNEN.

(Robert Farle, AfD, meldet sich zu Wort)

- Sie melden sich jetzt schon zu der Rede von Herrn Meister, die er noch nicht gehalten hat?

(Zurufe von der AfD - Unruhe)

Wir sind ein freies Land. - Bitte, Herr Meister.

Olaf Meister (GRÜNE):

Es wird vielleicht überraschen, aber ich habe eine neue Rede vorbereitet. Ich wollte nicht die aus dem Jahr 2016 wiederholen. Das hat Herr Raue schon getan.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Strukturwandel in der Automobilindustrie speist sich aus mehreren Faktoren und ist intensiv. In Sachsen-Anhalt stellt sich der Wandlungsdruck vielleicht nicht für jede und jeden auf Anhieb ganz so verdichtet und drängend dar. Wenn wir aber über die Automobil- bzw. Mobilitätsindustrie, in die Sachsen-Anhalt vor allem als Zulieferer eingebunden ist, als Ganzes sprechen, dann stellen wir fest: Der Veränderungsdruck ist gewaltig.

Warum kann nicht alles so bleiben, wie es ist? - Die Mobilität ist völlig im Umbruch, sowohl was die verwendeten Techniken als auch was das Nutzungsverhalten betrifft. Wer nicht auf diese Veränderungen reagiert, wird zukünftig in der wirtschaftlichen Wertschöpfung, die im Mobilitätsbereich weiterhin im großen Umfang stattfindet, keine Rolle mehr spielen. Wem es aber gelingt, sich an die Spitze neuer Entwicklungen zu setzen, der kann bedeutende wirtschaftliche Effekte nach Hause, also zu uns nach Sachsen-Anhalt tragen.

(Zustimmung von Cornelia Lüddemann, GRÜNE, und von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Das zeigt für uns als Zuliefererstandort, vor welchen Risiken, aber auch vor welchen Chancen wir stehen. Der vielerorts noch nostalgische Blick zurück auf Diesel und Co darf uns nicht im Weg stehen, wenn wir die Weichenstellungen für die Zukunft vornehmen müssen.

Wir konstatieren mehrere Veränderungen: Die Mobilitätsansprüche wandeln sich, Besitzansprüche und ein Status durch ein Automobil gehen zurück, während Sharingangebote an Bedeutung gewinnen. Feinstaub und schlechte Luftqualität in den Städten verlangen sowohl technische Neuerungen wie auch eine tatsächliche Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs.

Wenn wir uns einmal ansehen, was der Dieselskandal eigentlich im Kern ist, dann muss man sagen: Er ist ein Versagen in der Frage der Gestaltung des Strukturwandels;

(Beifall bei den GRÜNEN)

denn es wird versucht, einfach so weiterzumachen wie bisher und an den Werten zu schrauben, statt inhaltlich etwas zu tun.

Das städtebauliche Ziel einer autogerechten Stadt wird von den Kommunen mit dem Ziel, mehr Lebensqualität in die Städte zu bringen, immer deutlicher aufgegeben. Wir haben die Anforderung des Klimaschutzes. Es gilt, die für uns verpflichtenden Klimaziele von Paris einzuhalten, damit wir auf die Klimakatastrophe bremsend einwirken können.

(Zustimmung von Dorothea Frederking, GRÜNE)

Dafür muss sich die Art und Weise verändern, wie wir mobil sind. Tatsächlich ist der Verkehrsbereich für die Frage des Klimaschutzes ein ganz zentraler Bereich. Wir müssen feststellen, dass weltweit immer mehr Länder Endpunkte setzen, an denen sie aus der Technik der Verbrennungsmotoren aussteigen wollen: Norwegen im Jahr 2025 - sie sind dabei ganz vorn -; Länder wie China, Indien, Israel, Irland und die Niederlande haben für das Jahr 2030 so etwas angekündigt.

Man muss sagen, China und Indien sind bedeutende Märkte. Wenn man dort noch eine Rolle spielen will, muss man natürlich auch in der Lage sein, diese Märkte zu bedienen.

Es ist auch im Interesse der Autoindustrie, den Strukturwandel der Branche entschlossen umzusetzen, um vor allem bei der im Land ansässigen Zulieferindustrie die Tausende Arbeitsplätze auch morgen noch zu sichern. Um das Know-how der Fachkräfte und die Wertschöpfung der Unternehmen hier weiter zu binden, braucht es klare politische Positionierungen, Leitlinien hin zur Planungssicherheit.

Der Transformationsprozess wird über die Umstellung der Antriebstechnologien hinaus durch ein verändertes Mobilitätsverhalten sowie vor allem durch die Digitalisierung noch beschleunigt. Auch autonomes Fahren wird ein disruptiver Einschnitt werden.

Eine zukunftsgerichtete Mobilität mit positiven Rahmenbedingungen dreht sich also nicht nur um die typischen grünen Herzensanliegen, wie vielleicht E-Mobilität, ÖPNV, Radverkehr, CO₂-Einsparungen und Co, sondern auch andere unabwendbare Faktoren. Der technische Fortschritt der Digitalisierung und des autonomen Fahrens wird sich nicht verlangsamen.

Die Herausforderungen auch dazu sind immens, technisch wie infrastrukturell. 5 G an jeder Milchkanne in der Altmark hilft nicht nur beim Videoplusch mit Oma, sondern auch dabei, dies bei 80 km/h ohne Lenkradberührung zu tun.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir unterstützen es daher, mit der Industrie die Zukunft der Branche anzugehen. Obwohl ich es so wahrnehme, dass die Industrie dabei schon weiter als die Bundesregierung ist, sind die anstehenden Veränderungsbedarfe größer als die bisher wahrzunehmenden Bemühungen in Richtung Zukunft.

Bezogen auf den Industriestandort Deutschland wie auch Sachsen-Anhalt wäre ein Verharren fahrlässig; denn es gefährdet hier Tausende Arbeitsplätze und unsere Zukunft. Politik, auch grüne Politik, will und kann unternehmerische Entscheidungen aber nicht ersetzen. Für die un-

umgängliche und tatsächlich auch stattfindende Transformation der Automobil- und Zuliefererbranche muss sie aber Infrastrukturentscheidungen treffen und klimafreundliche Technologien unterstützen.

Dafür gilt es, im Bereich der Forschungs Kooperationen, bei Fragen der Ansiedlung neuer Unternehmen, beim Ausbau von Infrastruktur, bei der Weiterbildung und Qualifikation von Mitarbeitern sowie mit Blick auf öffentliche Fördermittel sinnvolle Schwerpunkte zu setzen.

Damit wollen wir Unternehmen dabei helfen, Arbeitsplätze zukunftsfest zu machen und neue umweltgerechte Innovationen und Technologien zu fördern; denn der Strukturwandel lässt sich nicht aufhalten. Und das ist auch gut so.

Ich bitte um Zustimmung zum Alternativantrag der Koalitionsfraktionen.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Jetzt hat Herr Farle das Wort. Herr Farle, ich sage es noch einmal ganz deutlich: Ich trickse hier nicht. Ich habe vorhin ganz deutlich gesagt: pro Fraktion zwei Fragen bei einer Fünfminutendebatte. Wenn Herr Büttner diese stellt, dann werfen Sie mir bitte nicht vor, dass ich trickse. Sie haben jetzt das Wort.

(Oliver Kirchner, AfD: Vielleicht hatte er Nachfragen!)

Robert Farle (AfD):

Wir sprechen im Ältestenrat weiter.

(Oh! bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Olaf Meister (GRÜNE):

Da sind wir alle draußen.

Robert Farle (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident, Sie haben nichts von Nachfragen erzählt. - Meine Damen und Herren! Es geht jetzt um folgendes Problem: Sie von den GRÜNEN und von den LINKEN reden ständig von einem notwendigen Strukturwandel. Sie haben den Klimaschutz mit hineingebracht.

Die Fakten sehen aber so aus: Sie haben die ganze Kampagne zur Zerstörung der fortschrittlichsten Autotechnologie eingeleitet und unterstützt. Sie sind daran schuld, dass immer mehr Grenzwerte so bemessen werden, dass diese Technologie in Deutschland dazu führt, dass wir mit Blick auf unsere besten Produkte Absatzpro-

bleme haben. Unsere Diesel laufen dann eben in den Nachbarländern. Es wurden sehr viele Menschen enteignet, die ihr Auto für einen Apfel und ein Ei abgeben mussten. Und Sie setzen bei den Autos auf eine völlig sinnlose Technologie mit Batterien,

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Und Wasserstoff!)

bei der alle wissen, dass Elektroautos überhaupt nichts bringen. Die fortschrittliche Technologie wird anders aussehen. An der Stelle unterstütze ich die Technologieoffenheit.

Ich will nur kurz sagen: Das, was Sie machen, ist ganz schlimm. Sie wollen nämlich den Deutschen das eigene Auto und die Mobilität nehmen. Ihre Zukunftstechnologie in diesem Land sind die Lastenfahräder. Darauf können wir wirklich verzichten.

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE, lachend: Da haben Sie uns nicht richtig zugehört!)

Darauf können wir echt verzichten.

Olaf Meister (GRÜNE):

Herr Farle, in allen Ehren, aber mein Einfluss auf die indische und chinesische Politik zum Beispiel ist sehr, sehr begrenzt.

Robert Farle (AfD):

Die sind auch schon weg davon.

Olaf Meister (GRÜNE):

Auch wenn ich die Gesamtpartei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sehe, sage ich: Wir können uns dort nicht so richtig durchsetzen. Bestimmte Entscheidungen, die nicht nur bei uns, sondern weltweit fallen,

Robert Farle (AfD):

Die fallen ja nicht.

Olaf Meister (GRÜNE):

sind einfach ein Zug der Zeit. Sie sind so sozialisiert; Sie kennen das mit den Autos; das war immer so. Aber das wird sich verändern. Dinge verändern sich. Wir müssen vorn dabei sein und dürfen der Entwicklung nicht hinterherlaufen. Das ist natürlich so.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Robert Farle (AfD):

Wir sind hinterher.

(Zuruf von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Olaf Meister (GRÜNE):

Sie sind dabei auch deutlich weiter zurück als die Automobilindustrie selbst. Ich verweise auf Herrn Zetsche, den Daimler-Chef, der auf dem Parteitag der Bündnisgrünen aufläuft und dort spricht. Dort vertritt er nicht Ihre Position und redet uns in Gewissen, sondern macht natürlich Dinge und sieht nach vorn.

Robert Farle (AfD):

Der baut seine Firmen woanders auf.

Olaf Meister (GRÜNE):

Der will seine Firmen nach vorn bringen, genau. Das will er machen. Wieso will er das machen?

Robert Farle (AfD):

Weil die Energiepreise ständig steigen.

Olaf Meister (GRÜNE):

Wie will der das machen? - Indem er tatsächlich auf die neuen Entwicklungen reagiert. Mit Blick auf diese Entwicklungen kann ich Ihnen nicht genau sagen, wann was genau passieren wird. Aber es ist nicht wirklich neu, dass auf diesem Gebiet sehr viel in Bewegung ist und dass man einfach nur mit der Idee „Wir machen das, was wir immer gemacht haben.“ in der Wirtschaft schlecht fährt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Jetzt hat Herr Raue das Wort.

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Es geht noch weiter!)

Alexander Raue (AfD):

Herr Meister, Sie haben das Beispiel China angeführt. Das muss ich an der Stelle konkretisieren. Der Ausstieg Chinas aus dieser Verbrennungstechnologie - mehr oder weniger -, dieser langfristige Ausstieg ist eigentlich einzig und allein damit begründet, dass sich China mit Blick auf Rohstoffimporte autark machen möchte. Das ist der einzige Grund, warum China aussteigt. Es gibt gar keinen anderen Grund.

Der Grund, warum Norwegen ein Vorreiterland bei der Elektromobilität ist,

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Die steigen aus, das ist es doch!)

ist, dass sie eine große Menge grünen Überschussstrom haben. Damit gehen sie um und das ist auch sinnvoll für sie.

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Das ist nicht wahr! - Sebastian Striegel, GRÜNE: Das können wir in Deutschland auch!)

- Deutschland hat das nicht. Erzählen Sie keinen Quatsch!

(Zurufe von den GRÜNEN)

Das bedeutet aber nicht für uns, dass wir das übernehmen müssen. Darüber müssen wir uns Gedanken machen. Wir setzen mit der batteriegetriebenen Elektromobilität, wie Herr Farle das sagte, genau auf das falsche Pferd.

(Zuruf von Cornelia Lüddemann, GRÜNE)

Aber noch eine andere wichtige Frage. Geben Sie mir denn wenigstens darin recht, dass diese individuelle Mobilität Ausdruck von Lebensqualität unserer Menschen ist und von der Freiheit, die wir alle genießen wollen? - Jeder junge Mensch will zuerst ein eigenes Auto haben.

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Nein! - Sebastian Striegel, GRÜNE: Nein! Falsch!)

Der will nicht als Erstes sein Auto gegen ein Fahrrad tauschen. Das ist großer Käse.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Sie bekommen zwar ihr Fahrrad vom Elternhaus geschenkt, aber wenn sie können,

(Zurufe von den GRÜNEN und von der AfD - Unruhe)

wollen sie ein Auto haben. Dafür arbeiten die jungen Menschen.

(Zurufe von den GRÜNEN - Unruhe)

Das ist meine Frage: Teilen Sie diese Auffassung?

(Zurufe von den GRÜNEN)

Olaf Meister (GRÜNE):

Zum Thema China. Wissen Sie, Herr Raue, mir ist es völlig egal, wieso die Chinesen aussteigen. Das entscheidende Moment für unsere Industrie ist, dass sie aussteigen. Das ist der Punkt. Verstehen Sie?

Wenn ich das absetzen will, dann muss ich etwas machen, was sie gebrauchen können. Das wird - aus welchen Gründen auch immer - in diese Richtung gehen.

Individuelle Mobilität ist ein Grundbedürfnis der Menschen. Das wird es natürlich auch in Zukunft geben. Die Frage ist: Wie organisieren wir diese Mobilität?

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Ja!)

Muss es immer ein Auto sein? Muss es immer der Verbrennungsmotor sein? - Das ist doch die Frage.

(Matthias Büttner, AfD: Ja, klar!)

Die Antwort lautet: Nein, das muss es nicht immer sein. Wir werden aber je nach Situation der Lebenswirklichkeit der Menschen, der Region unterschiedliche Anteile haben. Sie werden in der Altmark viel mehr Autoverkehr haben, als Sie das in Stadtfeld-Ost in Magdeburg haben. Dort ist es relativ sinnlos.

(Zuruf von Tobias Rausch, AfD)

Wenn Sie von Stadtfeld-Ost nach Sudenburg wollen, sollten Sie nicht das Auto nehmen. Das ist die Situation.

Zu der Frage nach den jungen Menschen. - Auch das ist unterschiedlich. Wenn ich mit Leuten aus Berlin, Hamburg und den Großstädten spreche - in Magdeburg nehme ich das auch in bestimmten Bereichen wahr -, dann stelle ich fest, dass es gar nicht so ist, dass sie sagen: Das Auto ist ganz wichtig. Denn sie stellen fest, dass es relativ teuer und gar nicht so nützlich ist, wenn man sich innerhalb der Stadt bewegen will, weil man relativ lange unterwegs ist und ewig einen Parkplatz sucht. Das ist eine Einstellungsfrage.

Tatsächlich muss ich mit Verkehrspolitik darauf reagieren. Dabei ist für mich das Ziel: Ich möchte eine Lebensqualität in die Stadt bringen und möchte, dass das für die Leute angenehm ist. Das spielt mit hinein. Dafür brauchen wir eine andere Mobilitätspolitik.

Alexander Raue (AfD):

Herr Meister, die Batterieabstützung hat sich in China nicht bewährt.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Okay. Herr Raue, es ist in Ordnung. - Herr Meister, wenn Sie wollen, können Sie gern kurz darauf reagieren. Aber dann ist gut.

(Zuruf von Lydia Funke, AfD)

Herr Meister, Sie sind noch nicht entlassen; denn Herr Zimmer hat sich noch gemeldet. Ich kann Sie nicht festhalten; Sie können selbst entscheiden. - Herr Zimmer hat das Wort.

Lars-Jörn Zimmer (CDU):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Herr Kollege Meister, eine kurze Nachfrage. Sie haben die Automobilindustrie in Norwegen mit der Automobilindustrie in Deutschland verglichen. Welcher namhafte Automobilhersteller produziert in Norwegen?

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Hat er nicht! Er hat nur die Ausstiegsdaten genannt!)

Olaf Meister (GRÜNE):

Das habe ich nicht gemacht. Ich habe wirklich nur - was die Kollegin sagt, ist richtig - die Ausstiegsdaten genannt. Es heißt, dass Norwegen im Jahr 2025 aussteigen will. Sie werden ihren Mobilitätsbedarf nicht mit eigenen Fahrzeugen decken. Ich kenne nämlich keinen Hersteller aus Norwegen.

(Zurufe von der AfD)

Wenn ich in dem kleinen norwegischen Markt etwas tun möchte, wenn meine Automobilindustrie etwas dorthin liefern soll, dann ist die Frage: Ist es sinnvoll, einen Verbrennungsmotor dorthin zu liefern, wenn er nicht mehr genommen wird? - Das ist doch der Punkt. Norwegen ist nicht das Problem; das ist ein winziger Markt. Aber wir haben die großen Märkte und wir haben eine weltweite Entwicklung.

Lars-Jörn Zimmer (CDU):

Die machen nicht ihre eigene Industrie kaputt.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich bitte darum, keine Zwiegespräche auf dieser Ebene zu führen. - Danke, Herr Meister. - Jetzt geht es in der Debatte weiter. Für die SPD-Fraktion spricht der Abg. Herr Hövelmann. Sie haben das Wort.

Holger Hövelmann (SPD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Von Henry Ford ist überliefert, dass er über sein legendäres, fünfzehn Millionen Mal verkauftes Modell T gesagt hat: Sie können einen Ford in jeder Farbe haben, vorausgesetzt sie ist schwarz.

Die Firma Ford war damals bahnbrechend. Bahnbrechend bei der Entwicklung und Durchsetzung der industriellen Massenfertigung. Mit der Möglichkeit, kostengünstig Automobile zu produzieren revolutionierte diese Industrie das Verkehrswesen und auch die individuelle Mobilität - mit allen Vor- und Nachteilen, die das mit sich brachte.

Einen solchen Schub an industrieller Revolution, meine sehr verehrten Damen und Herren, würde ich mir in der gegenwärtigen Situation von der heutigen Automobilindustrie wirklich auch wünschen, und zwar sowohl wegen der Notwendigkeit, dass auch der Verkehr seinen Beitrag zur CO₂-Reduzierung und zum Klimaschutz leisten muss,

(Zustimmung von Dorothea Frederking, GRÜNE)

als auch wegen der Schlüsselrolle, die die Automobilindustrie für den Wirtschaftsstandort Deutschland und damit auch für Sachsen-Anhalt einnimmt.

Wenn die Unternehmen der Automobilindustrie in den letzten Jahren mutig und innovativ gewesen wären und wenn sie mutig und innovativ am Auto der Zukunft gearbeitet hätten, dann wäre uns sicherlich viel erspart geblieben.

(Zuruf von Ulrich Thomas, CDU)

Ein Abgasskandal, der mit krimineller Energie angerichtet wurde und bis heute auf dem Rücken der Kundinnen und Kunden ausgetragen wird. Fahrverbote, die von Gerichten als Ultima Ratio verhängt werden, weil technologische Lösungen für die Feinstaubproblematik entweder nicht vorliegen oder, wenn sie vorliegen, nicht umgesetzt werden. Und, meine sehr verehrten Damen und Herren, gegenwärtig ein industriepolitisch fataler Richtungsstreit um E-Mobilität einerseits und Brennstoffzelle andererseits.

(Zustimmung bei der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Deshalb ist die Forderung der Linksfraktion nach einem strategischen Dialog völlig richtig und sie ist auch berechtigt. Wir haben mit unserem Alternativantrag der Koalition nur einige wenige Änderungen vorgeschlagen, von denen ich hoffe, dass wir uns auch breit in diesem Hause darauf verständigen können.

(Matthias Büttner, AfD: Na ja!)

Ein Land wie Sachsen-Anhalt, das mit Automobilproduktion hauptsächlich in Form von Zulieferbetrieben zu tun hat - das allerdings nicht zu knapp; das haben wir schon hören können -, kann den notwendigen Innovationsschub sicherlich allein aus eigener Kraft nicht anschieben.

Auf der anderen Seite sind wir jedoch mit unserer industriellen Basis, auch wenn sie nicht ganz so üppig ausfällt, so eng mit der Automobilindustrie verwoben, dass wir darauf angewiesen sind, uns auf notwendige Veränderungsprozesse einzustellen und womöglich auch aktiv zu gestalten. Damit meine ich uns alle: Das Land, die Unternehmen, die Gewerkschaften und auch die wirtschaftsnahe Forschung.

Neben der erwähnten Herausforderung des Klimaschutzes ist es vor allem die Digitalisierung, die tiefgreifende Veränderungen auslösen kann und - ich bin davon überzeugt - auch wird. Die Digitalisierung der Produktion, die einen neuen Schub an Effizienzsteigerung und Produktvielfalt erwirken wird, die Digitalisierung des Verkehrs - Stichwort: autonomes Fahren - und die weitere Digitalisierung des Automobils selbst.

Zu diesen Themen ist es besonders wichtig, die Beteiligten an einen Tisch zu bringen. Denn in diesem Kontext reden wir nicht nur über technologische Entwicklungen und ökonomische Erwartungen, sondern auch über Interessenunterschiede und Interessenausgleich, über Arbeitsgestaltung und Arbeitsschutz und nicht zuletzt über einen großen Bedarf an Qualifizierung.

Hieran zeigt sich besonders, wie zielführend es ist, dass in unserem Land die Wirtschaftsförderung, die Stärkung von Wissenschaft und Forschung und die Digitalisierung in einem Ressort gebündelt sind. Ich nenne nur das Stichwort „digitale Agenda“.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir wollen, dass Sachsen-Anhalt in seiner Bedeutung als Standort der Automobilzulieferindustrie nachhaltig gestärkt wird. Dass das möglich ist und wie das geht, hat die Ansiedlung von Porsche und Schuler in Halle und von Farasis in Bitterfeld-Wolfen gezeigt, zu der ich Minister Willingmann und Staatssekretär Ude an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich gratulieren und ihnen Danke sagen möchte.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ansiedlungen, die in dieser Größenordnung das industrielle Rückgrat unserer Wirtschaft stärken, sind für uns alle ein großer Erfolg. In diesem Sinne bitte ich um Zustimmung zu unserem Alternativantrag und danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich sehe Herrn Raue zu meiner Überraschung.

(Heiterkeit bei allen Fraktionen)

Er hat jetzt das Wort. Bitte.

Alexander Raue (AfD):

Herr Hövelmann, ich wollte eigentlich gar nicht Sie fragen. Aber Sie sind nun einmal der Letzte von der Koalition, der spricht. Als ich Ihren Alternativantrag gelesen habe, habe ich ihn als Alternativantrag gar nicht so richtig wahrgenommen. Der ist so deckungsgleich mit dem, was die LINKEN eingebracht haben. Das ist quasi wortgleich abgeschrieben.

(Zuruf von Ulrich Thomas, CDU)

Sie haben ganze Wortbausteine und -gruppen, Sätze übernommen. Wo ist da die Alternative? Sind Sie sich eigentlich nicht selber zu schade, so einen Schwachsinn zu übernehmen?

Denn vieles davon ist das typische Handeln einer Landesregierung. Die Überwachung, die Kontrol-

le, die Analyse der eigenen Industrie vorzunehmen, das ist das typische Verwaltungshandeln, das die Bürger draußen erwarten. Das müssen wir hier im Landtag und das muss insbesondere eine Regierungsfraktion im Landtag nicht beschließen. Sich berichten zu lassen, ist auch etwas Übliches, und den Dialog zu führen, ist das Mindeste.

Aber das eigentliche Problem, das ich sehe - das wollte ich vorhin eigentlich Herrn Thomas sagen, aber das ist nicht so schlimm -, ist, Sie führen den Dialog

(Zurufe von der CDU)

mit den Beteiligten an einer Stelle und in einer Situation, in der alle Entscheidungen getroffen sind, wo wir vor einem Riesenproblem stehen. Sie führen den Dialog viel zu spät. Vielleicht hätten Sie vorher einmal überlegen sollen, wozu es kommt, welche Riesenerwartungen auch die Menschen draußen im Land an Sie haben. Das hat Sie alles nicht interessiert.

Sie haben einfach die normale, funktionierende, saubere Dieselmotortechnik immer teurer gemacht, ihre Lebensader abgeschnitten und wundern sich jetzt, dass es Probleme mit Nockenwellenherstellern, mit Gelenkwellenherstellern gibt, die alle irgendwann nicht mehr gebraucht werden, weil ein E-Auto seinen Antrieb in Zukunft am Fahrzeugrad haben wird.

Kleine EL-Motoren brauchen diese großen Komponenten überhaupt nicht mehr. Sie müssten sich überlegen, was Sie da veranstalten. Ihr Antrag war echt keine Alternative.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Jetzt haben Sie das Wort, wenn Sie es noch einmal nehmen wollen.

Holger Hövelmann (SPD):

Sehr geehrter Herr Raue, das ist eigentlich nicht mein Wortschatz, aber ich greife Ihnen auf. Sie haben uns vorgeworfen, wir würden Schwachsinn übernehmen.

(Robert Farle, AfD: Richtig!)

Auf solchen Schwachsinn weigere ich mich, zu antworten.

(Beifall bei der SPD, bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich sehe keine weiteren Fragen. Deshalb kommen wir zum Ende der Debatte. Herr Höppner hat das Wort.

Andreas Höppner (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Hövelmann, ich gebe Ihnen recht. Auf so einen Schwachsinn braucht man nicht zu antworten.

(Beifall bei der LINKEN)

Das ist sinnfrei, sinnleer. Ich hätte mir eine Debatte gewünscht, die ohne Polemik stattfindet, weil das aus meiner Sicht ein sehr wichtiges Thema ist. Einige Redner sind speziell darauf eingegangen. Aber so, wie es gerade von Ihrer Seite her verlaufen ist, halte ich das für völlig verfehlt. Auch die Aussagen, die kamen, dass ich lüge und ähnliche Dinge, weise ich direkt von mir.

(Zuruf von Robert Farle, AfD)

Zum Thema zurück. Herr Meister hat es, glaube ich, gesagt, der Strukturwandel lässt sich nicht aufhalten. Das ist richtig. Das gab es in der Geschichte der Industrie schon immer. Es gibt Entwicklungsprozesse, einmal schneller, einmal langsamer, die kommen und die wir nicht werden aufhalten können. Aber wir können sie begleiten. Wir können sie mit Steuern und auch Anforderungen daran stellen. Das tun wir in weiten Teilen.

(Zuruf von Robert Farle, AfD)

Ich möchte noch einmal sagen: Es geht nicht nur um den Diesel oder nur den Antrieb oder um das Auto an sich. Es geht um die Gesamtstruktur. Natürlich hat auf das Prozedere Einfluss, was wir mit neuen Verkehrswegen machen.

Fördern wir mehr den ÖPNV? Haben wir auch in der Altmark die Möglichkeit, mit dem Bus innerhalb einer Dreiviertelstunde nach Magdeburg zu kommen? - Die habe ich nicht. Deshalb muss ich mit dem Auto fahren. Ich fahre auch ein großes Auto, keinen Diesel übrigens. Aber ich bin darauf angewiesen. Auch das sind Prozesse, die wir begleiten müssen und können. Da haben wir Probleme. Darüber müssen wir weiter reden.

Aber das Kernproblem liegt bei der Umstrukturierung, bei dem Umstellungsprozess bei den Automobilzulieferern. Es gibt viele Firmen und Unternehmen, die der Zeit schon weit voraus sind, die erkannt haben, dass wir etwas verändern müssen. Es gibt in einzelnen Unternehmen, in mittelständischen Unternehmen viel Forschung und Entwicklung, die letztendlich den Automobilzulieferern etwas geben und sagen, Leute, das ist die Zukunft. Das können wir euch anbieten. Daran arbeiten wir. Da entwickelt sich etwas. Das halte ich für wichtig. Es ist wichtig - das hat der Minister auch gesagt -, so etwas zu fördern und nach vorn zu bringen.

Vielleicht noch einmal zum Thema Verkehrswende und Auto hin und weg und gar nicht da und solche Dinge. Andere Länder machen uns das

vor. Das wurde auch schon gesagt. Ich nehme das Beispiel der Niederlande. Die haben völlig andere Verkehrswege. Da ist das Auto auf der Straße eigentlich nebensächlich.

(Beifall bei der LINKEN - Zuruf von Lydia Funke, AfD)

Auch Frankreich ist mit einzelnen Städten dafür ein Beispiel. Die sperren die Innenstädte, weil es überhaupt nicht geht, weil ich da mit dem Auto nicht durchkomme, weil ich keine Möglichkeiten habe usw.

(Zurufe von der AfD)

Über diese Dinge muss man weiter debattieren. Das würde ich gern tun.

Der Minister sagte, wir sind schon dabei, das zu begleiten, zu unterstützen usw. Mein Kollege Guido Henke hat mich auf eine Anfrage aufmerksam gemacht, die er gestellt hat. Er fragte die Landesregierung zum Strukturwandel der Braunkohle, ob denn in diesem Zusammenhang die Notwendigkeit einer vorzeitigen Überarbeitung des Landesentwicklungsplans gesehen wird. Die Aussage war: Nö.

Das geht natürlich auch nicht. Genau das ist doch das, was wir politisch tun können, solche Entwicklungspläne aufzugreifen und zu sagen, hier ändert sich etwas. Hier ändert sich Industrie. Damit ändern sich Arbeitsplätze. Damit ändert sich Wohnen. Damit ändert sich die ganze Gegend. Das kann ich doch in solche Pläne aufnehmen, fördern, entwickeln usw.

(Beifall bei der LINKEN)

Zum Schluss - das wurde schon gesagt: Es gibt einen Alternativantrag, der - so würde ich sagen - genau gleich ist zu unserem.

(Ulrich Thomas, CDU: Na, na!)

Nicht?

(Ulrich Thomas, CDU: Nein!)

Ich könnte die Wörter zählen und sagen, wie viele ungleich sind. Wir haben überlegt, deshalb unseren Antrag zurückzuziehen. Aber dann hätten wir jetzt keine Möglichkeit, irgendetwas abzustimmen. Den Gedanken haben wir beiseitegeschoben. Wir werden, da Sie unserem nicht zustimmen werden, Ihrem Antrag zustimmen. - In dem Sinne danke ich Ihnen für das Zuhören.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Höppner, Sie können noch vorn bleiben. Das müssen Sie selbst entscheiden. - Ich habe zuerst Herrn Raue und dann Herrn Loth. Habe ich sonst noch jemanden übersehen?

Andreas Höppner (DIE LINKE):

Wissen Sie, das mit den Lügen und so - darauf habe ich jetzt keinen Bock.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Gut. - Herr Raue, Sie können trotzdem etwas sagen, aber Herr Höppner wird nicht antworten. Sie können, wenn Sie wollen.

Alexander Raue (AfD):

Herr Höppner, Sie haben vorhin gehört, was ich in Bezug auf Frau Eisenreich gesagt habe. Jetzt stellen Sie sich wieder vorn hin und sagen, Sie lügen nicht. Sie kennen doch den Redebeitrag von Frau Eisenreich. Sie waren dabei. Sie konnten doch jetzt in der Zeit in der Landtagsdrucksache noch einmal nachschauen. Das haben Sie nicht gemacht. Jetzt stellen Sie sich da vorn wieder hin und leugnen das.

Aber was ich vorhin in meinem Redebeitrag nicht zu Ende bringen konnte, will ich Ihnen jetzt sagen.

(Dr. Katja Pähle, SPD: Nein! - Zurufe von der LINKEN)

Sie sind als Linkspartei nicht die Hoffnung für 25 000 oder 24 000 Beschäftigte der Automobilindustrie in Sachsen-Anhalt. Sie sind der Totengräber unserer Automobilwirtschaft. Das müssen Sie sich hier vorwerfen lassen. So wird es auch kommen.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Jetzt hat sich Herr Loth noch gemeldet und kann ans Mikrofon gehen.

Hannes Loth (AfD):

Danke, Herr Präsident. - Ich wollte kurz noch sachliche Kritik loswerden. Als ich den Titel las und die Reden und Positionen der Linkspartei in den letzten Monaten rekapitulierte, muss ich sagen, ich bin von dem Antrag enttäuscht. Es fehlen wichtige Punkte. Zum Beispiel erwartete ich ein Fördermittelprogramm für Esel und Ochsenkarren. - Danke schön.

(Unruhe)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Dann sind wir jetzt wirklich durch. Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen mehr. - Es gibt keinen Überweisungsantrag. Deshalb gibt es Abstimmungen.

Wir stimmen zuerst über den Antrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 7/4772 ab. Wer stimmt dem zu? - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Wer ist dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen und zögerlich die AfD offensichtlich.

Dann kommen wir zum Alternativantrag der Koalitionsfraktionen in der Drs. 7/4830. Wer stimmt dem zu? - Das sind nun die Koalitionsfraktionen und die Fraktion DIE LINKE. Wer stimmt dagegen? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Die AfD-Fraktion und fraktionslose Abgeordnete.

Damit sind wir am Ende dieses Tagesordnungspunktes angelangt, und wir nehmen einen kurzen Wechsel vor.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Verehrte Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Meine Damen und Herren!

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 30

Erste Beratung

Integrierte Marketingstrategie für das Land Sachsen-Anhalt

Antrag Fraktion DIE LINKE - Drs. 7/4773

Einbringer ist der Abg. Herr Gallert. Herr Gallert, Sie haben das Wort.

Wulf Gallert (DIE LINKE):

Danke, Herr Präsident. - Liebe Kolleginnen und liebe Kollegen! Wir werden heute, am Freitagmittag, tatsächlich über eine integrierte Marketingstrategie für unser Land sprechen. Was meine ich mit „integrierter Marketingstrategie“? - Wir wissen, in dem Bereich ist englisches Business das, was ansonsten die Vokabeln beherrscht. Häufig habe ich allerdings bei solchen Vorträgen den Eindruck, dass hinter vielen wohlmeinenden Erklärungen relativ wenig steckt. Deshalb will ich versuchen, es mit einfachen Begriffen rüberzubringen.

Klar, Marketingstrategie meint, wir werben für das Land, für das Land Sachsen-Anhalt in seiner Gesamtheit. Aber - und das ist jetzt das Wichtige - wir werben nicht mehr nur segmentiert dafür, dass Leute in dieses Land kommen, zum Beispiel als Investoren, weil wir ihnen - das ist leider 20 Jahre lang passiert - versprechen:

Erstens. Ihr habt hier billiges Land, das ihr bebauen könnt. Zweitens. Ihr bekommt wahnsinnig viele Fördermittel. Und drittens bekommt ihr noch wahnsinnig viele billige Arbeitskräfte, die sich nicht organisieren und die keine Ansprüche stellen. - Das war einmal.

Von diesen Dingen müssen wir wegkommen. Integrierte Marketingstrategie meint, dass wir das Land in seiner Gesamtheit vermarkten und dass wir eben nicht nur irgendeinen potenziellen Investor im Blick haben, dem wir hier möglichst hohe

und schnelle Rendite versprechen, sondern integrierte Marketingstrategie meint, dass wir positiv mit diesem Land werben.

Positiv mit diesem Land zu werben heißt, zu allererst den Menschen zu vermitteln, dass man in diesem Land gut leben kann. Denn die wesentlichste Aufgabe unserer Landesentwicklung ist es, den Menschen, die hier leben, einen positiven Bezug, ein positives Selbstbewusstsein zu diesem Land zu vermitteln, selbst Perspektive und Optimismus für die Zukunft zu vermitteln und nicht permanent die Frage in den Mittelpunkt zu stellen: Wann verlässt die nächste Generation dieses Land? Wann wird der nächste Laden, wann wird das nächste Dorf geschlossen?

Wir brauchen eine Marketingstrategie, die positive Reflexionen in der eigenen Bevölkerung ermöglicht. Das kann sie natürlich nur, wenn sie positive Erlebnisse haben; klar.

Als Nächstes brauchen wir eine Marketingstrategie, die den Menschen draußen sagt, ihr könnt gern hierher kommen. Hier lebt es sich besser. Hier lebt es sich günstiger. Hier habt ihr vielleicht nicht die gleiche Lebensqualität wie in einem großen urbanen Zentrum, aber ihr habt andere Lebensqualitäten, die euch vielleicht wichtiger sind.

Natürlich geht es auch darum zu werben und Investoren in dieses Land zu holen, Investoren, die vielleicht nicht die Milliardenbeträge mitbringen, aber die vielleicht Energien und Ideen mitbringen, wie man nach vorn kommt.

(Beifall bei der LINKEN)

Und natürlich geht es bei dieser Marketingstrategie auch darum, zu sagen: Leute, wir sind ein hochinteressantes Land, wir sind ein Land zum Entdecken, wir sind ein Land zum Erholen, also der klassische Tourismusbereich. - Dies wollen wir zusammen realisieren.

Dazu gibt es eigentlich eine Institution, die diese Werbung organisieren soll. Das ist die IMG, die Investitions- und Marketinggesellschaft, manchmal auch bekannt unter dem Titel „Landesmarketinggesellschaft“, die mit ihrem neuen Ansatz - das haben der Minister und der Leiter dieser Einrichtung vor einiger Zeit in einer Pressekonferenz mal erläutert - diese Dinge zusammen zu machen, in die Öffentlichkeit gegangen ist.

Ich will ganz klar sagen: Wir müssen nicht nur aufs Land gucken. Es gibt durchaus intelligente und innovative Ansätze. Die sind auch immer wieder strittig - das will ich klar sagen -, wie oben im Norden das Projekt „Grüne Wiese mit Zukunft“. Lange haben sich die Leute darüber aufgeregt. Inzwischen finden Sie es ganz clever und gut.

Da gibt es so etwas. Also, du kannst hier gut leben, du kannst hier super Urlaub machen und wir haben hier auch Zukunft für wirtschaftliche Entwicklung.

Nun gibt es allerdings offensichtlich zumindest in der Koalition gegen diesen integrierten Ansatz für das Landesmarketing einen erheblichen Vorstoß. Das haben wir letztes Jahr schon thematisiert. Da kam das im Landeshaushalt sozusagen schlagartig wie eine Blase auf einmal nach oben. In dem Zusammenhang wurde darüber diskutiert, dass man jetzt diese gemeinsame Vermarktung, dieses Integrierte wieder auflöst und verschiedene Institutionen mit verschiedenen Zuständigkeiten beauftragt.

Schon damals und auch jetzt, seit der Sommerpause wissen wir es. Nach der Pressekonferenz des Kollegen Zimmer wollen wir das wieder auftrennen. Wir wollen den Tourismus extra vermarkten. Wir wollen die Investoren irgendwie extra werben und offensichtlich auch noch irgendwas für die Selbstreflexion dieses Landes tun. Wer auch immer das dann tun soll, weiß ich noch nicht.

Diese Trennung von Image, Tourismus und Investorenwerbung ist ein Irrweg, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich will das begründen. Erstens. Diese strukturelle Trennung gab es. Dann gab es Analysen. Diese alten Analysen haben gesagt, dass die Leute gar nicht mehr wussten, wer jetzt eigentlich zuständig ist. Das war tatsächlich so. Keiner wusste, welche Agentur, welche Marketinginstitution jetzt gerade für diese eine Aufgabe zuständig ist.

Damals gab es Umfragen, als wir eine solche Trennung hatten, und die Leute haben klar gesagt: Wir wissen es ehrlich gesagt gar nicht so genau. Das Interessante ist, dass solche unterschiedlichen Institutionen, die alle mit Landesgeld ausgestattet werden, dann auch in Konkurrenz zueinander gehen. Sie machen also mit dem Geld nicht etwa etwas Positives, sondern sie machen sich gegenseitig das Leben schwer.

Weiterhin haben wir ein inhaltliches Problem. Wir brauchen einen Claim für dieses Land, übrigens nicht jedes Jahr einen neuen. Wir brauchen eine Grundidee, wie wir dieses Land vermarkten wollen.

Jetzt bringe ich mal ein Beispiel. Es könnte jemand auf die Idee kommen, dass diese Grundidee, dieses Land zu vermarkten, dieser Claim „Sachsen-Anhalt modern denken - modern leben“ ist. - In Ordnung, darüber kann man gut diskutieren.

Jetzt machen wir mal Folgendes: Jetzt nehmen wir einen Tourismusverband, der übrigens ein Lobbyverband ist - das meine ich nicht im negativen Sinne; das ist im positiven Sinne ein Lobbyverband wie der Bauernbund oder meinetwegen eine Gewerkschaft - und der mit Landesgeld die Tourismuswerbung machen soll.

Dann fangen wir möglicherweise auf der Landesebene an, darüber zu diskutieren, Schilder an der Autobahn mit dem Schriftzug „Sachsen-Anhalt modern denken - modern leben“ aufzustellen. 5 km weiter steht ein Schild vom Tourismusverband, auf dem dann steht: „Mittelalter erleben“. - Das wäre doch eine super Alternative. Nur irgendwann fühlen sich die Menschen verarscht und sagen: Gut, lassen wir es; wir sind froh, wenn wir hier wieder raus sind.

Dann haben wir als Nächstes ein strukturelles Problem bei den Trägern. Klar, der Tourismusverband macht gute Arbeit. Es ist völlig in Ordnung, dass wir zum Beispiel auch die regionalen Strukturen gefördert haben. Aber er ist keine Landesinstitution und er kann keine landespolitischen Zielsetzungen umsetzen. Das würde sogar gegen seine Satzung verstoßen.

(Beifall bei der LINKEN)

Kommt denn jemand in diesem Raum auf die Idee, dem Landesbauernverband die Landwirtschaftspolitik in diesem Land in die Hand zu geben?

(Unruhe)

Ich sage einmal: Möglicherweise sitzen hier ein paar, die das tun würden. Darüber könnte man reden. Aber dann müsste man konsequenterweise auch die Bildungspolitik der GEW in die Hand geben.

(Heiterkeit und Zustimmung bei der LINKEN)

Dann, glaube ich, würden wiederum andere gar nicht so froh darüber sein. - Nein, landespolitische Entscheidungen und landespolitische Strategien müssen von Landesinstitutionen umgesetzt werden und nicht von irgendwelchen Interessenverbänden, die eine Position und eine wichtige Stellung haben, die aber - das sage ich hier auch ganz klar - nicht Landespolitik umsetzen können. Dafür haben wir landespolitische, staatliche Institutionen.

(Beifall bei der LINKEN - Zurufe von der CDU und von den GRÜNEN)

Ich sage es noch mal ganz klar: Ja, Herr Zimmer, wir haben schon irgendwie ein Problem mit Interessenkollisionen. Sie sind Vorsitzender des Wirtschaftsausschusses, der für Tourismus zuständig ist, und gleichzeitig Vorsitzender des Tourismus-

verbandes. Das muss man nicht unbedingt als Interessenkollision sehen. Das ist ja transparent; alle wissen es.

Es gibt übrigens nicht immer solche Diskussionen. Ich kenne Diskussionen aus der CDU-Fraktion, die bei Gewerkschaftsfunktionären, die ja Landtagsabgeordnete waren, in solchen Fragen ganz anders drauf waren, die gemeint haben, man müsse eine sehr strikte Trennung realisieren, und die gesagt haben, eine solche Interessenkollision darf es nicht geben.

Ich finde das nicht so schlimm. Aber ein bisschen Zurückhaltung würde ich mir wünschen. Es geht nicht, dass sich der Abgeordnete der CDU-Fraktion, der gleichzeitig Vorsitzender des Landestourismusverbands ist, hinstellt und sagt: Das Geld, was wir bisher in eine Landesinstitution hineingegeben haben, das möchte ich für meinen eigenen Verband haben, der kann das viel besser.

Ich stelle mir gerade vor, Eva von Angern würde sich als Vorsitzende des Landesfrauenrates hinstellen und sagen: Ich bin mit dem, was die zuständige Ministerin in der Genderpolitik macht, total unzufrieden; ich möchte deren Budget selbst haben, das möchte ich selbst verwalten, ich könnte das viel besser.

(Zurufe von der CDU)

Dann würden mich mal die Meldungen der CDU-Fraktion in der Presse interessieren. Ich würde an der Stelle für ein bisschen mehr Zurückhaltung werben.

An einer Stelle wird es aber richtig schwierig. Herr Zimmer ist - das wissen Sie selbst; das ist auch transparent, kein Geheimnis - in seiner Funktion als Vorsitzender des Landestourismusverbandes nun auch noch Aufsichtsratsmitglied in der IMG.

(Zuruf von der CDU: Gott sei Dank!)

Insofern ist er verpflichtet - das wissen Sie als Gesellschafter, der sich mit Wirtschaft auskennt -, im Interesse dieser Institution, zu deren Wohle zu wirken. Alles, was ich von Herrn Zimmer in der letzten Zeit über die IMG gehört habe, waren öffentliche Äußerungen in einer Art und Weise, die alles andere als eine positive Reflexion dieser Institution ist. Im Grunde war es zumindest für den Bereich des Tourismus ein Totalverriss.

Ich glaube ja immer an das Gute im Menschen, Herr Zimmer. Man könnte es, weil Sie selbst zu dieser IMG gehören, als Selbstkritik auffassen. Aber ich befürchte, das war so nicht gemeint.

Deswegen bitte ich an dieser Stelle nochmals darum, persönliche oder institutionelle Interessen zurücktreten zu lassen und gemeinsame Strategien aufzubauen. Gemeinsame Strategien heißt eine Institution, das ist die IMG. Wenn Sie mit der

unzufrieden sind, liebe Landesregierung, dann machen Sie sie besser, aber machen Sie sie nicht kaputt. - Danke.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich sehe keine Fragen. Dann danke ich Herrn Gallert für die Einbringung des Antrages. - In der Debatte ist eine Redezeit von drei Minuten je Fraktion vorgesehen. Für die Landesregierung spricht Staats- und Kulturminister Herr Robra. Herr Robra, Sie haben das Wort.

Rainer Robra (Staatsminister und Minister für Kultur):

Herzlichen Dank, Herr Präsident. - Ich bin ein bisschen überrascht von der Akzentsetzung, Herr Gallert.

(Unruhe bei der LINKEN)

Die Causa Zimmer - ich sage es mit allem Respekt und Ehrerbietung - ist nicht der Gegenstand Ihres Antrags gewesen. Das haben Sie jetzt vielleicht aus Gründen der Öffentlichkeit in den Mittelpunkt Ihrer Rede gestellt, um einen vermeintlichen Skandal zu entfachen oder warum auch immer.

Ich will mit dem letzten Satz anfangen, der in der Begründung zu Ihrem Antrag, über den wir hier sprechen, enthalten ist. Denn es ist völlig richtig, die wichtigsten Botschafter in diesem Segment sind die Menschen, die in Sachsen-Anhalt leben und arbeiten. Wir sind eine plurale Gesellschaft und in dieser pluralen Gesellschaft ist es völlig legitim, dass sich unterschiedliche Interessen unterschiedlich bündeln und dass auch unterschiedliche Interessen unterschiedlich kommunizieren.

Wir haben ein integriertes Landesmarketing. Wir haben in der Staatskanzlei die Dinge auch in gewisser Weise umstrukturiert. Wir machen Online-marketing und das klassische Marketing parallel zueinander. Wir stellen auch die Menschen in den Mittelpunkt. Wir hatten ja die Kampagne „Wir stehen früher auf“; das war Außenmarketing.

Im Anschluss daran hatten wir die Kampagne „Dafür stehen wir früher auf“; das war Innenmarketing. Dafür haben wir junge Menschen, Menschen aus der Wirtschaft, aus der Wissenschaft, Winzer, also aus den unterschiedlichsten Berufen, mit sehr sympathischen Gesichtern abgebildet und damit deutschlandweit und auch bei uns im Lande geworben.

Das Ziel war es zu sagen: Ja, es lohnt sich, in diesem Land jeden Tag früh aufzustehen. Es lohnt sich, in diesem Land mit Freude zu arbeiten. Es macht Spaß, hier tätig zu sein. Es ging darum

zu zeigen, dass wir eine ganze Menge darüber hinaus zu bieten haben, was es sinnvoll macht, hier zu investieren oder auch nur hier zu wohnen und dann in Berlin oder sonst wo zu arbeiten. Das ist Gegenstand unseres Marketings.

Der Einstieg, den Sie gewählt haben, dass wir in der Wirtschaft mit billigen Arbeitskräften und mit großen Flächen und wer weiß was werben, das ist alles längst Vergangenheit, das ist längst viel differenzierter.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Und wir nutzen - das ist auch einer der Gründe, warum ich gern bereit war, das Amt des Ministers für Kultur zu übernehmen - natürlich auch die Möglichkeiten, die wir in der Kultur haben, um deutlich zu machen, dass es sich lohnt, hier zu sein.

(Zustimmung bei der SPD)

Wir haben das Reformationsjubiläum und das Bauhausjubiläum so gestaltet, dass wir gezeigt haben, im ganzen Land gibt es das, überall im Land haben wir Highlights, die touristisch wichtig sind.

Die Frage, wer wann wie wo was macht, das ist eine Frage der ständigen Koordinierung, der ständigen Abstimmung, der ständigen Optimierung. Ich bin dem Tourismusverband und Lars-Jörn Zimmer dankbar dafür,

(Zustimmung bei der CDU)

dass sie diese Initiative aufgegriffen haben und dass sie sich auch sonst zum Beispiel mit der „Straße der Romanik“ so wunderbar in die Werbestrategien des Landes einbringen.

Dass es da immer wieder mal hakt, dass man sich abstimmen und diskutieren muss, das ist doch selbstverständlich und dazu sind wir auch gern bereit. Aber hier so zu tun, als hätten wir einen großartigen Nachholbedarf - mehr kann ich leider in drei Minuten nicht sagen -, das ist völlig verfehlt. - Danke sehr.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Auch hierzu sehe ich keine Fragen. Dann danke ich dem Staats- und Kulturminister Herrn Robra für die Stellungnahme der Landesregierung. - Für die SPD spricht der Abg. Herr Hövelmann. Herr Hövelmann, Sie haben das Wort.

Holger Hövelmann (SPD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Minister, ich gebe zu, dass ich etwas überrascht war, als ich er-

fahren habe, dass sich das Kabinett darauf verständigt hat, diesen Tageordnungspunkt in Ihrer Zuständigkeit zu sehen.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Ich hatte - das ist meine ganz subjektive Meinung; die muss ja nicht richtig sein - es eher im Wirtschaftsministerium verortet. Aber es ist Sache der Landesregierung, das zu entscheiden.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! „Klappern gehört zum Handwerk“, das sagt man landläufig so und das ist auch nicht ganz falsch. Wir können als Sachsen-Anhalt mit unseren landeseigenen Schönheiten, mit unseren kulturellen und architektonischen Schätzen, unserer reichen Geschichte, mit unserer Tradition erfolgreich eine Vermarktung machen.

Das machen wir seit nunmehr fast 30 Jahren an vielen Stellen sehr erfolgreich, an einigen Stellen noch nicht ganz erfolgreich; daran arbeiten wir; das ist völlig in Ordnung so. Das Gleiche gilt natürlich für das Wirtschaftsmarketing.

Deshalb darf ich jedenfalls für meine Fraktion sagen: Wirtschaftsmarketing, eine zielgerichtete Ansiedlungsstrategie und auch ein kulturelles Tourismusmarketing gehören untrennbar zusammen. Wir haben in der Koalition zu Beginn dieser Legislaturperiode auch eine Vereinbarung getroffen, in der wir verabredet haben, dass diese Aufgabe eine neu ausgerichtete, modern aufgestellte Landesgesellschaft, namentlich die IMG, übernehmen soll.

Deshalb freue ich mich, dass sich die Linksfraktion genau an dem Koalitionsvertrag orientiert. Das macht die Opposition ja nicht immer. An der Stelle haben Sie es gemacht. Das ist völlig in Ordnung so.

Entsprechend der Vereinbarung in unserem Koalitionsvertrag hat der Aufsichtsrat der IMG im Mai 2018 ein Unternehmensleitbild zur Neuausrichtung der IMG beschlossen. Die Landesregierung hat dem Unternehmensleitbild im Januar 2019 zugestimmt. Wir als Parlament sind im Wirtschaftsausschuss im März dieses Jahres darüber informiert worden. Das ist der Rahmen.

Aber natürlich sind die Fragen, die auch die Linksfraktion in ihrem Antrag gestellt hat, nicht unberechtigt, im Gegenteil, Sie sind berechtigt. Reicht das aus?

Ich will die Fragen ergänzen. Welchen Veränderungen muss das Wirtschaftsmarketing in Zukunft gerecht werden? Mit welchen neuen Trends müssen wir umgehen? In welchem nationalen und internationalen Rahmen bewegen wir uns dabei? Wo sind die Herausforderungen für die Zukunft und wo sind die Baustellen, an denen wir gemeinsam arbeiten müssen?

Deshalb ist - ich will es kurz machen, meine sehr geehrten Damen und Herren - für die Diskussion dieser Frage der Wirtschaftsausschuss der richtige Ort. Überweisen wir diesen Antrag dorthin. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich sehe keine Fragen. Dann danke ich Herrn Hövelmann für den Redebeitrag. - Für die AfD hat der Abg. Herr Büttner das Wort. Herr Büttner, Sie haben das Wort.

Matthias Büttner (AfD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Wir reden heute über den Antrag „Integrierte Marketingstrategie für das Land Sachsen-Anhalt“, einen Antrag der Linkspartei. Grundsätzlich stellen wir uns natürlich nicht gegen diese Diskussion, sind aber dafür, dass wir die Diskussion in dem zuständigen Fachausschuss führen. Die Dreiminutendebatte ist aus unserer Sicht dafür etwas zu kurz.

Was ich Ihnen auf jeden Fall sagen kann, ist, dass es den Menschen in Sachsen-Anhalt zum jetzigen Zeitpunkt sehr schwer fallen wird, als Botschafter für dieses Land aufzutreten. Das liegt einfach daran - Herr Gallert sagte ja, dass die Menschen in Sachsen-Anhalt - -

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Warum denn das?)

- Wenn Sie mich ausreden lassen, würde ich Ihnen das sagen, Frau Lüddemann.

Wir haben so viele Missstände in diesem Land, dass sich die Menschen teilweise nicht mehr wirklich mit diesem Land identifizieren können. Das ist das Problem.

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Sie sollten sich schämen, das Land so schlechtzureden!)

Solange so viele Schulen und Kindergärten fehlen, keine zureichende Versorgung kleiner Orte gewährleistet ist, ländlicher Raum schlecht erschlossen ist, solange ein unzureichender ÖPNV vorherrscht, solange fehlendes Internet im ländlichen Raum, aber auch in anderen Bereichen in Sachsen-Anhalt zu verzeichnen ist, so lange ist es eben auch sehr schwierig, jemandem klarzumachen, dass er für dieses Land werben soll. Es ist auch umso schwieriger, jemandem klarzumachen, dass er hierherkommen soll. Das ist einfach so.

Das sind die Missstände, die wir abstellen müssen. Dann brauchen wir auch nicht großartig viele neue Vermarktungsstrategien zu entwickeln; denn dann wird sich herumsprechen, dass Sachsen-

Anhalt ein modernes und zukunftsfähiges Land ist. Das muss das Ziel sein. Alles andere ist Augenwischerei. - Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich sehe auch hierzu keine Fragen. Dann danke ich Herrn Büttner für den Redebeitrag. - Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herr Meister das Wort. Herr Meister, Sie haben das Wort.

Olaf Meister (GRÜNE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Büttner, erst Werbung zu machen, wenn paradiesische Zustände eintreten, ist, glaube ich, nicht der richtige Ansatz. Man muss es schon früher machen.

Die zentrale Frage, die der Antrag der Fraktion DIE LINKE, vielleicht auch ein bisschen motiviert durch die unterschiedlich ausgerichteten Pressemitteilungen unserer Koalitionsfraktionen - wir waren alle drei dabei -, richtigerweise aufwirft, ist die nach der zukünftigen Struktur des Landesmarketings. Wollen wir das möglichst zentral gebündelt organisieren, mehr dezentral oder gar auf externe Partner verteilen?

Wie müssen wir den oder die Akteure finanziell und personell ausstatten, damit die von uns zu definierende Aufgabe auch tatsächlich adäquat erledigt werden kann?

Tatsächlich bin ich gegenüber jüngsten Vorschlägen, das zentrale Marketing noch weiter zu schwächen, ausgesprochen skeptisch und wünsche mir eher eine Investitions- und Marketinggesellschaft, die für ihre Aufgaben gut gerüstet ist und mit den regionalen Partnern, insbesondere im Sektor Tourismus, auch gut zusammenarbeitet.

Denn richtig ist, dass der Tourismus regionalspezifisch vermarktet werden muss, der Harz anders als Elbe oder Altmark, Quedlinburg anders als Wittenberg, unsere Großstädte oder der Burgenlandkreis. Trotzdem darf und sollte das Tourismusmarketing aus einem Guss sein. Aber auch die Kritik aus der Tourismusbranche an Lücken in der Vermarktung - so wurde das Fehlen des Gesundheitstourismus in der Vermarktung kritisiert - muss aufgenommen werden.

Zu den weiteren Fragen wie Claims, Gestaltung usw. will ich mich jetzt nicht äußern. Ich glaube, das Plenum ist der falsche Ort, um solche Dinge zu diskutieren. Über die Weiterentwicklung der Vermarktungsstrategie, aber eben auch über die Struktur des Marketings müssen wir untereinander, aber auch mit der Landesregierung ins Gespräch kommen. Insoweit bitte ich um eine

Überweisung des Antrages an den Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung. - Danke.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich sehe auch hierzu keine Fragen. Dann danke ich Herrn Meister für den Redebeitrag. - Bevor wir in der Debatte fortfahren, habe ich die ehrenvolle Aufgabe, Damen und Herren der Gesellschaft für Bildung und berufliche Rehabilitation in Halle in unserem Hohen Hause zu begrüßen. Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Für die CDU hat das Wort der Abg. Herr Thomas. Herr Thomas, Sie haben das Wort.

Ulrich Thomas (CDU):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine Damen und Herren! Es ist immer gut, wenn wir uns über Strategien unterhalten. Es ist auch immer gut, wenn wir uns darüber verständigen, was wir besser machen können. Und es ist auch manchmal gut, festzustellen, was nicht so gut läuft. Etwas, das gar nicht geht, Kollege Gallert, ist, dass wir uns hier in persönlichen Vorwürfen ergehen und dass wir Kollegen, die sich seit mehr als zehn Jahren im Ehrenamt in einem Verband engagieren, die dort viel Freizeit opfern, hier vorwerfen, sie würden Landesgeld verwenden und Lobbyarbeit damit betreiben. Das finde ich nicht menschlich und das gehört nicht hierher.

(Zustimmung bei der CDU)

Ich habe die Bitte, beim nächsten Mal mit solcher Kritik nicht persönlich zu werden und allgemein zu bleiben. Ich wäre froh, wenn sich viele so im Ehrenamt engagieren würden wie der Kollege Zimmer. Er nimmt seine Aufgabe auch ernst. Ich erinnere nur an das unlängst öffentlich präsentierte Papier zum Tourismus meiner Fraktion, in dem diese Dinge dargestellt sind.

Ich würde mich freuen, wenn auch aus Ihrer Fraktion ähnliche Impulse kämen und Sie nicht nur mutmaßen würden, was passieren könnte. Ich würde vielleicht auch darum bitten, dass Sie zukünftig, wenn Sie denn schon zu diesem Thema sprechen, zwischen Strategie, Image und Marketing unterscheiden. Image und Marketing haben nämlich nicht direkt etwas miteinander zu tun, sondern das eine ist die Folge des anderen. Deswegen kann sich ein Image erst dann bilden, wenn sich ein Marketing erfolgreich durchgesetzt hat.

Ich sage Ihnen als Vertreter der CDU, dass wir eine Strategie erst wechseln sollten, wenn wir

wissen, dass die neue Strategie erfolgreicher ist. Ich bin auch der Meinung, dass eine Werbekampagne erst abgeschaltet werden sollte, wenn wir wissen, wir haben ein besseres Produkt. Die Kampagne mit dem Slogan „Wir stehen früher auf“ war sehr umstritten, aber jeder kennt sie noch. Das ist, so glaube ich, ein beredtes Beispiel dafür.

Sie meinen, es müsse alles in einer Behörde oder in einer Landesgesellschaft gebündelt werden. Ich finde, es muss dort gebündelt werden, wo wir die größten Erfolge mit den eingesetzten Mitteln erzielen können. Deswegen haben wir als Koalition auch ganz bewusst den Landestourismusverband mit Aufgaben versehen; denn wir glauben, dass dort mehr Kompetenz und mehr Praxishnähe als bei der IMG vorhanden sind. Sie wissen vielleicht, dass insbesondere die IMG in unserem Ausschuss mehrmals thematisiert wurde. Insofern bin ich für den Antrag dankbar, weil wir nun wieder über die IMG beraten können, darüber, was dort passiert, bzw. darüber, was die IMG verantworten soll.

Mich erinnert das vielmehr an ganz frühere Zeiten, als wir ein Zentralkomitee hatten, das alles entscheiden musste.

(Oh! bei der LINKEN)

Die Ergebnisse kennen wir alle noch. Man mag Ihnen zubilligen, dass Sie das noch wollen. Mit uns wird das nicht zu machen sein.

(Zustimmung von Lars-Jörn Zimmer, CDU)

Insofern möchte ich Ihnen sagen, dass wir die Diskussion versachlichen sollten. Dass wir noch mit billigen Arbeitskräften werben, ist wirklich weitab jeglicher Realität.

(Guido Henke, DIE LINKE: Haben wir gar nicht gesagt!)

- Das steht in der Begründung zu Ihrem Antrag, Herr Henke. Lesen Sie Ihre Anträge, dann wissen Sie auch, was darin steht.

Dieses Marketing mögen Sie gut finden. Wir lehnen das ab, und deswegen haben wir die Bitte, bei den zukünftigen Anträgen ein bisschen mehr Blick für die Realität zu haben. Bleiben Sie nicht in den 90er-Jahren stecken; das tut unserem Land nicht gut. Aber das mag Ihrer Partei zuzubilligen sein.

Ich freue mich auf die Beratungen im Ausschuss, und ich hoffe, wir werden dort gemeinsam bessere Lösungen finden, um die Marketingstrategie des Landes Sachsen-Anhalt, die schon gut ist, noch besser zu machen.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich sehe auch hierzu keine Fragen. Dann danke ich Herrn Thomas für den Redebeitrag. - Für die Fraktion DIE LINKE hat noch einmal Herr Gallert das Wort. Herr Gallert, Sie haben das Wort.

Wulf Gallert (DIE LINKE):

Ich will kurz auf einige Redebeiträge eingehen. Herr Robra, mich überrascht, dass Sie überrascht waren. Ich lese es noch einmal Punkt 2 unseres Antrages vor: Diese integrierte Strategie wird in einer diesem Ansatz entsprechenden landeseigenen Gesellschaft umgesetzt.

Dann folgt Punkt 3:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, bis zum Ende des Jahres zu überprüfen und eine entsprechende Analyse vorzulegen, inwieweit die Investitions- und Marketinggesellschaft (IMG) diesen Ansprüchen bereits entspricht bzw. welche strukturellen Veränderungen innerhalb dieser Institutionen noch vorgenommen werden müssen.“

Dass ich darüber rede, dürfte keine Überraschung sein. Jetzt, Herr Robra, lese ich einen Satz aus der Pressemitteilung der CDU zu diesem Thema vor:

„Unser Ziel ist eine Trennung zwischen Investorenbetreuung, Landesmarketing und Tourismus. Der Tourismus muss künftig in die Hände der Tourismusbranche selbst gelegt werden.“

Das ist genau das Gegenteil dessen, was in diesem Antrag steht, und übrigens - damit hat Holger Hövelmann recht - auch dessen, was im Koalitionsvertrag steht. Aber ich bin in der Opposition und der Koalitionsvertrag ist mir erst einmal egal. Er interessiert mich nur an dieser Stelle, weil dazu einmal etwas Vernünftiges darin steht.

Nun kann ich, wenn ich Ihre Überraschung zur Grundlage nehme, nachdem Sie diesen Antrag gelesen haben und völlig überrascht waren, dass ich mich jetzt auf diese Äußerung konzentriere, davon ausgehen, dass Sie in der Staatskanzlei die Position des Kollegen Zimmer zu diesem Thema bisher offensichtlich noch nicht erreicht hat. Denn ansonsten könnten Sie nicht überrascht sein, dass das heute hier thematisiert wird.

(Beifall bei der LINKEN)

Dazu sage ich mit einem leicht ironischen Unterton: Das beruhigt mich nun wieder; denn dann wird es offensichtlich nicht so hart wie angekündigt.

Herr Thomas, was steht in dem Antrag? - In dem Antrag steht: Eine solche Werbung mit billigen

Arbeitskräften und billigem Land und viel Fördermitteln muss der Vergangenheit angehören.

(Ulrich Thomas, CDU: Wer wirbt denn mit billigen Arbeitskräften?)

Das ist das Typische: Wenn Sie nicht mehr weiter wissen bei unseren Anträgen, dann gehen Sie, Herr Thomas, nach vorn und sagen: Vor 1989 haben Sie ...

(Zustimmung bei der LINKEN)

Dazu sage ich: So weit müssen wir in dieser Frage nicht zurückgehen. Wir haben noch Flyer von Landesmarketinginstitutionen, die noch keine zehn Jahre alt sind,

(Zuruf von André Poggenburg, fraktionslos)

in denen ausdrücklich von niedrigen Löhnen und geringer Gewerkschaftsbindung als Investorenvorteile gesprochen wird.

(Ulrich Thomas, CDU: Schon zehn Jahre her!)

Wissen Sie das nicht mehr? Ist Ihr Gedächtnis an der Stelle schon so weit weggedrückt worden? - Interessanterweise erinnern Sie sich an Zeiten vor 40 Jahren immer besser als an Zeiten von zehn Jahren. Das fällt mir in diesem Kontext schon auf.

(Zustimmung bei der LINKEN - Ulrich Thomas, CDU: Aber das waren die Schlimmsten!)

Insofern sind die Dinge eigentlich klar. Wir wissen, worum es geht. Wir wollen eigentlich, dass wir diese strategische Diskussion nicht wieder in der Bereinigungssitzung zum Haushaltsplan beginnen,

(Kristin Heiß, DIE LINKE: Ja!)

bei der dann auf einmal wieder irgendwelche Zahlen auftauchen, über die sich alle wundern. Auf die Frage: Was wollt ihr eigentlich mit dem Geld machen?, wird dann gesagt: Darüber denken wir noch nach. - Das sollte genauso der Vergangenheit angehören. Deswegen liegt unser Antrag vor. Ich finde es richtig, dass er überwiesen wird. - Danke.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich sehe auch hierzu keine Fragen. Dann danke ich Herrn Gallert für den Redebeitrag.

Wir kommen jetzt zum Abstimmungsverfahren. Ich konnte wahrnehmen, dass der Antrag an den Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung überwiesen werden soll. Wer für die Überweisung dieses Antrages ist, den bitte ich

um das Kartenzeichen. - Das sind alle Fraktionen und zwei fraktionslose Abgeordnete. Wer stimmt dagegen? - Das sehe ich nicht. Stimmenthaltungen? - Eine Stimmenthaltung eines fraktionslosen Abgeordneten. Damit ist dieser Antrag an den Ausschuss überwiesen worden und der Tagesordnungspunkt 30 ist erledigt.

Wir kommen nun zu dem

Tagesordnungspunkt 31

Erste Beratung

Verfassungsauftrag wahrnehmen - Staatskirchenleistungen ablösen

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/4774**

Einbringer ist der Abg. Herr Gallert. Herr Gallert, Sie haben das Wort.

(Minister Marco Tullner: Schon wieder!)

Wulf Gallert (DIE LINKE):

Werter Herr Präsident! Werte Abgeordnete! Ich freue mich auch, dass der Kollege Bildungsminister sich darüber freut, dass ich wieder hier vorn stehe.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es dürfte schon ein ziemlich einmaliger Vorgang sein, dass anlässlich des 100. Jahrestages des Bestehens eines Verfassungsauftrags im Parlament darüber diskutiert wird, wie wir jetzt vielleicht beginnen können, diesen umzusetzen.

(Beifall bei der LINKEN)

Aber genau das ist die Situation, vor der wir stehen. Nun will ich nicht sagen, dass wir hier das erste Mal darüber reden. Meine Vorgängerin in dieser Funktion Frau Dr. Helga Paschke hat das in der letzten Legislaturperiode hier von diesem Pult aus schon ganz intensiv getan. Allerdings waren die Reaktionen damals sehr eigenartig. Von kirchenfeindlichem Verhalten und Ähnlichem war damals die Rede, was einem so widerfahren kann, wenn man die Verfassung ernst nimmt.

Aber kommen wir zu den eigentlich in Rede stehenden Regelungen. Man muss bei Dingen anfangen, die vielen Menschen - das merke ich immer wieder - nicht bekannt sind. In den meisten - nicht in allen - Ländern der Bundesrepublik gibt es Verträge zwischen den Ländern und der katholischen und der evangelischen Kirche, die die Zahlung von sogenannten Staatskirchenleistungen regeln. Bei uns ist das sozusagen integrierter Bestandteil eines jeweiligen Paragraphen eines Kirchenstaatsvertrages, der ganz viele Dinge regelt, sowohl bei dem Staatsvertrag mit der evan-

gelischen Kirche als auch bei dem Staatsvertrag mit der katholischen Kirche.

Diese Zahlungen - das muss ich betonen - haben nichts, aber auch gar nichts mit irgendwelchen Wohlfahrtsaufgaben, die kirchliche Institutionen genauso wie DPWV oder AWO oder viele andere wahrnehmen, zu tun. Damit haben sie nichts zu tun. Das, was die Kirchen an staatlichem Geld für die Aufgaben erhalten, die sie in kirchlicher Verantwortung oder in kirchlichen Strukturen übernehmen, bekommen sie jenseits dieser Leistungen.

Die Staatskirchenleistungen haben auch nichts mit den Einnahmen aus der Kirchensteuer zu tun, die - das ist eine einzigartige Besonderheit im bundesdeutschen politischen System - von dem Staat für die Kirchen eingenommen werden. Auch damit haben die Staatskirchenleistungen nichts zu tun.

Die hier in Rede stehenden Leistungen sind Gelder, die der Staat der Kirche zur Abgeltung älterer Rechtstitel bezahlt. Nun ja. Fragt man etwas genauer, was diese älteren Rechtstitel sind, dann werden meist die Säkularisierungen von Kirchengrundbesitz zum Beginn des 19. Jahrhunderts angeführt, die durch jährliche Zahlungen aus dem Staatshaushalt ausgeglichen werden sollen. Welche älteren Rechtstitel dies allerdings in Sachsen-Anhalt sind und welche Berechtigung für die Zahlung von 35 Millionen € jährlich an die beiden von mir genannten Kirchen besteht, das bleibt bisher zumindest für uns im Dunkeln; es entzieht sich leider unserer Kenntnis.

Es dürfte insbesondere von Interesse sein, dass die quantitative Summe dieser Rechtstitel in Sachsen-Anhalt pro Einwohner zehnmal so hoch ist wie die in Nordrhein-Westfalen. Die Kirchen müssen hier sozusagen ein unwahrscheinlich großes Volumen an älteren Rechtstiteln haben, die sie woanders nicht hatten.

Die Frage an der Stelle ist schon: Wie kommt es zu so unterschiedlichen Bezahlungen? - Ich will noch einmal ganz deutlich sagen: Auch in den ostdeutschen Ländern sind diese Dinge extrem differenziert. Eine Darstellung in einer Tabelle in der „Volksstimme“ war dabei nicht ganz richtig. Auch in Ostdeutschland ist Sachsen-Anhalt das Land mit den höchsten Pro-Kopf-Zahlungen in diesem Bereich.

Jetzt will ich noch etwas zu einem Thema sagen, das ich hier überhaupt nicht aussparen will. Bei diesen Zahlungen geht es ausdrücklich nicht darum, eine Wiedergutmachung für das Unrecht, das die Kirchen in der DDR erlitten haben, zu leisten. Darum geht es ausdrücklich nicht. Ich will es noch einmal klar sagen: Das Verhältnis zwischen Kirche und Staat in der DDR war differenziert und

kompliziert, aber es war zweifellos von einer strukturellen Diskriminierung von Kirchengliedern und von Kirchenmitgliedern geprägt.

Ich sage auch als Vertreter meiner Partei noch einmal ganz deutlich: Für dieses Unrecht hat die SED die Verantwortung. Wir werden dieses Unrecht nicht leugnen und auch nicht vergessen.

(Beifall bei der LINKEN)

Aber ich sage auch ganz klar: Auch nach Darstellungen von Kirchenrechtlern und nach Darstellungen der Kirchen haben diese Zahlungen, um die es hier geht, damit nichts zu tun.

Nun kann man sich als Nächstes die Frage stellen, warum in der Weimarer Reichsverfassung und danach im Grundgesetz die Ablösung dieser Leistungen gefordert wurde, deren Anteil im Landeshaushalt sich übrigens seit Beginn 90er-Jahre fast verdoppelt hat. Im Wesentlichen geht es dabei um die Trennung von Staat und Kirche. Unsere grundgesetzliche Ordnung kennt keine Staatskirche. Deswegen ist es auch logisch, dass die laufenden Kosten dieser Institution nicht aus dem Staatshaushalt finanziert werden können.

Allerdings - das besagen sowohl die Weimarer Reichsverfassung als auch das Grundgesetz - geht es nicht einfach um die Einstellung dieser Zahlungen, wie ich dies vor allen Dingen aus den Reihen der AfD gehört habe. Vielmehr geht es um die Ablösung. Unser Antrag besagt nichts anderes, als dass eine Kommission gebildet werden soll, in der die Modalitäten dieser Ablösung vorgeschlagen und besprochen werden - und zwar mit allen Beteiligten, das heißt mit der Landesregierung, den betroffenen Kirchen und dem Gesetzgeber in diesem Land.

Warum glauben wir, dass das funktionieren kann? - Einfach deshalb, weil wir glauben, dass sich alle drei Institutionen dem Grundgesetz verpflichtet fühlen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der LINKEN)

Eigenartigerweise meint aber zum Beispiel der Ministerpräsident dieses Landes, dass man einen solchen Prozess erst dann einleiten könne, wenn der Bund dazu ein Grundlagengesetz verabschiedet habe. Das sehen wir ausdrücklich nicht so. Ebenso wie wir sieht das übrigens auch die Bundesregierung überhaupt nicht so. Diese hat nämlich im Jahr 2014 auf eine Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE ausdrücklich Folgendes geantwortet - jetzt zitiere ich -:

„Den Ländern als Träger der Staatsleistungen steht es dagegen frei, einvernehmlich mit den Kirchen die Staatsleistungen zu verändern und neue Rechtsgrundlagen zu schaffen. Das Verfassungsrecht steht dieser Lösung nicht entgegen.“

Die Bundesregierung sagt ganz klar: Länder, wenn ihr wollt, dann macht es; ihr braucht keine Grundsatzregelung von der Bundesebene. Das ist wieder diese typische Geschichte, Schraps, du hast den Hut verloren. Gehe ich in die Länder, sagen mir Ländervertreter: Bevor die Bundesregierung kein Grundlagengesetz dazu verabschiedet, können wir gar nichts machen. Gehe ich zur Bundesebene, sagt die Bundesregierung: Wir brauchen kein Grundlagengesetz; wenn die Länder den Verfassungsauftrag umsetzen wollen, dann können sie das gern allein machen.

Insofern sage ich jetzt einmal: In einem Wirrwarr aus Nichtverantwortung - das kennen wir ja aus der Politik - fließen die Dinge 100 Jahre lang wirkungslos vor sich hin. Genau das, liebe Kolleginnen und Kollegen, wollen wir ändern.

(Beifall bei der LINKEN)

Allerdings ist klar, dass es keinen Sinn ergibt, eine solche Kommission zu bilden, wenn man davon ausgeht, dass es keine einvernehmliche Lösung zwischen Kirchen und Staat geben wird. Dann müsste man ein Grundlagengesetz haben, das den einen oder den anderen zwingt, entsprechende Ablösungen zu realisieren. Aber wir gehen nicht davon aus. Ich habe in den letzten Wochen und Monaten aus Kirchengliederungen und von Verantwortlichen der Kirchen sehr wohl positive Reaktionen auf unsere Vorschläge wahrgenommen. Das ist kein Anti-Kirchen-Antrag, das ist ein Antrag auf Umsetzung des Grundgesetzes.

Wer jetzt sagt, dass er die Ablösung der Staatskirchenleistungen nicht will, der soll bitte auch sagen, dass er das Grundgesetz an der Stelle verdammt. Dann soll er es aber bitte ändern. Nein, dieser Auftrag ist da. Deswegen können wir ihn nach 100 Jahren auch anpacken, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der LINKEN)

Natürlich stellen mir die Leute die Frage: Was kann denn am Ende in einer solchen Kommission herauskommen? - Es gibt durchaus eine ganze Menge von Dingen, die man sich überlegen kann.

(Zuruf von der AfD)

- Aber das wollen wir in einer solchen Kommission ja gerade diskutieren. - Natürlich heißt es dann immer: Wenn es eine Einmalzahlung wäre, dann wäre das eine so extrem hohe Summe, dass sie das Land nicht bezahlen könnte. Ich will über den Betrag von 35 Millionen € gar nichts sagen, aber als Grundlage dieser Dinge werden häufig Grund und Boden oder auch Immobilien genannt; ich kenne das, wie gesagt, nicht, das wird hier und da kolportiert.

Man schaut zum Beispiel, was man jetzt für eine Rendite im Bodenbereich hat. Gestern gab es

einen langen Artikel in der „Volksstimme“. Wir sprechen von etwa 2,5 % - Herr Heuer oder Herr Daldrup, Sie werden es wahrscheinlich besser wissen -, aber vermutlich sind es Beträge, die durchaus stimmen.

Ich habe mit Herrn Henke, der sich wirklich sehr intensiv mit dem Bau- und Wohnungsbereich beschäftigt, gesprochen. Er sagt: Na ja, eine solche Immobilie wird häufig mit dem Zehnfachen - früher im Osten sogar mit weniger, im Westen mit etwas mehr - des jährlichen Ertrages bewertet. Dazu sage ich: In Ordnung, das weiß ich alles nicht, ist egal. Deswegen - das stimmt und dazu stehe ich - könnte ich mir selbst das Zwanzigfache dieser 35 Millionen € als Ablösesumme für die Kirchen vorstellen.

(Alexander Raue, AfD: Sie müssen es ja nicht bezahlen!)

Unter dem Strich - das wissen alle Leute, die ein bisschen Grundschulmathematik beherrschen - wären wir als Land unter diesen Bedingungen in 20, 25 Jahren sogar mit der Tilgung eines entsprechenden Kredites fertig - im Verhältnis zu dem, wenn wir es so belassen würden.

Ich sage aber am Ende: Mir schwebt, zumindest als Vorschlag, eigentlich etwas ganz anderes vor. Darüber müsste man auch einmal reden: Nein, wir als Staat sind nicht dafür verantwortlich, das Bodenpersonal des lieben Herrgotts zu bezahlen. Das ist die Kirche. Sie ist keine Staatskirche.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Das tun wir in Sachsen-Anhalt überhaupt nicht!)

- Doch, das Argument ist ja, dass diese Staatsleistungen ganz wesentlich in die Personalkosten fließen. Das weiß ich aber nicht; denn wir haben keine Prüfrechte. Es gibt an der Stelle auch nicht die Möglichkeit, das nachzuprüfen.

(Oliver Kirchner, AfD: Genau!)

Letzte Worte. Worum wir als Gesellschaft uns aber kümmern müssen, ist doch klar. Wir haben in diesem Land massenhaft Kulturdenkmäler. Das sind zum großen Teil sakrale Bauten, riesige Kirchen in kleinen Gemeinden. Die kleinen Gemeinden sind nicht dazu in der Lage, diese zu erhalten. Das wurde in den letzten 30 Jahren mit sehr viel staatlichem Geld gemacht. Lassen Sie uns an der Stelle doch zum Beispiel einmal über Baulastträger reden und schauen,

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Gallert, kommen Sie zum Schluss.

Wulf Gallert (DIE LINKE):

ob es nicht vielleicht viel ehrlicher ist zu sagen: Diese Zahlungen werden dadurch abgelöst, dass

wir uns als Staat verpflichten, zum Beispiel viel mehr Kirchen als bisher in die eigene Baulast zu nehmen. Letztlich müssen wir das sowieso. Verfallen lassen wollen wir sie schließlich nicht. Das sind Dinge, über die man reden kann. Das ist unser Vorschlag. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Gallert, es gibt zwei Fragen von zwei Abgeordneten. - Als Erster spricht Herr Schmidt. Herr Schmidt, Sie haben das Wort.

Jan Wenzel Schmidt (AfD):

Vielen Dank. - Herr Kollege Gallert, Sie sprachen mehrfach von Ablöse. Der Presse konnte man unter anderem entnehmen, dass es um 700 Millionen € geht. Ich möchte wissen, was genau Sie denn ablösen wollen. Haben Sie sich Gedanken darüber gemacht, welche Grundstücke überhaupt betroffen sind? Was wurde im Jahr 1803 enteignet? Wofür zahlen wir hier überhaupt? Haben Sie sich darüber Gedanken gemacht?

Wulf Gallert (DIE LINKE):

Herr Schmidt, ich habe mir wahnsinnig viele Gedanken gemacht. Das erste Problem ist - das habe ich ausdrücklich gesagt -, dass wir die Grundlagen für die berechneten jetzigen Zahlungen nicht kennen. Wir wissen nicht, wie diese Leistungen damals in den Staatsverträgen von 1994 und 1998 zustande gekommen sind.

Das Problem ist nur - seien wir doch einmal ehrlich - Folgendes: Der Vertrag ist für die Kirchen hier in Sachsen-Anhalt nicht unvorteilhaft. Ich würde sehr gern wissen, wie die Summen zustande kommen. Wenn man über Ablösung redet, dann müsste man auch einmal über diese Dinge reden. Aber am Ende des Tages wird es so sein, dass die Kirchen sagen: Ob ihr das jetzt für gerechtfertigt haltet - ja oder nein -, ist uns relativ egal. Kommen wir nicht zu einer einvernehmlichen Lösung, läuft es so weiter.

Also muss man sich mit den Realitäten auseinandersetzen. Die 700 Millionen €, Herr Schmidt, die ich genannt habe, gingen von den 35 Millionen € aus. Sie sind das Zwanzigfache dieser 35 Millionen €. Das ist eine Idee - das habe ich Ihnen erläutert -, die man zum Beispiel aus einem Mix von Immobilienkauf im Verhältnis zu dem Jahresertrag oder von Pacht im Verhältnis zu den Bodenpreisen realisieren kann. Daher habe ich das gehabt.

Egal, was es ist - die Kirchen werden natürlich nicht sagen: Es stimmt, Leute, damals habt ihr uns eigentlich zu viel zugestanden, das wollen wir

jetzt nicht mehr haben. - So naiv bin ich doch nicht. Deswegen habe ich über solche Dinge nachgedacht. - Okay, so weit dazu.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Schmidt hat eine Nachfrage.

Jan Wenzel Schmidt (AfD):

Wollen Sie mit der Kommission auch prüfen, welche Grundstücke das betroffen hat, damit man von den 700 Millionen € vielleicht noch weiter nach unten gehen kann?

Wulf Gallert (DIE LINKE):

Ich wundere mich über die Höhe. Ich wundere mich über die Höhe auch im Vergleich zu anderen ostdeutschen Bundesländern. Aber ich muss das jetzt einmal als Realität hinnehmen. Natürlich wäre es gut und richtig, im Sinne von Transparenz der Politik auch einmal klarzumachen, wie man damals zu den Zahlen gekommen ist. Nur, immer wenn ich das irgendwann einmal angesprochen habe, fielen die Antworten - ich sage es jetzt einmal so - sehr differenziert aus. Da waren es auf einmal ältere Rechtstitel, die mit Immobilien gar nichts zu tun hatten.

Nur ein Beispiel. Der MDR hat dazu Anfang des Jahres eine interessante Sendung gemacht. Es ging um einen dieser Rechtstitel, die eine katholische Kirche im Randgebiet von Thüringen zu Hessen eingeklagt hat. Sie hat gesagt: Du, Gemeinde, musst unsere Kirche sanieren. Grundlage dieser Forderung war der Beschluss eines Stadtrates aus dem Jahr 1785, der in einer besonderen Notlage der kirchlichen Gemeinde gesagt hat: Ja, das machen wir jetzt einmal. Das ist die Grundlage dafür, dass die Kirche - ich glaube, vor vier oder fünf Jahren - gesagt hat: Du, Gemeinde, musst die Kirche sanieren; du hast die Baulast.

Ich weiß es, ehrlich gesagt, nicht. Das würde mich schon interessieren. Aber am Ende wird es uns der Lösung nicht unbedingt näher bringen, weil die Kirche am Ende sagen wird: Tja, wenn ihr nicht wollt, dann lassen wir es eben.

Ich glaube aber, ehrlich gesagt - auch nachdem ich mit vielen Kirchenvertretern darüber gesprochen habe -, dass das gar nicht unbedingt das Interesse der Kirche ist. Ich will mit denen zu einem Ergebnis kommen. Ich würde gern wissen, worauf der jetzige Zustand beruht. Aber am Ende ist es mir wichtiger, den Verfassungsauftrag umzusetzen. Dazu muss man irgendwie zusammenkommen. Das ist im Grunde jetzt das Ziel.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Backhaus, jetzt haben Sie das Wort.

Gottfried Backhaus (fraktionslos):

Sie haben davon gesprochen, dass diese Staatskirchenleistungen nichts damit zu tun haben, dass die Kirchen zu DDR-Zeiten benachteiligt wurden etc. Ich möchte aber darauf hinweisen, dass auch in den 40 Jahren DDR-Zeit sogenannte Staatskirchenleistungen gezahlt wurden - in der Summe mehr als 600 Millionen DDR-Mark.

Sie sprachen von der Ablösung. Eine Frage dazu kam auch schon von dem Kollegen Schmidt. Meine Frage an Sie: Auf welche rechtliche Grundlage bezieht sich Ihre Berechnung, sodass Sie von dem Zwanzigfachen sprechen? In der Presse wurden Sie mit 700 Millionen € zitiert. Welche rechtliche Grundlage ziehen Sie für das Zwanzigfache als Ablösesumme heran?

Wulf Gallert (DIE LINKE):

Herr Backhaus, erstens: Ja, diese Zahlungen gab es in der DDR auch. Aber man muss jetzt noch einmal ganz deutlich sagen: Schaut man sich die Kirchengliederungen in Ost und West an - ich bin ausdrücklich kein Kirchenmitglied, aber natürlich sehe ich solche Unterschiede auch -, stellt man fest, dass die Zahl der Kirchenmitglieder hier deutlich geringer ist.

Es ist natürlich auch so, dass die Möglichkeit, Eigentum zu erwerben und zu erwirtschaften, im Osten im Verhältnis zum Westen in den 40 Jahren faktisch nur sehr, sehr beschränkt vorhanden war. Es gibt immer noch deutliche Transferzahlungen von West nach Ost. Die Zahlungen gibt es. Die Staatskirchenleistungen gibt es auch im Westen; dort sind sie das Sahnehäubchen auf dem Kirchenetat. Hier im Osten sind sie deutlich im zweistelligen Bereich der Gesamteinnahmen.

Ich sage noch einmal ausdrücklich: Ja, es gab auch zu DDR-Zeiten diese Leistungen, aber damit wird natürlich nicht ignoriert, dass die Kirchen in der DDR strukturell diskriminiert worden sind und heute deswegen nach wie vor ein Problem in der Kasse haben.

Herr Backhaus, ich sage an dieser Stelle übrigens auch ganz deutlich: Ich halte den Vergleich mit den anderen Ländern bei der Berechnung, wie viel Geld pro Gemeindeglied aus dem Staatshaushalt ausgegeben wird, wirklich für irrelevant. Denn hier geht es um die Leistungen aus dem Staatshaushalt. Die kann ich je Einwohner im Land berechnen, nicht je Gemeindeglied.

Ich sage aber auch - ein letzter Satz zu dieser Geschichte - ganz klar: Wenn wir die gleichen Maßstäbe in Bezug auf ältere Rechte ansetzen und vielleicht sogar wieder die Debatte über die Wiedergutmachung führen, dann müssten wir einmal unseren Staatsvertrag mit den jüdischen Gemeinden anschauen. Nach den gleichen Maß-

stäben müsste der völlig anders aussehen. - Aber gut, das wäre noch ein anderes Thema. Insofern sage ich: Ja, ich weiß das, aber wir müssen beide Dinge voneinander trennen.

Das mit den 700 Millionen € habe ich schon erklärt: Wir haben Vertragsfreiheit. Es gibt zwei Vertragsseiten: einerseits das Land und andererseits die Kirchen. Wenn wir erreichen wollen, dass dieser Vertrag abgelöst wird, dann müssen beide Seiten damit einverstanden sein.

Das kann ich nicht machen, indem ich sage: Pass mal auf, Du bekommst noch 'nen Appel und 'n Ei, geh nach Hause. Es kann auch nicht sein, dass wir sagen: Oh, die Zinsen liegen gerade bei 0,5 %; wir rechnen einmal die 35 Millionen € hoch; okay, ihr bekommt 5 Milliarden €. Das geht natürlich auch nicht. Deswegen brauchen wir irgendeinen Weg. Ich sage ganz deutlich: Natürlich geht es um solche Summen. Diese sind aber für den Landeshaushalt tausendmal besser zu vertragen, als nichts zu machen. Das ist der Grund.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich sehe keine weiteren Fragen. Dann danke ich Herrn Gallert für die Einbringung des Antrages. - Für die SPD-Fraktion hat jetzt - -

(Zuruf)

- Entschuldigung. - Für die Landesregierung hat jetzt Herr Minister Tullner das Wort. Es ist eine Dreiminutendebatte vorgesehen. Herr Minister, Sie haben das Wort.

Marco Tullner (Minister für Bildung):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Für die SPD zu sprechen, das maße ich mir ausdrücklich nicht an.

Lieber Kollege Gallert, bevor ich zu meinen Ausführungen komme, möchte ich eine nicht ganz ernst gemeinte Vorbemerkung loswerden. Bei mir ist hängengeblieben, dass Sie sich sehr großzügig bei der Höhe der, wie auch immer, abzulösenden Zahlungen gezeigt haben. Das hat in mir so ein bisschen die Erinnerung an die Finanzpolitik von 1994 aufkommen lassen, die in meiner Erinnerung beim Ressourcenverbrauch auch sehr großzügig war. - Aber schon habe ich meine Bemerkung bereut und komme zum eigentlichen Thema der heutigen Debatte.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! „Verfassungsauftrag wahrnehmen - Staatskirchenleistungen ablösen“ - das klingt erst einmal plausibel. Wer könnte sich dem verschließen? - Sachsen-Anhalt durchschlägt den Gordischen Knoten. Wir kümmern uns darum, dass der 100 Jahre alte Verfassungsauftrag von Weimar endlich umgesetzt wird. Aber so einfach ist die Welt dann doch nicht.

Denn das Landesparlament kann das ausstehende Ablösegesetz bzw. das Grundsätzegesetz nicht verabschieden und sich anmaßen, bundeshoheitliche Aufgaben wahrzunehmen.

Damit, Herr Gallert, beziehe ich ausdrücklich eine andere Position als die, die in einer von Ihnen zitierten Antwort auf eine, wie auch immer gartete, Kleine Anfrage geäußert wurde. So ist es mit Rechtspositionen. Dass Sie jetzt die Bundesposition als die einzig wahre für sich definieren, ist zumindest für die Länder so nicht nachzuvollziehen. Deswegen komme ich auch fast zum Ende meiner Rede und freue mich darüber, dass wir uns darüber im Ausschuss noch intensiv unterhalten können.

Um es noch einmal ganz deutlich zu sagen: Für den Landesgesetzgeber gibt es aus meiner und aus der Sicht der Landesregierung keine Handlungsmöglichkeiten, diesen 100 Jahre alten Verfassungsauftrag unmittelbar zu erfüllen.

Gemäß Artikel 13 Abs. 1 - jetzt wird es etwas juristisch - des Evangelischen Kirchenvertrages Sachsen-Anhalt und Artikel 18 Abs. 1 des Vertrages zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Land Sachsen-Anhalt sowie den jeweils dazu verabschiedeten Gesetzen zahlt das Land „anstelle früher gewährter Dotationen für kirchenregimentliche Zwecke und Zuschüsse, für Zwecke der Pfarrbesoldung und -versorgung sowie anderer auf älteren Rechtstiteln beruhenden Zahlungen einen Gesamtzuschuss ...“

Bei diesen Staatsleistungen handelt es sich nicht um Zuschüsse im Sinne von staatlichen Zuwendungen, welche mit einer bestimmten Zielsetzung gewährt werden. Die einer verfassungsrechtlichen Wertgarantie unterliegenden Staatsleistungen sind vielmehr pauschal zusammengefasste Vermögensrechte, die als Ersatz altrechtlicher Ansprüche zu sehen sind und an keinen besonderen Zweck gebundene Zahlungen darstellen. Sie stellen letztlich eine Zahlung auf Altschulden dar, die in ihrem Charakter als wiederkehrende Zahlungspflicht wirtschaftlich einem Kreditzins gleichkommt. Ansprüche auf Staatsleistungen sind funktionell und verfassungsrechtlich wie Eigentum anzusehen. - So weit die hohe staatsrechtliche Herleitung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die verfassungsrechtliche Wertgarantie der Staatsleistungen, die wir zu beachten haben, ergibt sich unmittelbar aus dem Ablösungsgebot in Artikel 140 des Grundgesetzes in Verbindung mit Artikel 138 Abs. 1 der Weimarer Reichsverfassung. Ja, es bezweckt die Entflechtung der Beziehungen zwischen Staat und Kirche. Aber - jetzt betone ich den Dissens noch einmal - einer einseitigen Ablösung von Staatsleistungen auf der Basis der Landesgesetz-

gebung muss ein Grundsätzegesetz des Bundes vorausgehen. Das ist die Position der Landesregierung.

Die Überleitung der Reichskompetenzen gemäß Artikel 138 der Weimarer Reichsverfassung mag umstritten sein. Nach herrschender Meinung - die allgemeine Länderpraxis gibt mir hierin recht - bleibt den Ländern der Weg einer einseitigen Ablösung so lange verschlossen, wie der Bund nicht von seiner Spezialkompetenz gemäß Artikel 140 des Grundgesetzes in Verbindung mit Artikel 138 Abs. 1 der Weimarer Reichsverfassung Gebrauch macht.

Da der Bund der Verfassungspflicht zur Aufstellung der Grundsätze bisher nicht nachgekommen ist, hat sich die Wirkung des Artikels 138 Abs. 1 der Weimarer Reichsverfassung letztlich - das mag man gut finden oder nicht - in eine Sperrwirkung für die einseitige Ablösung durch die Landesgesetzgeber umgewandelt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zurück zu der Situation im Land. Um es vorwegzunehmen: Die Einrichtung einer entsprechenden Kommission erscheint ohne die Schaffung der notwendigen Grundlagen durch den Bund wenig sinnvoll. Dennoch - jetzt kommt der andere Teil - sollten wir uns möglichen Gesprächen nicht verschließen.

Wir haben mit den evangelischen Landeskirchen und dem Heiligen Stuhl Staatskirchenverträge abgeschlossen. Diese Verträge haben wir als Land sogar mit Gesetzesrang ausgestattet. Eine einseitige Abänderung der Verträge ist ausgeschlossen. Eine einvernehmliche Ablösung wird damit nicht ausgeschlossen. Auf einvernehmlich aufgehobene Staatsleistungen fände das Ablösungsgebot keine Anwendung mehr. Aber die jeweiligen Vertragspartner müssen grundsätzlich dazu bereit sein. Die jährlichen Staatsleistungen müssten kapitalisiert werden. Das kann man sicherlich auf das Zehn- oder Zwanzigfache schätzen. Wir müssten den Wert dann wirklich detailliert berechnen. - Dazu haben Sie, Herr Gallert, aber schon Ausführungen gemacht.

Damit geht die grundsätzliche Frage einher, ob wir das angesichts unserer Landesfinanzen wirklich leisten können. Das ist eine Frage, die wir, glaube ich, in diesem Diskurs beantwortet müssen. Das zentrale Problem wären sicherlich die Berechnungsschwierigkeiten bei der grundsätzlichen Ermittlung einer eventuell angemessenen Ablösesumme. Dazu waren die gestellten Fragen schon sehr erhellend.

Der Bund hat es jedenfalls noch nicht zustande gebracht. Die Höhe würde sicherlich nicht nur den Finanzminister schockieren oder zumindest in Wallungen bringen, würde ich sagen.

Die angesprochenen Themen sind jedoch viel zu wichtig, als dass sie für politische Auseinandersetzungen erhalten sollten. Wir sollten uns daher im Ausschuss die notwendige Zeit für eine sachliche Debatte nehmen, auf die ich mich sehr freue. - Vielen Dank. Ich stehe gern für Fragen bereit, auch wenn ich sie ohnehin beantworten müsste.

(Zustimmung von Angela Gorr, CDU)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Fragen sehe ich dennoch nicht, Herr Minister.

Marco Tullner (Minister für Bildung):

Schade.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Damit danke ich Ihnen für die Stellungnahme der Landesregierung. - Wir fahren in der Debatte fort. Für die SPD-Fraktion hat jetzt Frau Dr. Pähle das Wort. Frau Dr. Pähle, Sie haben das Wort.

Dr. Katja Pähle (SPD):

Vielen Dank. - Meine Damen und Herren, wir alle kennen den schönen Spruch „Ein Blick ins Gesetz erleichtert die Rechtsfindung“. Das gilt mit Blick auf das Grundgesetz ganz genauso. Der kritische Blick darauf, ob wir mit unserer Entscheidung eigentlich alle Vorgaben des Grundgesetzes umsetzen, ist nicht berechtigt, sondern notwendig. Aber wenn man das tut, lieber Kollege Wulf Gallert, dann muss man sich auch alle einschlägigen Bestimmungen ansehen und darf keine Rosinenpickerei betreiben.

Der Auftrag der Verfassung ist klar: Die Länder sollen die überkommenen Staatskirchenleistungen ablösen. Genauso klar ist aber die Regelung, dass der Bund dafür zunächst die Rahmenbedingungen schaffen muss. Dem können wir nun einmal nicht vorgreifen. In der Stellungnahme, die Sie gerade zitiert haben, wird von einer Veränderung der Verträge gesprochen. Es wird ausdrücklich nicht von Ablösung gesprochen. Sie gibt den Raum, dass die Länder eigenständig mit den Kirchen über Änderungen der Verträge verhandeln, aber das Wort Ablösung ist in der Stellungnahme nicht zu hören. Das ist etwas anderes.

(Zustimmung bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren! Der Minister hat zu den Rahmenbedingungen alles Notwendige gesagt. Den Vorschlag der Linksfraktion, eine Kommission einzurichten, beurteile ich ebenfalls als sinnvoll. Ich sehe durchaus den Sinn in einer gemeinsamen Kommission, um das Verhältnis von Staat und Kirche aus der heutigen Perspektive

neu zu diskutieren. Denn was wäre Magdeburg ohne einen gut instand gesetzten und offenen Dom? Was wäre Wittenberg ohne eine lebendige Schlosskirche

(Minister Marco Tullner: Und Halle!)

- und Halle ohne die Marktkirche? - Denn seit die Verträge mit der evangelischen und mit der katholischen Kirche geschlossen wurden, hat sich viel verändert. Das betrifft zum Beispiel das Thema religiöse Vielfalt. Seit den 90er-Jahren haben neben den beiden christlichen Kirchen auch andere Religionen ihren festen Platz in Sachsen-Anhalt eingenommen. Zugleich sind wir das Land mit der größten Zahl konfessionsloser Bürgerinnen und Bürger. Klar ist: Mit diesen Veränderungen in unserer Gesellschaft verändert sich auch die Rolle der Kirchen. Aber sie tragen weiterhin - davon bin ich zutiefst überzeugt - große Verantwortung für unser Gemeinwesen.

(Zustimmung bei der CDU)

Ich denke, jenseits der eigenen Glaubensüberzeugungen können wir froh über jede Gemeinschaft sein, die in unserer Gesellschaft für ein demokratisches, gewaltloses und respektvolles Miteinander eintritt, wie das die Kirchen zweifelsohne tun.

(Zustimmung bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren! Es gibt also gute Gründe, die Beziehungen von Staat und Kirche neu zu justieren. Dabei geht es natürlich auch um Geld, aber zugleich um einiges mehr. Ich finde, dafür lohnt sich die weitere Beratung im Bildungsausschuss. Ich bitte um eine Überweisung des Antrages. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Fragen sehe ich nicht. Dann danke ich Frau Dr. Pähle für den Redebeitrag. - Für die AfD-Fraktion hat jetzt Herr Dr. Tillschneider das Wort. Herr Dr. Tillschneider, Sie haben das Wort.

Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD):

Herr Präsident! Sehr geehrte Kollegen! Seit mehr als 200 Jahren zahlen deutsche Staaten Jahr für Jahr hohe Summen an die christlichen Kirchen als Entschädigung für die Enteignung von Kirchengütern infolge des Reichsdeputationshauptschlusses von 1803.

Die AfD ist zwar konservativ, sogar sehr konservativ, aber nicht so konservativ, dass sie diese auf das Heilige Römische Reich deutscher Nation zurückgehende, über eine Kaskade von Staats-

zusammenbrüchen tradierte Regelung beibehalten wollte.

(Zustimmung bei der AfD)

Während den Kirchen damals bedeutende Einnahmen weggebrochen sind und sie auf die Staatsleistungen zur Aufrechterhaltung ihres Betriebes angewiesen waren, liegt der Anteil der Staatsleistungen an den Haushalten der Kirchen heute zwischen 2 % und 3 %. Im Osten mag es ein bisschen mehr sein, aber auch nicht viel mehr. Die Staatsleistungen sind nicht mehr begründet. Sie haben sich überlebt. Die Geschäftsgrundlage, auf der sie einst gewährt wurden, ist weggefallen.

Eigentlich sollten die Staatsleistungen deshalb schon laut Weimarer Reichsverfassung von 1919 eingestellt werden. Obwohl dieser Auftrag ins Grundgesetz übernommen wurde, ist in den letzten 100 Jahren nichts geschehen. Kirche und politisches Establishment haben es sich eben in wechselseitiger Nutznießerei bequem gemacht.

Dieses symbiotische Verhältnis hat im Lauf der deutschen Geschichte verschiedene und sehr fragwürdige Formen angenommen. Heute beruht es darauf, dass die Kirche ihre geistliche Autorität missbraucht, um die AfD kleinzuhalten, die herrschende Migrationsagenda zu rechtfertigen und Greta Thunberg zur Christusikone inklusive Heiligenschein zu verklären.

(Zustimmung bei der AfD)

Im Gegenzug gewährt der Staat Privilegien wie Staatsleistungen, den Kirchensteuereinzug und - nicht zu vergessen - die üppigen Aufträge an Caritas, Malteser und Co. Da fühlt man sich wohl, da nimmt man es nicht genau und hält sich nicht lange mit verfassungsrechtlichen Quisquilien auf. Mit dieser unheiligen Allianz muss endlich Schluss sein. Schluss mit der Sakralisierung der Politik! Schluss mit der Politisierung des Christentums! So gebet dem Kaiser, was des Kaisers ist, und Gott, was Gottes ist!

(Zustimmung bei der AfD)

Im Antrag der LINKEN wird gefordert, dass eine Kommission eingerichtet wird, die über die Beendigung der Staatsleistungen verhandelt. Das ist zwar nur ein erster formaler Schritt, aber ein Schritt in die richtige Richtung. Wir wollten eigentlich zustimmen, aber nachdem Herr Gallert betont hat, dass es nicht um die ersatzlose Streichung, sondern um die Ablöse geht, werden wir uns der Stimme enthalten. Denn ich will eines klarstellen: Nach unseren Vorstellungen kann bei diesen Verhandlungen nur ein Ergebnis herauskommen, nämlich die ersatzlose Streichung der Staatsleistungen. Mehr als 200 Jahre Staatsleistungen sind genug.

(Beifall bei der AfD - Zuruf von Guido Heuer, CDU)

Die Staatsleistungen sind bereits Entschädigungen. Wir werden jetzt nicht anfangen, eine Entschädigung für das Ende der Entschädigungen zu zahlen. Im Übrigen verdienen die Kirchen diese Leistungen auch nicht mehr, weil sie vom wahren Christentum abgefallen sind und ihre Vertreter sich verhalten wie die Abgesandten des apokalyptischen Tieres in dem Roman „Das Heerlager der Heiligen“ von Jean Raspail, den ich hiermit allen Kollegen in diesem Hohen Haus zur Lektüre empfehle. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der AfD - Robert Farle, AfD, lacht)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich sehe keine Fragen. Dann danke ich Herrn Dr. Tillschneider für den Redebeitrag. - Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - -

(Unruhe)

- Ich bitte um mehr Disziplin. - Ich erteile jetzt Herrn Striegel von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort. Herr Striegel, Sie haben das Wort.

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der hier vorliegende Antrag der Fraktion DIE LINKE schwebt verfassungsrechtlich im luftleeren Raum. Das haben die Vorredner sehr deutlich gemacht. So einfach, wie Herr Gallert uns das hier glauben machen will, ist es nicht. Die Sache ist komplizierter. Dass Sie, Herr Gallert, damit der falsche Stichwortgeber sind, ist mit der Rede von Herrn Tillschneider sehr deutlich geworden. Das, was Sie hier tun, ist unverantwortlich, und zwar in einer Situation, in der wir auf die stabilisierende Wirkung der Kirchen für unsere Gesellschaft mehr als angewiesen sind.

(Zustimmung bei den GRÜNEN, bei der CDU und bei der SPD)

Ich sage es sehr deutlich: Ja, das Thema braucht Dialog. Aber wenn Sie den Dialog wirklich gewollt hätten, dann hätten Sie ihn zum Anfang einer Legislaturperiode begonnen. Dann hätten Sie zum Beispiel eine sehr sinnhafte Enquete-Kommission zu diesem Thema beantragen können.

Dann hätten wir uns hier verständigen können über die wirklich diffizile verfassungsrechtliche Lage, über die Möglichkeiten und auch über die Unmöglichkeiten, in denen Sachsen-Anhalt sich hier befindet, über die spezifische Lage der ostdeutschen Kirchen, die ja eben auch innerhalb des Kirchengefüge der Bundesrepublik Deutschland nicht im luftleeren Raum unterwegs sind.

Machen wir uns doch nichts vor. Es ist doch eine Hybris, wenn wir glauben, dass wir in Sachsen-Anhalt an der Stelle die Taktgeber für eine bundesweite Entwicklung sein können. Wir können das schon deshalb nicht sein, weil die Kirchen hier in hohem Maße auf Transferleistungen aus den altwestdeutschen Bistümern - ich sage das mit Blick auf die katholische Seite und auf der evangelischen Seite mit Blick auf die EKD - angewiesen sind. Sie können doch nicht ernsthaft erwarten, dass die hier den ersten Schritt zur Ablösung machen, von der verfassungsrechtlichen Lage einmal ganz abgesehen.

Eine Debatte über das Thema lohnt. Verfassungsrechtlich ist das alles hoch spannend. Aber ich glaube, sie sind hier zu stark in einer sehr kritischen Haltung gegenüber den Kirchen gefangen. Das hat Ihr Redebeitrag zum Thema Personal deutlich gemacht. Sie wissen, glaube ich, genauso gut wie ich, dass das Thema Personal - anders als zum Beispiel in Bayern - in den Staatskirchenverträgen, die hier abgeschlossen worden sind, überhaupt keine Rolle spielt. Da finanziert man nicht direkt das Personal. Es gibt eine entsprechende Zuweisung an die Kirchen, und die beruht auf den alten Rechtstiteln, die dadurch sozusagen obsolet geworden sind.

Wir müssen an das Thema ran, keine Frage. Unser Vorschlag wäre, wir gehen mit den Kirchen in den Dialog. Wir als Fraktion haben auch schon entsprechende Termine gemacht. Ich glaube, es ist eine kluge Idee für alle hier im Haus, zu überlegen, ob wir zu Beginn der nächsten Legislaturperiode nicht zu dem Thema einmal eine Enquete-Kommission auf den Weg bringen, um zu einer wirklich tragfähigen und dauerhaften Lösung zu kommen. Ich glaube, damit sind wir besser aufgestellt. - Vielen herzlichen Dank.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Striegel, Herr Dr. Tillschneider hat sich zu Wort gemeldet.

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Nein, von Herrn Tillschneider werde ich hier heute keine Fragen mehr beantworten. Wer glaubt, mit Deus Vult in den Wahlkampf ziehen zu können, der muss mir bei diesem Thema nicht mit Fragen kommen. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Dr. Tillschneider, dann haben Sie die Möglichkeit, eine Intervention vorzutragen.

Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD):

Na ja, Gott will es. Wie dem auch sei. Ich will mich hier dagegen verwahren, dass Herr Wulf Gallert Stichwortgeber für mich ist, und will klarstellen, dass wir mit der vulgärmarxistischen und neo-marxistischen Kirchenkritik der LINKEN gar nichts am Hut haben.

(Zustimmung bei der AfD - Dr. Katja Pähle, SPD: Sie klingen aber so!)

Wir kritisieren die Kirchen dafür, dass sie zu sehr dem linken Ungeist verfallen sind. Die LINKEN kritisieren die Kirchen dafür, dass sie noch nicht genug dem linken Ungeist verfallen sind.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich sehe keine Fragen oder weiteren Interventionen. Damit danke ich Herrn Striegel für den Redebeitrag. - Für die CDU spricht jetzt der Abg. Herr Schumann.

(Alexander Raue, AfD: Jetzt geht es los! - Andreas Schumann, CDU: Mal schauen!)

Herr Schumann, Sie haben das Wort.

Andreas Schumann (CDU):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Sehr geehrte Damen und Herren! Bereits im Jahr 2012 hat die Fraktion DIE LINKE den Antrag auf Evaluation der Verträge mit den christlichen Kirchen und der jüdischen Gemeinschaft gestellt. Nun kommt in dieser Legislaturperiode der Antrag mit dem Titel „Verfassungsauftrag wahrnehmen - Staatskirchenleistungen ablösen“.

In diesem Antrag wird eine sofortige Aufnahme von Verhandlungen über die Ablösung der Staatskirchenleistungen gefordert. Aus meiner Sicht ist dies nicht eindeutig eine Sache des Landes Sachsen-Anhalt, sondern es wäre auf der Bundesebene einheitlich lösbar, wie es vorhin schon erläutert wurde.

Der Verhandlungspartner für die Katholische Kirche wäre zum Beispiel der Heilige Stuhl im Vatikan. Ich kann mir schwer vorstellen, den Nuntius in den Landtag von Sachsen-Anhalt einzuladen, um Verhandlungen über Staatskirchenleistungen aufzunehmen.

(Heiterkeit bei der AfD)

Allenfalls wäre ein Gespräch über die Prolongationsvereinbarung des Landes mit den Kirchen unseres Landes anzugehen.

Die beiden Kirchen haben eindeutig ihre Bereitschaft zu vorbehaltlosen Gesprächen über diese Frage signalisiert. Aus diesem Grunde bitten wir

lediglich darum, den Antrag in den Ausschuss für Bildung und Kultur zu überweisen, um dort über mögliche Schritte und Maßnahmen, insbesondere über das geeignete Gesprächsformat, zu beraten. Die Einrichtung einer Kommission halten wir zunächst für nicht notwendig.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Deutschland ist in seiner demokratischen und kulturellen Entwicklung eindeutig ein christlich-jüdisch geprägtes Land. Insofern wundert es mich, dass die AfD jetzt die Kirchenleistungen komplett abschaffen will, obwohl sie sich ansonsten immer auf die christlich-jüdische Geschichte beruft, zum Beispiel bei ihren merkwürdigen Demonstrationen in Dresden.

(Oliver Kirchner, AfD: Vielleicht hat das eine mit dem anderen nichts zu tun!)

Dies soll auch bei der zukünftigen Entwicklung unseres Landes so bleiben, dass wir unsere christlich-jüdische Prägung nicht infrage stellen. Das werden wir als CDU niemals tun.

Leider ist die Zahl der Christen in der Diaspora, zu der auch Sachsen-Anhalt zählt, weiter abnehmend.

(Oliver Kirchner, AfD: Wahrlich!)

Aber wir wenden uns klar gegen eine grundsätzliche Infragestellung der Staatskirchenverträge.

(Zustimmung von Lars-Jörn Zimmer, CDU)

Lassen Sie uns im Ausschuss darüber beraten und danach die entsprechenden Konsequenzen ziehen. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Schumann, Herr Dr. Tillschneider hat sich zu Wort gemeldet.

Andreas Schumann (CDU):

Ich handhabe es wie mein Vorredner.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Also, Herr Dr. Tillschneider, Sie haben es wahrgenommen. Sie können eine intervenieren, aber keine Frage stellen.

Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD):

Zur abendländisch-christlichen Leitkultur bekennen wir uns ohne Abstriche. Aber das Problem ist ja leider, dass die Kirchen diese Leitkultur nicht mehr selbstbewusst verteidigen.

(Beifall bei der AfD - Oliver Kirchner, AfD: Genauso ist es!)

Kirchen, die sich für islamische Gottesdienste zur Verfügung stellen, Kirchen, in denen der islamische Gebetsruf ertönt, Kirchen, die dafür kämpfen, dass Moscheen gebaut werden dürfen - ja, solche Kirchen verdienen keine Unterstützung mehr.

(Lebhafter Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Gallert, einen Moment, es kommt noch jemand dazwischen. - Ich sehe keine weiteren Fragen. - Jetzt erteile ich dem fraktionslosen Abg. Herrn Backhaus das Wort. Herr Backhaus, Sie haben das Wort.

Gottfried Backhaus (fraktionslos):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Ich möchte vorwegschicken, dass ich Mitglied der SELK bin. Die Selbstständige Evangelisch-Lutherische Kirche ist eine Freikirche und erhält keine finanziellen Staatsleistungen. Sie arbeitet trotzdem.

Zu den finanziellen Staatsleistungen, die die beiden großen Kirchen erhalten, möchte ich sagen, dass ich diese Zahlungen für anachronistisch halte. Die Evangelische und die Katholische Kirche erhalten im Jahr 2019 35 270 000 €. Zum Vergleich: Im Jahr 1991 waren es noch umgerechnet 11,6 Millionen €; eine rasante Steigerung. Übrigens - das wurde auch schon gesagt - wird in Sachsen-Anhalt die höchste Pro-Kopf-Zahlung Deutschlands geleistet, 15,87 € pro Einwohner und Jahr.

Seit dem Jahr 1803 gelten die Vereinbarungen zwischen den Landesherrn und den Kirchen, nach denen Staatsleistungen zu erbringen sind, um - es folgt die Begründung - das unzureichende Einkommen der Geistlichen aufzustocken. In der damaligen Zeit waren nahezu alle Menschen Kirchenmitglieder. Die Kirchen übernahmen vor 200 Jahren eine enorme kulturelle Aufgabe innerhalb der Gesellschaft, zum Beispiel das Führen der Personenstandsregister. Heute übernehmen das die Standesämter. Darüber hinaus leisteten die Kirchen Seelsorge und beantworteten Sinnfragen, führten Schulen, Armenhäuser und vieles mehr.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Machen sie heute noch!)

Heute sind in Sachsen-Anhalt lediglich etwa 15 % der Menschen Mitglied einer der großen Kirchen - 15 %!

In Thüringen ist die LINKE seit dem Jahr 2014 an der Macht. Ich stelle die Frage: Hat sie in dieser Zeit die Staatskirchenleistungen abgeschafft? - Nein.

(Ministerpräsident Dr. Reiner Haseloff: Nein!)

Sie hat in Thüringen keinerlei Initiativen ergriffen, um diese Staatsleistungen abzuschaffen oder zu verändern. Sie tönen nur, handeln sollen andere. Auch in Sachsen-Anhalt fordern sie nur. Die AfD habe ich als kirchenfeindlich kennengelernt.

(Ulrich Siegmund, AfD, und Dr. Hans-Thomas Tillschneider, AfD, lachen)

Ich spreche mich dafür aus, dass die Regierung - ich meine damit unsere Regierung - in Zusammenarbeit mit den beiden großen Kirchen schnellstmöglich eine Einstellung - ich spreche von einer Einstellung und nicht von einer Ablösung - der Staatskirchenleistungen vereinbart; denn diese sind anachronistisch.

Eine weitere Anmerkung: Die Kirchen warten förmlich darauf, dass es Verhandlungen gibt. Ich möchte zum Abschluss ein Zitat des Konsistorialpräsidenten der berlin-brandenburgischen Kirche Dr. Jörg Antoine bringen: Er sagt:

„Wir müssten als Gegenwert das bekommen, womit wir die aktuell laufenden Zahlungen ersetzen können. Das hängt davon ab, was man uns gibt. Gibt man uns Grundstücke? Gibt man uns Aktien? Gibt man uns Geld? - Dann kann man ja gucken, was daraus finanziert werden kann.“

Das klingt ganz deutlich nach einer Verhandlungsbereitschaft.

Ich lehne den Antrag der Fraktion DIE LINKE ab. - Danke schön.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich sehe keine Fragen. Dann danke ich Herrn Backhaus für den Redebeitrag. - Jetzt hat noch einmal der Abg. Herr Gallert das Wort. Herr Gallert, Sie haben das Wort.

Wulf Gallert (DIE LINKE):

Ich will zu einigen wenigen Dingen noch etwas sagen. Erstens zu diesem - ich sage es noch einmal ganz deutlich - inzwischen albernem Spiel, wir können auf Landesebene nichts machen, weil der Bund nichts macht, und der Bund sagt, wir brauchen nichts zu machen, weil die Länder es ja machen können.

Dann gibt es hier eine Antwort der Bundesregierung, die auf einmal für den Kollegen Tullner als Landesminister, was völlig absurd ist - - Es ist eine Antwort der Bundesregierung aus dem Jahr 2014. Sie wissen, wer damals regiert hat. Sie sagt: Nein. Wir können das auf der Landesebene natürlich einvernehmlich machen.

Jetzt lese ich die Frage noch einmal vor, auf die sich die Antwort bezieht: Welche Schlussfolgerungen und Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der Äußerung von Wolfgang Kubicki und aus der Bereitschaft von Kirchenvertretern wie Dr. Volker Knöppel, Vizepräsident der Evangelischen Kirche Kurhessen, in Verhandlungen über die **A b l ö s u n g** der Staatsleistungen zu treten? - Darauf antwortet die Bundesregierung: Den Ländern als Träger der Staatsleistungen steht es dagegen frei - nachdem sie gesagt haben, selbst wollen sie natürlich nichts machen -, einvernehmlich mit den Kirchen die Staatsleistungen zu verändern und neue Rechtsgrundlagen zu schaffen. Das Verfassungsrecht steht dieser Lösung nicht entgegen.

Dann noch einmal die Frage: Besteht vonseiten der Bundesregierung das Interesse, in Verhandlungen einzutreten? - Nein, das wollen wir nicht. Auf die Antwort auf die Frage 3 wird verwiesen. Wenn aufseiten der Länder oder der Kirchen der Wunsch nach einer Änderung der Staatsleistungen bestehen sollte, ist es nach Auffassung der Bundesregierung jederzeit möglich, einvernehmliche Lösungen zu schaffen.

Das ist doch eine ganz klare Aussage, Leute. Man kann ehrlich sein. Man kann sagen, wir wollen es nicht. Aber bitte sagt nicht, wir würden ja gern wollen, aber wir können nicht, weil der Bund uns nicht lässt. Das ist keine ehrliche Politik.

(Beifall bei der LINKEN)

Zweitens. Herr Striegel, geht es nicht mal ein bisschen kleiner? Muss es gleich unverantwortlich sein?

(Heiterkeit bei der AfD)

Muss es gleich „Stichwortgeber für Tillschneider“ sein? - Meine kirchenfeindliche Haltung sei an dem Argument der Personalkosten zu erkennen. - Himmelherrgott, Sie können doch mal eine andere Meinung haben, ohne gleich ein moralisches Urteil bis in alle Ewigkeit zu fällen. Das muss doch mal gehen.

(Zustimmung bei der LINKEN - Lebhafter Beifall bei der AfD)

Mensch, dieses Argument, das sind Personalkosten, die wir daraus bezahlen, nämlich die Pfarrer, habe ich von Kirchenvertretern bekommen, weil sie wiederum in ihren Gemeinden das Problem hatten, dass denen erzählt wurde: Leute, wenn wir die Zahlungen nicht haben, dann haben wir noch weniger Kirchenpfarrer auf dem flachen Land. Die bezahlen wir daraus. Das waren Kirchenvertreter, die mir das gesagt haben. Man kann es doch mal ein bisschen kleiner machen, Kollege Striegel.

(Zurufe von der AfD: Genau!)

Das geht doch mal. - So. Punkt.

(Zustimmung bei der AfD - Ulrich Thomas, CDU: Ja!)

Letzter Punkt: 700 Millionen €, ich bin großzügig. Herr Tullner, wir setzen uns einmal zusammen. Dann nehmen wir einmal einen Zettel vor und errechnen: Was ist teurer - es so zu belassen, wie es jetzt ist, mit jährlich 2 % Steigerung, oder mit einer Ablösesumme von 700 Millionen €? - Dann schauen wir uns einmal an, wer von beiden großzügig ist. Wir nehmen den Kollegen Lippmann mit dazu. Als Mathe-Lehrer kann er dann an uns Noten verteilen, Herr Tullner. - Okay.

(Minister Marco Tullner: Wir nehmen Frau Feußner mit dazu!)

Mehr wollte ich dazu nicht sagen. Lassen Sie uns im Ausschuss darüber reden. Ich denke mal, das bekommen wir gut hin. - Danke.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich sehe hierzu keine Fragen. Dann danke ich Herrn Gallert für die Schlussbetrachtung. - Wir kommen jetzt zum Abstimmungsverfahren. Ich konnte den Vorschlag wahrnehmen, dass der Antrag in den Bildungsausschuss überwiesen werden soll. - Das ist so.

Wer für die Überweisung dieses Antrages in den Bildungsausschuss ist, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalition, die Fraktion DIE LINKE und ein fraktionsloser Abgeordneter. Wer stimmt dagegen? - Ein fraktionsloser Abgeordneter. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die AfD-Fraktion. Damit ist der Antrag in den Bildungsausschuss überwiesen worden und der Tagesordnungspunkt 31 erledigt.

Wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 32

Erste Beratung

Ungerechtigkeit in der Berufsschulrichtlinie abschaffen - „RabAz“ sofort ändern

Antrag Fraktion DIE LINKE - Drs. 7/4775

Die Einbringerin ist die Abg. Frau Hildebrandt. Frau Hildebrandt, Sie haben das Wort.

Doreen Hildebrandt (DIE LINKE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Sehr geehrte Damen und Herren! Kommen wir zu etwas völlig anderem, von ganz großen Kirchen, die es seit 100 Jahren gibt, zu einer winzig kleinen niedlichen Richtlinie, die es seit diesem Sommer gibt.

Vorangestellt sei: Wir freuen uns für alle Auszubildenden, die jetzt ihre Ausbildung begonnen haben und eine Berufsschule außerhalb ihres Kreises oder ihrer kreisfreien Stadt besuchen, dass sie 20 € Fahrtkosten pro Schulwoche erstattet bekommen. Allerdings teilen wir mit den Auszubildenden, die keine auswärtige Berufsschule besuchen, das Unverständnis, warum sie keine Fahrtkosten erstattet bekommen.

Dazu nur drei Beispiele, die Ihnen die Ungerechtigkeit vor Augen führen sollen.

Erstes Beispiel: In Barleben im Landkreis Börde, 10 km von Magdeburg entfernt, haben zwei Jugendliche am 1. August ihre Ausbildung begonnen. Einer von ihnen lernt Anlagenmechaniker, hat in Magdeburg Berufsschule und zahlt für die Wochenkarte 25,50 €. Der andere Jugendliche lernt Kfz-Mechatroniker, wird in Haldensleben, Landkreis Börde, beschult und zahlt für die Wochenkarte 38,30 €. Die auswärtige Berufsschule ist in diesem Fall Magdeburg, also bekommt der Kfz-Mechatroniker, der länger unterwegs ist und mehr zahlen muss, nichts.

Zweites Beispiel: In der Berufsschulklasse in Salzwedel - wenn Herr Güssau jetzt da wäre, würde ich die Azubi Elisa nennen - für angehende Landwirte sitzen zwei Auszubildende nebeneinander. Die Auszubildende aus Letzlingen bei Gardelegen muss 52 km nach Salzwedel fahren und bekommt die 20 € nicht, weil die Berufsschule nicht auswärtig ist. Die Banknachbarin aus Gagel - Entfernung: 35 km - bekommt sie, weil Gagel schon im Landkreis Stendal liegt.

Im Saalekreis ist es noch verrückter. Wer in Löbejün wohnt und zur Berufsschule nach Halle fährt, bekommt Fahrkosten erstattet, wer aber in Löbejün wohnt und nach Merseburg - durch Halle - zur Berufsschule fährt, bekommt sie nicht, weil es nicht auswärtig ist.

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich könnte Ihnen noch endlos Beispiele aus allen Regionen unseres Landes anführen. Wer will das denn den Menschen noch vermitteln?

(Beifall bei der LINKEN)

Diesen Montag wurde auf Bundesebene das Papier „Allianz für Aus- und Weiterbildung 2019 bis 2021“ unterzeichnet. Darin wird ein sogenanntes Mobilitätspaket vereinbart. Ein Baustein darin lautet - ich zitiere -:

„Die ‚Allianz‘-Partner befürworten nachdrücklich die Ansätze in den Ländern, die Mobilität der Jugendlichen in Ausbildung durch kostenlose bzw. günstige, Regionen übergreifende ÖPNV-Tickets verstärkt in den Blick zu nehmen.“

Wie weit sind wir hier im Land noch davon entfernt?

(Beifall bei der LINKEN)

Wenn wir nicht seit Jahren über ein Azubi-Ticket und über Berufsschulstandorte im Land reden würden, würde ich dem Bildungsministerium nur unterstellen, sich keine Gedanken über die Auswirkungen der Richtlinie gerade im ländlichen Raum gemacht zu haben. Ich muss aber davon ausgehen, dass diese Richtlinie im vollen Bewusstsein der damit einhergehenden Ungerechtigkeiten geschrieben wurde, allein aus Kostengründen und wegen des Geschachers um das Azubi-Ticket.

Herr Tullner, denken Sie bei Ihren Entscheidungen irgendwann einmal an die jungen Menschen hier im Land? - Wir sprechen über Fachkräftemangel. Die Kammern mahnen an, dass Betriebe gerade im Handwerk viel mehr Aufträge annehmen könnten, wenn sie das Personal dafür hätten, und hier im Landtag interessieren die Kosten mehr als die Entwicklung unserer Jugend.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich weiß, dass Sie nachher genau mit den Kosten argumentieren werden. Sie haben ja im Bildungsausschuss den „Dritten Teilbericht zur Entwicklung eines an die demografischen Entwicklungen angepassten Berufsschulnetzes“ vorgestellt. In neun Varianten hat das Bildungsministerium durchgerechnet, wie mit den in den Haushalt eingestellten Mitteln in Höhe von 3 Millionen € hinzukommen wäre.

Ich würde trotzdem jede Wette eingehen, dass diese 3 Millionen € in diesem Jahr nicht abfließen werden. Die Rückwirkung zum 1. Februar 2019 wird kaum greifen, wenn nicht das Bildungsministerium eine Werbekampagne in den Berufsschulen startet. Denn wer erwartet denn im zweiten Ausbildungsjahr noch Geld aus einer Regelung, die es gerade neu gibt und die nur für Auszubildende im ersten Ausbildungsjahr gilt?

(Zuruf von Wolfgang Aldag, GRÜNE)

In der aktuellen Ausgabe der IHK-Zeitung gibt es eine ganze Seite Informationen zu den Neuregelungen dieser Richtlinie mit der Überschrift „RabAz für Azubis“ - Klasse geschrieben -, darin wird auf die Möglichkeit der rückwirkenden Beantragung aber nicht ausdrücklich hingewiesen.

Bei der ganzen Hin- und Herrechnung und den neun Varianten hat das Bildungsministerium anderweitige gesetzliche Regelungen, zum Beispiel einen möglichen Anspruch auf Berufsausbildungsbeihilfe, völlig ignoriert. Die Jugendlichen bekommen nämlich in der Berufsausbildung die Fahrtkosten vom Bund erstattet.

Wenig durchdacht, ungerecht, niemandem auf der Straße zu erklären - so darf eine Richtlinie nicht aussehen, die ursprünglich dafür sorgen sollte, Jugendlichen den Weg ins Berufsleben zu erleichtern. Wir wollen die Fahrtkostenmittel in Höhe von 3 Millionen € gerechter aufteilen. Darum stellen wir den vorliegenden Antrag. Ich fasse noch einmal zusammen:

Erstens. Lassen Sie uns das Wort „auswärtige“ komplett aus der Richtlinie streichen, sodass alle betrieblichen Auszubildenden die Fahrtkostenerstattung bekommen.

Zweitens. Streichen wir Punkt 4.2 aus der Richtlinie, damit auch die Auszubildenden im zweiten, dritten und vierten Ausbildungsjahr nicht schlechter gestellt werden.

Sehr geehrte Damen und Herren! Stimmen Sie unserem Antrag zu und fahren Sie nachher in dem Bewusstsein nach Hause, die Welt damit ein bisschen gerechter gemacht zu haben. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich sehe keine Fragen. Damit danke ich Frau Hildebrandt für die Einbringung des Antrages. - In der Debatte ist eine Redezeit von drei Minuten je Fraktion vorgesehen. Für die Landesregierung spricht Herr Minister Tullner. Herr Tullner, Sie haben das Wort.

Marco Tullner (Minister für Bildung):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit Blick auf den Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 15. Mai 2018 mit dem Titel „Landesweites Azubi-Ticket einführen - Gerechtigkeit bei Fahrtkosten für alle Auszubildenden und Studierenden“ verwundert mich der nun vorliegende Antrag schon sehr.

(Sven Knöchel, DIE LINKE: Was?)

In der Begründung zum Antrag forderten Sie die Landesregierung damals auf, kurzfristig die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Auszubildende zu den Kosten der auswärtigen Unterbringung sowie zu Fahrtkosten aus Anlass des Besuchs einer auswärtigen Berufsschule anzupassen und finanziell aufzustocken, um mehr Gerechtigkeit herzustellen.

(Doreen Hildebrandt, DIE LINKE: Genau!)

Mit der Inkraftsetzung der überarbeiteten Förderrichtlinie zum 1. Februar 2019 - - Ich erinnere daran, dass Sie mich hier einmal „auf dem heißen Stuhl gegrillt haben“. Ich habe extra noch nachgesehen, dass es rückwirkend war. Man kann es im Plenarprotokoll nachlesen; deshalb ist die Öffent-

lichkeit, glaube ich, an dieser Stelle wohlinformiert. - Jetzt habe ich meinen Faden verloren, einen Moment.

Mit der Inkraftsetzung der überarbeiteten Förderrichtlinie zum 1. Februar 2019 wurde der Aufforderung des Landtags entsprochen, bei einem verpflichtenden Besuch einer auswärtigen Berufsschule und der Unterbringung die Mehrkosten der Auszubildenden ausreichend auszugleichen.

Der Kostenrahmen wurde von zuvor 120 000 auf 3 Millionen € erhöht. Zusätzlich gibt es die Möglichkeit, im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel im ersten Ausbildungsjahr eine Fahrtkostenpauschale zu erhalten, wenn eine auswärtige Berufsschule ohne Übernachtung besucht werden muss.

Vor Veröffentlichung - ich betone: vor Veröffentlichung - der neuen Förderrichtlinie wurde diese im Rahmen des Konzepts „Berufsschulen als Motoren des dualen Systems weiter stärken“ im Februar 2019 dem Ausschuss für Bildung und Kultur des Hohen Hauses vorgestellt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe mir die Niederschrift über die 31. Sitzung mit Blick auf den vorliegenden Antrag noch einmal genau angeschaut und bin doch sehr erstaunt. Von den Mitgliedern des Ausschusses einschließlich der Fraktion der LINKEN sprach keiner, aber auch keiner von einer ungerechten Förderung. Das Konzept wurde mit Förderrichtlinie vom Ausschuss bestätigt. Vor diesem Hintergrund überlasse ich Ihnen die Bewertung des jetzigen Aufschreies ganz allein.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem vorliegenden Antrag will die Fraktion DIE LINKE die Berufsschulrichtlinie zu einem Azubi-Ticket umwandeln. So einfach geht dies jedoch nicht. Die Förderrichtlinie hat eine ganz andere Ausrichtung als das Azubi-Ticket. Mein Kollege Herr Webel hat Ihnen den Preis für die Einführung des Azubi-Tickets für die ca. 27 000 Auszubildenden genannt, nachzulesen im Stenografischen Bericht über die Sitzung des Landtags am 23. Mai dieses Jahres.

Die Argumente zum Azubi-Ticket sind hinreichend ausgetauscht worden, letztmalig in der 23. Sitzung des Landtags am besagten 23. Mai, als sich das Hohe Haus mit dem Antrag der AfD-Fraktion zur kurzfristigen und zeitnahen Einführung eines Azubi-Tickets befasste. Dieser Antrag wurde abgelehnt, auch von der Fraktion DIE LINKE.

Die Vorteile eines Azubi-Tickets und die Positionen der Fraktionen sind allen bekannt. Mit der überarbeiteten Förderrichtlinie hat die Landesregierung den ersten Schritt zur finanziellen Entlastung von jungen Menschen getan. Derzeit befasst sich eine interministerielle Arbeitsgruppe

unter Federführung des Ministeriums für Landesentwicklung und Verkehr mit der Verbesserung der Mobilität von Auszubildenden in Sachsen-Anhalt. Die Ergebnisse liegen jedoch noch nicht vor.

Ihr eingangs erwähnter Antrag vom 15. August 2018 wird in den Ausschüssen für Arbeit, Soziales und Integration, für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung, für Landesentwicklung und Verkehr sowie für Bildung und Kultur nunmehr diskutiert. Die inhaltliche Auseinandersetzung braucht Zeit; denn es reicht nicht, das eine oder andere Wort in der Richtlinie zu streichen. - Vielen Dank.

Nun freue ich mich auf die Fragen, die ich ohnehin beantworten muss.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Es gibt eine Nachfrage von Frau Hohmann.

Monika Hohmann (DIE LINKE):

Herr Minister, ich möchte nur etwas richtigstellen, damit es nicht den Verdacht gibt, dass wir uns im Ausschuss nicht intensiv damit beschäftigt hätten. Ich kann mich entsinnen, dass in diesem dritten Bericht mehrere Vorschläge standen, wie es Frau Hildebrandt gesagt hat. Wir haben diese neun verschiedenen Varianten nicht diskutiert, weil wir noch keine Richtlinie vorliegen hatten. Demzufolge konnten wir uns auch nicht dazu positionieren, was Sie in Ihre Richtlinie aufnehmen werden.

Die Richtlinie haben wir erst in der Sommerpause erhalten, deshalb konnten wir uns auch jetzt erst dazu äußern. Also, ich möchte nicht, dass der Verdacht vorhanden ist, dass wir uns nicht mit diesem Thema auseinandergesetzt hätten. Es ging vielmehr lediglich darum, dass es neun Varianten seien und geprüft werden sollte, welche die optimale ist. Dass dies nun wahrscheinlich nicht die optimale ist, hat Frau Hildebrandt an ihrem Beispiel erläutert.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Minister, Sie haben das Wort.

Marco Tullner (Minister für Bildung):

Das war eigentlich keine Frage, aber ich nehme trotzdem die Gelegenheit wahr, darauf zu reagieren. - Wir können uns jetzt nicht unterstellen lassen, was wir nicht gemacht haben. Das möchte ich ausdrücklich auch nicht tun. Aber ich muss schon sagen, man kann immer Handlungen und Formulierungen der Landesregierung kritisch hinterfragen, zumal als Opposition.

Aber ich darf auch sagen, ich finde es ein wenig ungerecht. Der Wille des Hohen Hauses, sich beim Thema Azubi-Ticket etwas einfallen zu las-

sen, ist ja nun klar und deutlich dokumentiert. Nun bin ich Teil der Landesregierung, die in Vorleistung gegangen ist, um hierbei einen ersten Schritt zu machen. Ich habe keine jubelnden Begeisterungstürme von Ihnen erwartet. Aber dass es nun in Bausch und Bogen verurteilt wird - -

Wenn man sich nochmals die Ausführungen von Herrn Gallert in Erinnerung ruft, so hätte es auch ein bisschen weniger und eine Rede ohne den moralischen Ton des Abscheus und der Empörung getan. Denn ich glaube, dass die Richtlinie vielleicht nicht allen hilft, aber sie ist ein attraktives Angebot, und ich bin überzeugt davon, sie wird auch angenommen. - Vielen Dank.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich sehe keine weiteren Fragen. Damit danke ich Herrn Minister Tullner für die Stellungnahme der Landesregierung. - Für die SPD-Fraktion hat nun der Abg. Herr Steppuhn das Wort.

Andreas Steppuhn (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bin mit meiner Fraktion auch schon ein wenig erstaunt darüber, was Herr Minister Tullner hier vorträgt. Mir ist auch nicht bekannt, dass Landtagsausschüsse Richtlinien wie die Fahrkostenrichtlinie, die ja eine Verordnung ist, bestätigen oder beschließen müssen. Das ist immer noch Aufgabe des zuständigen Ministeriums.

Ich mache auch keinen Hehl daraus, dass uns als SPD-Fraktion die Richtlinie, wie sie gestrickt ist, auch nicht gefällt, insbesondere der Tatbestand, dass das zweite und dritte Ausbildungsjahr völlig leer ausgehen.

Herr Minister Tullner, diese Richtlinie ist auch Bestandteil einer Kleinen Anfrage, die die Kollegin Angela Kolb mit mir zusammen gestellt hat, in der es auch um den Mittelabfluss gemäß dieser Richtlinie geht. Ich sage Ihnen: Wenn diese Anfrage so ausgeht, dass diese 3 Millionen € weitestgehend nicht abfließen, dann bekommen wir in diesem Haus miteinander mächtigen Ärger.

Dies ist Geld, das den jungen Menschen zusteht, um ihre Ausbildung und ihre Fahrtkosten zu bestreiten, und wir möchten, dass es auch ankommt; denn es hat etwas damit zu tun, dass Berufsausbildung attraktiv ist.

Es gibt natürlich auch Schnittstellen zum Azubi-Ticket.

Ich denke, die Weichen sind gestellt. Die Aufgabe bei den Haushaltsberatungen wird es sein, hierfür die entsprechenden Mittel in den Haushalt einzustellen. Ich glaube, gerade das Thema „Attrakti-

vität der Berufsausbildung“ und die Fahrtkosten, die in diesem Zusammenhang bestritten werden müssen, sind ein Beispiel für die mit der Ausbildung im Zusammenhang stehenden Probleme.

Mir ist erst dieser Tage ein Beispiel genannt worden. Ein auszubildender Landwirt aus Körbelitz, unweit von hier, wird von seinem Arbeitgeber für vier Wochen für eine außerbetriebliche Berufsausbildung nach Iden entsandt. Dort muss er untergebracht werden und ihm entstehen Fahrtkosten. Dies muss er mit einer Ausbildungsvergütung in Höhe von 300 € bestreiten, meine Damen und Herren.

Es gibt also nicht nur die Beispiele, die Kollegin Hildebrandt genannt hat, sondern viele andere Beispiele, die uns im Land bekannt sind. Diese Beispiele machen deutlich, dass wir nicht nur eine Fahrkostenrichtlinie brauchen, die gut ausgestattet ist und die für alle gilt und für alle greift, sondern auch das Azubi-Ticket. Die Auszubildenden haben einen Anspruch darauf, dass wir sie unterstützen.

Ich denke, die Beschlusslage des Landtages hierzu ist sehr eindeutig. Deshalb erwarten wir von den zuständigen Ministern, also von der Landesregierung, dass diese möglichst gut umgesetzt wird. Weil das so ist, haben wir uns dazu entschlossen, diesen Antrag nicht abzulehnen, sondern ihn an den Bildungsausschuss zu überweisen, damit darüber im Detail geredet werden kann. - Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Steppuhn, es gibt eine Frage. Herr Tullner hat sich auf einen Abgeordnetenstuhl gesetzt und hat jetzt eine Frage.

Marco Tullner (CDU):

Ich habe keine Frage. Es ist vielleicht etwas ungewöhnlich, aber ich mache es trotzdem. - Mein lieber Kollege Steppuhn, wenn die Kollegen von den LINKEN in ihrer Eigenschaft als Oppositionsfraktion etwas nicht gut finden und dies kritisieren, dann ist es ihre Aufgabe, Kritik zu üben, und ich nehme das klaglos hin. Wenn mir ein Vertreter der Koalitionsfraktionen Ärger androht,

(Hannes Loth, AfD: Oh!)

dann können wir gleich in den Koalitionsausschuss gehen. Das sage ich Ihnen. Ich habe eine Forderung der SPD umgesetzt, damit zumindest etwas vorangeht, weil die gesamte Combo an dieser Stelle nicht vorankommt. Ich muss mir das von Ihnen jetzt nicht anhören. Wir können sofort den Koalitionsausschuss einberufen und darüber reden. Das lasse ich mir von Ihnen nicht bieten. Das war dreist und frech.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Steppuhn, wenn Sie darauf reagieren möchten, dann haben Sie jetzt das Wort.

Andreas Steppuhn (SPD):

Herr Minister Tullner, ich biete Ihnen ausdrücklich an, gemeinsam in der Koalition, aber sicherlich auch im Bildungsausschuss, darüber zu reden, wie wir diese Richtlinie gemeinsam besser machen können. - Danke schön.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich sehe keine weiteren Fragen, dann danke ich Herrn Steppuhn für den Redebeitrag. - Für die AfD-Fraktion hat jetzt Herr Lieschke das Wort. Herr Lieschke, Sie haben das Wort.

Matthias Lieschke (AfD):

„Azubi-Ticket soll kommen - Finanzierung unklar“; dies konnten unsere Bürger der Presse entnehmen. Schon an dieser Stelle sollten sich die Koalitionsfraktionen fragen, welche Außenwirkung ihr Verhalten hat.

Es wird beschlossen, dass ein Azubi-Ticket kommt. In den Antworten auf Nachfragen der Presse und von Mitgliedern des Landtages müssen wir feststellen, dass dafür keine finanziellen Mittel vorhanden sind. Somit wird eine Einführung auf eine sehr lange Bank geschoben. Das kann es doch nicht sein!

Die AfD-Fraktion und DIE LINKE versuchten, die Einführung durch eine Art Probe-Azubi-Ticket zu beschleunigen. DIE LINKE forderte seinerzeit in der Drs. 7/3972, ein Azubi-Ticket anzuschieben und Kreise und Städte bei Modellprojekten zu unterstützen. Genau deshalb kann ich den Schwenk zu der Umsetzung über die Hochschulrichtlinie mit dem Titel „RabAz“ nicht verstehen.

Gerade Sie als LINKE fordern sonst immer den Sozialismus für alle. An dieser Stelle schränken Sie die Berufsschüler aber extrem ein und dies zu Ihrer großen Schande ausschließlich für Fahrten zur und von der Berufsschule. Wenn Sie etwas ändern, dann müssen Sie es richtig machen; denn der Name der Richtlinie hätte in dem Moment ebenfalls geändert werden müssen.

Ihr Antrag ist meiner Meinung nach hier im Hause nicht mehrheitsfähig. Unsere Stimmen werden Sie dafür nicht erhalten; denn wir wollen mehr.

Dabei könnte es so einfach sein. Gehen Sie auf die Internetseite der Bahn in Thüringen. Dort ist Folgendes zu lesen:

„Das Azubi-Ticket Thüringen kann ab sofort bestellt werden. Hast du unterschiedliche oder weite Wege zum Ausbildungsbetrieb

und zur Berufsschule? - Dann haben wir etwas für dich: Der Freistaat Thüringen startet zusammen mit dem Verkehrsverbund Mittelthüringen (VMT) und den Thüringer Eisenbahnverkehrsunternehmen ein Pilotprojekt: Ein Ticket nur für Azubis in Thüringen.

Mit dem Azubi-Ticket Thüringen kannst du die Nahverkehrszüge (2. Kl.) der teilnehmenden Eisenbahnverkehrsunternehmen innerhalb Thüringens nutzen, kommst du bequem und günstig mit Bus, Bahn und Straßenbahn durch das ganze Verbundgebiet im Verkehrsverbund Mittelthüringen.

Das Azubi-Ticket Thüringen kostet 153,89 € je Monat. Davon bezahlst du nur 50 € je Monat. Die Differenz von 103,89 € übernimmt im Rahmen der Pilotphase der Freistaat Thüringen. Auch in der Freizeit nutzbar, ohne zeitliche Einschränkungen.“

(Zuruf von Kristin Heiß, DIE LINKE)

Was ist bitte so schwer daran, so etwas in Sachsen-Anhalt umzusetzen? Uns allen ist klar, dass wir in dem Bereich des Handwerks mehr Auszubildende benötigen. Dafür müssen wir Anreize schaffen. Der ländliche Raum muss gestärkt werden. Die Berufsschüler haben mit einem Ticket nach dem Thüringer Modell die Möglichkeit, einen Mehrwert zu erhalten. Dies kann und sollte sich positiv auf die Anzahl der Auszubildenden auswirken.

Werte Koalitionsfraktionen! Die Unterstützung der AfD-Fraktion haben Sie. Denn uns sind die Auszubildenden einfach zu wichtig. Finden Sie die finanzielle Mittel im Haushalt und streichen Sie dafür unwichtigere Dinge. Bringen Sie das Azubi-Ticket endlich auf den Weg. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der AfD)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Fragen sehe ich nicht. Dann danke ich Herrn Lieschke für den Redebeitrag.- Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht der Abg. Herr Aldag. Herr Aldag, Sie haben das Wort.

Wolfgang Aldag (GRÜNE):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Mittel für die Fahrtkostenzuschüsse wurden mit dem letzten Haushalt verfünfundzwanzigfacht. Für die Erstattung von Fahrt- und neuerdings auch für die Übernachtungskosten stehen nicht mehr nur 120 000 €, sondern ganze 3 Millionen € zur Verfügung. Mir ist kein anderer Bereich bekannt, der einen solch hohen Aufwuchs erfahren hat. Ich freue mich sehr, dass zukünftig viel mehr Azubis davon profitieren können.

Für mich und meine Fraktion ist klar, dass es sich hierbei um einen ersten gemeinsamen Schritt der Koalition in Richtung eines Mobilitätstickets für junge Menschen handelt. Diesem ersten Schritt müssen jetzt weitere folgen. Denn wir GRÜNE wollen, dass alle Auszubildenden ebenso wie alle Schülerinnen und Schüler in ganz Sachsen-Anhalt freie Fahrt haben. Daran müssen wir als Koalition konsequent weiter arbeiten und genau dafür müssen wir im kommenden Haushalt eine Lösung finden.

Der vorliegende Antrag der Linksfraktion bringt uns in dieser Frage nicht weiter. Meine Damen und Herren! Es hilft nicht, bei einem begrenzten Budget die Hochschulrichtlinie so aufzubohren, dass alle Azubis in Sachsen-Anhalt antragsberechtigt sind. Gerade das führt zur Ungerechtigkeit, weil womöglich am Ende des Tages nicht genügend für diejenigen übrig bleibt, die die größte Last und die weitesten Wege auf sich nehmen müssen. Das halte ich für falsch.

Was ich für richtig halte, ist, sich nach einem Jahr genau die Bedarfe und den Mittelabfluss anzuschauen, um dann gezielt nachzusteuern, zum Beispiel dort, wo - Frau Hildebrandt hat es genannt - innerhalb eines Kreises besonders weite Fahrwege anfallen, oder dort, wo die Auszubildendenvergütung besonders gering ist. Gerade dort müssen wir schauen, ob über das erste Lehrjahr hinaus ein weiterer Zuschuss gewährleistet werden muss.

Selbstverständlich - Sie wissen das - wollen wir das Azubi-Ticket auch. Wir werden weiterhin Gespräche darüber führen.

Wir lehnen den Antrag ab, da wir uns aus den vielen verschiedenen Modellen einen Weg ausgesucht haben, von dem wir überzeugt sind, dass damit die größtmögliche Schnittmenge an Bedarf abgedeckt werden kann. Jetzt gilt es - darum bitte ich Minister Tullner ausdrücklich -, sich die Antragstellung und den Mittelabfluss genau anzuschauen und auszuwerten, um dann zielgenau nachzusteuern zu können. Es wäre schön, wenn er darüber im zuständigen Ausschuss berichtet.

(Minister Marco Tullner: Mache ich!)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Aldag, einen Moment bitte. Frau Hildebrandt hat sich zu Wort gemeldet. - Frau Hildebrandt, Sie haben das Wort.

Doreen Hildebrandt (DIE LINKE):

Danke. - Herr Aldag, Sie haben eben gesagt, wir haben uns den Weg ausgesucht, wie die Richtlinie gestaltet wird. Zu meinem Verständnis: Wann konnten wir uns das aussuchen?

Wolfgang Aldag (GRÜNE):

Wir als Koalition konnten uns den Weg aussuchen.

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE, lacht)

Doreen Hildebrandt (DIE LINKE):

Danke.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich sehe keine weiteren Fragen. Dann danke ich Herrn Aldag für den Redebeitrag. - Für die CDU-Fraktion spricht der Abg. Herr Keindorf. Herr Keindorf, Sie haben jetzt das Wort.

(Unruhe bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Thomas Keindorf (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Verbesserung der Ausbildungsbedingungen für die mehr als 46 000 Berufsschüler in Sachsen-Anhalt, davon gut 26 000 in dualer Ausbildung, hat für die CDU-Fraktion oberste Priorität. Aus diesem Grund hat der Landtag auf Initiative der CDU-Fraktion hin vor genau zwei Jahren den Beschluss zur Stärkung der Berufsschulen als Motoren des dualen Systems gefasst.

Daher möchte ich die Gelegenheit nutzen und Bildungsminister Marco Tullner auch im Namen der Wirtschaft dieses Landes für die schrittweise Umsetzung der darin beschlossenen Punkte ausdrücklich danken.

(Zustimmung bei der CDU)

Ich bleibe zuversichtlich, dass wir gemeinsam bisher noch offengebliebene Punkte zügig abarbeiten werden.

Die in diesem Zusammenhang von der Landesregierung vorgelegte und überarbeitete Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von auswärtig beschulten Auszubildenden stellt einen ersten wichtigen Meilenstein bei der besseren Unterstützung von Auszubildenden dar. Die Gründe hierfür möchte ich kurz erläutern.

Erstens. Im Zuge der Haushaltsberatungen haben wir die Mittel von 120 000 € auf 3 Millionen € aufgestockt.

(Zustimmung von Angela Gorr, CDU)

Davon werden deutlich mehr Auszubildende als bisher profitieren. Herr Steppuhn - ich sehe ihn nicht -, Frau Hildebrandt, wir werden uns als Kammern auf die Fahnen schreiben, dass das Geld wirklich zur Auszahlung kommt. Das heißt, wir werden unsere Auszubildenden und unsere Ausbildungsbetriebe entsprechend informieren.

Zweitens hat die finanzielle Benachteiligung von Berufsschülern, die aufgrund der Schulstrukturen gezwungen sind, eine Schule in einem anderen Landkreis zu besuchen, gegenüber denen, die wohnortnah unterrichtet werden, ein Ende. Die tatsächlich anfallenden Kosten bei einer Unterbringung in einem Schulwohnheim werden besser berücksichtigt. Ich denke, damit folgt das Land Sachsen-Anhalt der Rechtsprechung in anderen Bundesländern.

(Zustimmung von Angela Gorr, CDU)

Drittens werden zahlreiche bürokratische Hürden abgebaut. Das Antragsverfahren wurde vereinfacht. Der antragsberechtigte Personenkreis wurde erweitert. Die Beseitigung all dieser Beschränkungen und bürokratischen Hürden wird von der Wirtschaft als ein längst überfälliger erster Schritt bezeichnet.

Die von der Opposition beantragten Änderungswünsche sind nach der Ansicht der CDU-Fraktion derzeit nicht finanzierbar. Ich bin aber gern bereit, mit Ihnen im Ausschuss nach weiteren Lösungen im Interesse der Auszubildenden zu suchen. Daher beantrage ich die Überweisung des Antrages in den Ausschuss für Bildung und Kultur.

Ein Wort zu meinem Kollegen Steppuhn. Nein, ich habe nichts zum Azubi-Ticket gesagt; denn es war nicht Bestandteil dieses Antrages.

(Ulrich Thomas, CDU: Genau!)

Ja, wir als Wirtschaft fordern ein Azubi-Ticket als Ergänzung zu dieser Richtlinie. An dieser Stelle möchte ich Sie zitieren. In der Sitzung am 23. Mai haben Sie auf meine Nachfrage hin gesagt: „Ich sehe ein, dass das nicht aus einem Haushalt allein geschultert werden kann.“

Ich bin gespannt auf die Vorschläge zur Finanzierung, die in den Ausschüssen gemacht werden. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Fragen sehe ich nicht. Dann danke ich Herrn Keindorf für den Redebeitrag. Jetzt erteile ich dem fraktionslosen Abg. Herrn Poggenburg das Wort. - Herr Poggenburg, Sie haben das Wort.

André Poggenburg (fraktionslos):

Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Abgeordnete! Ich darf und möchte Ihnen ein kleines Paradebeispiel für ideologiefreie Politik für den Bürger vorführen. Obwohl ich dort rechts außen im Parlament sitze, wobei ich gar nicht richtig weiß, warum,

(Lachen bei der SPD und bei den GRÜNEN)

und der Antrag - Spaß beiseite - von einer Fraktion kommt, die links außen sitzt, wobei ich genau weiß, warum, kann ich diesem Antrag zustimmen.

(Guido Heuer, CDU: Da würden Sie aber auch hinpassen!)

Denn es ist gar nicht zu erklären, warum Auszubildende nach der bisherigen Regelung derart benachteiligt werden. Wir alle haben uns gemeinsam - daran werden Sie sich erinnern - mit einem Entschließungsantrag dazu verpflichtet, die duale Berufsausbildung in Sachsen-Anhalt grundlegend und maßgeblich zu fördern. Dazu gehört für mich auch, dass man die Ausbildungsberufe interessanter und attraktiver macht, indem man den Auszubildenden unter die Arme greift.

Das sollte umfangreicher geschehen als in dem vorliegenden Fall, über den im Antrag der Fraktion DIE LINKE berichtet worden ist. Deswegen muss die bisherige Regelung bzw. Richtlinie erweitert werden. Es muss gerechter werden. Damit kann man unterstützen und damit kann man die duale Berufsausbildung interessanter machen. Dazu ist der Antrag der LINKEN geeignet und kann daher auch von rechts unterstützt werden. - Vielen Dank.

(Zustimmung von Thomas Höse, AfD)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Fragen sehe ich nicht. Dann danke ich Herrn Poggenburg für den Redebeitrag. - Für die Fraktion DIE LINKE hat Frau Hildebrandt noch einmal das Wort. Frau Hildebrandt, Sie haben das Wort.

Doreen Hildebrandt (DIE LINKE):

Nur drei Anmerkungen, Herr Präsident. - Erstens. Mein lieber Herr Tullner, ich habe doch nicht Ihren Rücktritt gefordert. So schlimm war es doch nicht.

(André Poggenburg, fraktionslos: Das hätten Sie ruhig machen können! - Minister Marco Tullner: Ich bin sensibel am Freitag!)

Zweitens. Sie haben doch völlig recht, es war unser Antrag zu sagen: Wenn ihr das mit dem Azubi-Ticket nicht gleich hibekommt, dann ändert doch erst einmal die Richtlinie. Das war unsere Idee. Darauf bin ich stolz. Dazu stehen wir auch. Dass sie jetzt aber so aussieht, darüber konnten wir als Opposition nicht mitentscheiden.

Herr Aldag, es sind eben nicht diejenigen, die die weitesten Wege haben und die größte Last tragen, die jetzt antragsberechtigt sind. Das stört uns daran. Deswegen haben wir den Antrag gestellt.

Drittens. Das Azubi-Ticket, wenn es endlich einmal da ist, würde bei den Fahrtkosten in der Richtlinie auch komplett zu einer Entlastung führen. Dann brauchten wir sie nur noch für die aus-

wärtige Unterbringung. Deswegen hoffe ich, dass Herr Tullner jetzt an unserer Seite steht und die zügige Umsetzung des Azubi-Tickets fordert, damit sein Haushalt wieder entlastet wird.

Sehr geehrte Damen und Herren! Mit der Überweisung an den Bildungsausschuss kann ich leben, auch wenn die Auszubildenden natürlich auf eine Regelung warten. Es wäre sehr schön, Herr Keindorf, wenn, wie versprochen - die Kammern machen Werbung dafür -, auch diejenigen, die sich jetzt im zweiten Ausbildungsjahr befinden, noch das Geld für das letzte Halbjahr des ersten Ausbildungsjahres beantragen könnten. Die Frist läuft nur noch bis zum 30. September. Ich hoffe, dass die Berufsschulen das so zur Kenntnis nehmen und die Anträge gleich ausgeben, damit die Mittel tatsächlich abfließen können. Nicht dass es im nächsten Jahr heißt, die 3 Millionen € hat kein Mensch gebraucht, also brauchen wir auch kein Azubi-Ticket. Das wäre ein fatales Signal. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich sehe keine Fragen. Dann danke ich Frau Hildebrandt für den Redebeitrag.

Wir kommen zum Abstimmungsverfahren. Ich konnte wahrnehmen, dass der Antrag an den Ausschuss für Bildung und Kultur zu überweisen ist. Wer dafür stimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind alle Fraktionen und drei fraktionslose Abgeordnete. Wer stimmt dagegen? - Gegenstimmen sehe ich nicht. Stimmenthaltungen? - Sehe ich auch nicht. Damit ist dieser Antrag an den Ausschuss überwiesen worden.

Wir kommen nun zu dem

Tagesordnungspunkt 33

Zweite Beratung

Kostenbeitragsfreiheit für alle Eltern in der Kinderbetreuung schaffen

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/1757**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration - **Drs. 7/4780**

(Erste Beratung in der 32. Sitzung des Landtages am 25.08.2017)

Die Behandlung erfolgt im vereinfachten Verfahren gemäß § 38 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Landtages. Daher treten wir unmittelbar in das Abstimmungsverfahren ein.

Wir stimmen über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Arbeit, Soziales und Integration

in Drs. 7/4780 ab. Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind alle Fraktionen. Wer stimmt dagegen? - Ich sehe keine Gegenstimmen. Gibt es Stimmenthaltungen? - Sehe ich auch nicht. Damit ist dieser Tagesordnungspunkt erledigt.

Der Fraktionsvorsitzende der AfD Herr Kirchner hat um das Wort gebeten, und zwar möchte er gemäß § 68 der Geschäftsordnung des Landtages eine **Erklärung außerhalb der Tagesordnung** abgeben. Herr Kirchner, ich erteile Ihnen jetzt das Wort. Sie haben das Wort, Herr Kirchner.

Oliver Kirchner (AfD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Ich möchte nur mitteilen, dass wir als AfD-Fraktion in diesem Plenum eigentlich noch eine Aktuelle Debatte behandeln wollten. Aufgrund der Kurzfristigkeit des Inhalts war es leider geschäftsordnungsmäßig nicht mehr möglich. Ich möchte trotzdem kurz zu diesem Vorfall ausführen und etwas zu dem Inhalt sagen.

Der Meinungskorridor hier in Deutschland wird täglich enger. Zensur ist leider wieder Mittel der politischen Auseinandersetzung, wie das aktuelle Beispiel zeigt. Am 26. August 2019 löschte die Social-Media-Plattform Instagram die Seite der Bürgerplattform „Ein Prozent“. Nur einen Tag später erfolgte die Löschung auf der Social-Media-Plattform Facebook, offenbar aufgrund einer Wahlbeobachterkampagne. Die Videos dieser Kampagne wurden in der letzten Woche rund 215 000-mal aufgerufen. Die Facebook-Seite hat mehr als 100 000 Follower und 100 000 Zugriffe pro Woche.

Zu dieser Wahlbeobachterkampagne wurden an mehr als 300 Standorten in 103 Städten in Brandenburg und Sachsen Großflächenplakate aufgestellt.

Der Verein „Ein Prozent“ organisiert seit mehreren Jahren über die sozialen Medien Wahlbeobachterkampagnen zu den verschiedenen Wahlen in der Bundesrepublik. In der Vergangenheit wurden dabei zahlreiche Ebenen der Kommunal-, Landtags-, Bundestags- sowie Europawahlen durch eigens mobilisierte Wahlbeobachter begleitet.

Die Wahlbeobachterkampagnen dienen der Information der Bürger über ihre demokratischen Rechte, der Belebung der Demokratie durch Teilhabe und der Kontrolle der Auszählungen.

(Unruhe)

Die Zensur durch Löschung bedeutet einen massiven Eingriff in die Meinungsfreiheit in der Bundesrepublik Deutschland. Durch die Löschung wird einem demokratischen Verein, der um die

Information der Bürger bemüht ist, die demokratische Teilhabe verwehrt.

(Zahlreiche Abgeordnete von der LINKEN, von der SPD und von den GRÜNEN verlassen den Plenarsaal)

Ich hoffe inständig, dass diese Zustände ein Ende finden und dass wir im Landtagswahlkampf 2021 nicht ähnliche Zustände vorfinden werden. Denn dieser Zustand führt uns vor Augen, dass sich der politische Machtkampf nicht nur auf politische Parteien beschränkt, sondern auch auf Bürgerplattformen erstreckt.

Sollten sich diese Zustände weiter ausdehnen, dann werden wir diese Aktuelle Debatte natürlich in das nächste Plenum einbringen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Schlussbemerkungen

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir sind damit am Ende der 79. Sitzung des Landtages angelangt.

Ich berufe den Landtag zu der 38. Sitzungsperiode für den 26. und 27. September 2019 ein.

Ich wünsche allen ein gutes Wochenende. - Vielen Dank.

Schluss der Sitzung: 14:36 Uhr.